voestalpine AG

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS 2018/19

A. ALLGEMEINES UND UNTERNEHMENSZWECK

Die weltweit tätige voestalpine-Gruppe ist ein stahlbasierter Technologie- und Industriegüterkonzern. Der Konzern ist mit seinen qualitativ höchstwertigen Produkten einer der führenden Partner der europäischen Automobil- und Hausgeräteindustrie sowie weltweit der Öl- und Gasindustrie.

Die voestalpine AG ist oberstes Mutterunternehmen, welches einen Konzernabschluss erstellt. Die Eintragung ins Firmenbuch sowie der Sitz der Gesellschaft sind in Linz. Die Adresse der voestalpine AG lautet voestalpine-Straße 1, 4020 Linz, Österreich. Die Aktien der voestalpine AG sind an der Börse in Wien, Österreich, gelistet.

Der Konzernabschluss zum 31. März 2019 (einschließlich der Vorjahreszahlen zum 31. März 2018) wurde gemäß § 245a (1) UGB in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Der Konzernabschluss wird in Millionen Euro (= funktionale Währung des Mutterunternehmens) dargestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Vorstand der voestalpine AG hat den Konzernabschluss am 28. Mai 2019 genehmigt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AUSWIRKUNGEN NEUER UND GEÄNDERTER STANDARDS

Die für den Konzernabschluss geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit nachfolgend aufgelisteten Ausnahmen.

Folgende Änderungen oder Neufassungen von Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2018/19 erstmals angewandt:

Standard	Inhalt	Inkrafttreten[1]
IFRS 15 (inkl. Klarstellungen)	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1. Jänner 2018
IFRS 9	Finanzinstrumente	1. Jänner 2018
IAS 40, Änderung	Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1. Jänner 2018
IFRS 2, Änderung	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsfällen mit anteilsbasierter Vergütung	1. Jänner 2018
IFRS 4, Änderung	Anwendung von IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4	1. Jänner 2018
IFRS 1 und IAS 28, Änderung	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (Improvements-Projekt 2014–2016)	1. Jänner 2018
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1. Jänner 2018
diverse Standards, Änderung	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (Improvements-Projekt 2015–2017)	1. Jänner 2019[2]

[1] Die Standards sind gemäß EU-Endorsement für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.
[2] Vorzeitige Anwendung im voestalpine-Konzern ab dem Geschäftsjahr 2018/19.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden fasst die Regelungen zur Umsatzrealisierung zusammen und ersetzt IAS 18 und IAS 11 sowie die damit im Zusammenhang stehenden Interpretationen. IFRS 15 folgend ist nicht mehr die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken maßgeblich, sondern jener Zeitpunkt, in dem der Übergang der Verfügungsmacht über die Güter und Dienstleistungen erfolgt und dadurch Nutzen aus diesen gezogen werden kann. Anhand des neu eingeführten 5-Schritte-Modells werden Ausmaß und zeitliche Lagerung der Umsatzrealisierung festgestellt.

Der voestalpine-Konzern hat den neuen Standard mittels der modifizierten retrospektiven Methode erstmalig zum 1. April 2018 angewendet. Die Anwendung erfolgte auf alle offenen Verträge. Die Vergleichsinformationen für 2017/18 wurden nicht angepasst, sondern werden wie bisher gemäß IAS 18, IAS 11 und den entsprechenden Interpretationen dargestellt. Darüber hinaus wurden die Angabepflichten nach IFRS 15 nicht auf die Vergleichsinformationen angewendet.

Aufgrund der Neuregelungen im Bereich von kundenspezifischer Serienfertigung kommt es bei Vorliegen der Voraussetzungen des IFRS 15.35c im Gegensatz zu IAS 11 zu einer vorgezogenen Umsatzrealisierung. Die Umsatzrealisierung hat bei diesen kundenspezifischen Produkten ohne alternative Nutzungsmöglichkeit zeitraumbezogen zu erfolgen, da voestalpine einen durchsetzbaren

Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden hat. Der daraus resultierende Eigenkapitaleffekt nach Steuern beträgt rund 7,0 Mio. EUR und resultiert im Wesentlichen aus den Bereichen Automotive und Luftfahrt.

Ein weiterer Eigenkapitaleffekt nach Steuern iHv rund –15,0 Mio. EUR stammt aus der Auflösung bisher aktivierter Vorserienverluste im Bereich Automotive, welche nach den Vorschriften des IFRS 15 nunmehr in der Periode des Anfalls ergebniswirksam zu erfassen sind.

Neben dem Erstanwendungseffekt nach Steuern iHv –7,4 Mio. EUR auf das Eigenkapital ergeben sich Umgliederungen von Vorräten, PoC-Forderungen gem. IAS 11 und erhaltenen Anzahlungen zu Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten.

Die übrigen Geschäftsbereiche des Konzerns sind von den Änderungen des IFRS 15 nicht oder nur im unwesentlichen Ausmaß betroffen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen der Erstanwendung von **IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden** auf die Eröffnungsbilanz per 1. April 2018 dar:

GEÄNDERTE DARSTELLUNG IN DER KONZERNBILANZ

	31.03.2018	Anpassungen gemäß IFRS 15	01.04.2018
Aktiva			
Aktive latente Steuern	196,1	4,7	200,8
Vorräte	3.998,4	–99,3	3.899,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.773,0	104,4	1.877,4
Summe Aktiva	**15.455,0**	**9,8**	**15.464,8**
Passiva			
Gewinnrücklagen und andere Rücklagen	4.957,9	–7,4	4.950,5
Passive latente Steuern	107,6	2,7	110,3
Kurzfristige Rückstellungen	615,2	–0,5	614,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.647,1	15,0	2.662,1
Summe Passiva	**15.455,0**	**9,8**	**15.464,8**

Mio. EUR

In nachstehender Tabelle werden die Auswirkungen der Anwendung von IFRS 15 auf die betroffenen Posten der Konzernbilanz zum 31. März 2019 sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018/19 dargestellt. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018/19.

GEÄNDERTE DARSTELLUNG IN DER KONZERNBILANZ

31.03.2019	Berichtet	Anpassungen gemäß IFRS 15	Ohne Anwendung von IFRS 15
Aktiva			
Aktive latente Steuern	197,3	1,1	198,4
Vorräte	4.053,0	116,2	4.169,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.021,3	–145,2	1.876,1
Summe Aktiva	15.651,6	–27,9	15.623,7
Passiva			
Gewinnrücklagen und andere Rücklagen	5.054,8	–10,5	5.044,3
Passive latente Steuern	110,5	–3,1	107,4
Kurzfristige Rückstellungen	642,9	0,5	643,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.838,5	–14,8	2.823,7
Summe Passiva	**15.651,6**	**–27,9**	**15.623,7**

Mio. EUR

GEÄNDERTE DARSTELLUNG IN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

2018/19	Berichtet	Anpassungen gemäß IFRS 15	Ohne Anwendung von IFRS 15
Umsatzerlöse	**13.560,7**	**–50,8**	**13.509,9**
Umsatzkosten	–10.777,6	27,1	–10.750,5
Bruttoergebnis	**2.783,1**	**–23,7**	**2.759,4**
EBIT	**779,4**	**–23,7**	**755,7**
Ergebnis vor Steuern	**645,7**	**–23,7**	**622,0**
Ertragsteuern	–187,1	6,1	–181,0
Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	**458,6**	**–17,6**	**441,0**

Mio. EUR

Hinsichtlich weiterer Informationen zur Umsatzrealisierung siehe Punkt 1. Umsatzerlöse.

IFRS 9 Finanzinstrumente führt zu Änderungen und Neuerungen im Bereich von Finanzinstrumenten und ersetzt IAS 39 (mit Ausnahme der Vorschriften für Portfolio-Fair Value-Hedges für Zinsrisiken). Die Klassifizierungsvorschriften richten sich nunmehr nach den Ausprägungen des Geschäftsmodells sowie den vertraglichen Zahlungsströmen finanzieller Vermögenswerte. Im Bereich der finanziellen Verbindlichkeiten wurden die bestehenden Vorschriften weitgehend in den IFRS 9 übernommen. In Abhängigkeit von den Ausprägungen ergeben sich auch Neuerungen im Bereich der Folgebewertung für finanzielle Vermögenswerte.

IFRS 9 enthält drei Bewertungskategorien, welche grundsätzlich – bis auf vereinzelte Wahlrechte – als Pflichtkategorien zu sehen sind:

» zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Amortized Cost, AC)

» zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (Fair Value through Other Comprehensive Income, FVOCI)

» zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (Fair Value through Profit or Loss, FVTPL)

Eine weitere grundlegende Neuerung ergibt sich im Zusammenhang mit Wertminderungen, welche auf einem Modell der erwarteten Verluste anstatt wie bisher der eingetretenen Verluste basieren. Zusätzlich enthält IFRS 9 neue allgemeine Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte, während die bisherigen Regelungen betreffend Ansatz und Ausbuchung von Finanzinstrumenten des IAS 39 beibehalten wurden. Die neuen Vorschriften des IFRS 9 führen zu einer Ausweitung der Möglichkeiten für die Anwendung von Hedge Accounting, indem die Ziele und Strategien des Risikomanagements als Beurteilungsgrundlage in den Fokus rücken. Dementsprechend kommt nach IFRS 9 ein überwiegend qualitativer und zukunftsorientierter Ansatz für die Beurteilung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen zum Tragen.

Der voestalpine-Konzern hat die Änderungen des IFRS 9 erstmalig zum 1. April 2018 angewendet. Im Bereich der Einstufung und Bewertung wurde vom Wahlrecht der retrospektiven Anwendung Gebrauch gemacht, wobei keine Anpassung der Vergleichsperioden erfolgte. Die Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte sind prospektiv anzuwenden.

Die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten von IAS 39 auf IFRS 9 lässt sich wie folgt überleiten:

Klassen	Bewertungskategorie IAS 39		Bewertungskategorie IFRS 9	Buchwert unter IAS 39 31.03.2018	Bewertungsanpassungen gem. IFRS 9	Buchwert unter IFRS 9 01.04.2018
Andere Finanzanlagen langfristig	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Darlehen und Forderungen	AC	6,1	0,0	6,1
	Available for sale at cost		–	11,4	–	–[1]
	Available for sale at fair value		FVTPL	32,1	0,0	32,1
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Fair Value-Option	FVTPL	1,4	0,0	1,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Darlehen und Forderungen	AC	1.599,5	0,0	1.599,5
			FVTPL	144,1	0,0	144,1
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Derivate (Held for Trading)	FVTPL	13,5	0,0	13,5
		Derivate (Hedge Accounting)	Keine IFRS 9-Bewertungskategorie	15,9	0,0	15,9
Finanzanlagen kurzfristig	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Fair Value-Option	FVTPL	388,1	0,0	388,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Darlehen und Forderungen	AC	705,8	0,0	705,8
Aktiva				**2.917,9**	**0,0**	**2.906,5[1]**
Finanzielle Verbindlichkeiten langfristig	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		AC	2.783,6	0,0	2.783,6
Finanzielle Verbindlichkeiten kurzfristig	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		AC	1.315,6	0,0	1.315,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		AC	2.633,8	0,0	2.633,8
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Derivate (Held for Trading)	FVTPL	17,8	0,0	17,8
		Derivate (Hedge Accounting)	Keine IFRS 9-Bewertungskategorie	4,4	0,0	4,4
Passiva				**6.755,2**	**0,0**	**6.755,2**

[1] Umgliederung der sonstigen Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen von der Bewertungskategorie AfS at cost in „Sonstige Unternehmensanteile“ per 1. April 2018.

Mio. EUR

Im Bereich Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten führt die Erstanwendung von IFRS 9 im voestalpine-Konzern zu keinen wesentlichen Auswirkungen.

Eine Umgliederung von den bisherigen Bewertungskategorien des IAS 39 zu den neuen Bewertungskategorien des IFRS 9 betrifft ein Portfolio von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welches im Rahmen von Factoring-Programmen für einen Verkauf zum nächsten Verkaufsstichtag vorgesehen ist. Diese Forderungen wurden bisher in der Kategorie Darlehen und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und werden seit 1. April 2018 aufgrund der Zuordnung in das Geschäftsmodell „Verkaufen" zum FVTPL bewertet, wodurch sich allerdings keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Bislang wurden kurzfristige Finanzanlagen nach IAS 39 freiwillig zum FVTPL designiert, da diese auf FV-Basis gesteuert wurden. Diese Gruppe von finanziellen Vermögenswerten wird gemäß der dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie nach deren Fair Value gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beobachtet und berichtet. Gemäß IFRS 9 erfolgt die Bewertung zwingend zum FVTPL.

Zum 31. März 2018 hat der voestalpine-Konzern ein Eigenkapitalinstrument in Höhe von 32,1 Mio. EUR gehalten, welches als „Available for sale at fair value" klassifiziert war. Dieses wird seit 1. April 2018 gemäß IFRS 9 zum FVTPL bewertet. Vom Wahlrecht zur erfolgsneutralen Erfassung von Wertänderungen im OCI wurde nicht Gebrauch gemacht.

Sonstige Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und sonstige Beteiligungen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, wurden bisher als „Available for sale at cost" ausgewiesen. Diese werden seit dem 1. April 2018 unter den sonstigen Unternehmensanteilen ausgewiesen. Die Umgliederung erfolgte zum Buchwert iHv 11,4 Mio. EUR.

Die Bezeichnung des in den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Postens „Andere Finanzanlagen" wurde im Zuge der IFRS 9-Erstanwendung zum 1. April 2018 auf „Andere Finanzanlagen und sonstige Unternehmensanteile" klarstellend erweitert, um der Zusammensetzung aus Finanzanlagen und sonstigen Unternehmensanteilen Rechnung zu tragen.

Die Klassifizierung von Finanzverbindlichkeiten bleibt unverändert, hier wurden lediglich die Bewertungskategorien auf den Wortlaut des IFRS 9 aktualisiert.

Um den Vorschriften des IFRS 9 hinsichtlich des Wertberichtigungsmodells Rechnung zu tragen, wurde im voestalpine-Konzern ein Berechnungsmodell aufgesetzt. Als Grundlage für die geschätzten erwarteten Kreditausfälle dienen Erfahrungswerte von tatsächlichen historischen Kreditausfällen der letzten fünf Jahre. Aufgrund der bestehenden Kreditversicherungen und eines durch sehr gute bis gute Bonität dominierten und diversifizierten Kundenportfolios besteht keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken. Die Anwendung der neuen Wertberichtigungsmethodik führt aufgrund der geringen historischen und erwarteten Forderungsausfälle zu keinen Anpassungen bei den Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzliche Informationen zu den Wertberichtigungen sind in Punkt 23. Finanzinstrumente enthalten.

Hinsichtlich der Abbildung von Sicherungsbeziehungen ergeben sich vor allem im Bereich von Rohstoffsicherungen zusätzliche Möglichkeiten, welche zu einer Ausweitung der Sicherungsbeziehungen, die sich für Hedge Accounting qualifizieren, führen. Die zum Übergangszeitpunkt bestehenden Sicherungsbeziehungen erfüllen die Erfordernisse des IFRS 9 und sind in Übereinstimmung mit den Strategien und Zielen des Risikomanagements des voestalpine-Konzerns, wodurch keine Anpassungen aufgrund der Erstanwendung erforderlich waren.

Nach IAS 39 wurden die für alle Absicherungen von Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges) in der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen (Hedge-Rücklage) ausgewiesenen Beträge als Umgliederungsbeträge in den Gewinn oder Verlust in der Periode umgegliedert, in der die erwarteten abgesicherten Cashflows den Gewinn oder Verlust beeinflussen. Nach IFRS 9 werden (für die Absicherung von Zahlungsströmen für das mit den erwarteten Ankäufen von Vorräten verbundene Fremdwährungsrisiko) in der Hedge-Rücklage ausgewiesene Beträge direkt in die Anschaffungskosten der Vorräte bei deren Erfassung einbezogen.

Den obigen Ausführungen folgend, ergaben sich für den voestalpine-Konzern keine wesentlichen Auswirkungen durch die Erstanwendung des IFRS 9.

Hinsichtlich weiterer Informationen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten wird auf den Abschnitt Finanzinstrumente in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Im Rahmen der jährlichen Verbesserungen der IFRS (Improvements-Projekt 2015–2017) erfolgten auch Klarstellungen zu IAS 12 Ertragsteuern. Alle ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen sind in gleicher Weise zu berücksichtigen wie die Erträge, auf denen die Dividenden beruhen. Sie sind daher im Gewinn oder Verlust zu erfassen, es sei denn die Dividenden beruhen auf Erträgen, die direkt im sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital erfasst wurden.

Die Änderungen sind verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen. Der voestalpine-Konzern wendet diese Änderungen vorzeitig an. Die erstmalige Anwendung erfolgt auf sämtliche ertragsteuerliche Konsequenzen von Dividendenzahlungen, die bei oder nach Beginn der frühesten Vergleichsperiode erfasst wurden.

Der positive Ertragsteuereffekt auf Hybridkapitalzinsen in Höhe von 7,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017/18 wurde rückwirkend statt direkt im Eigenkapital nunmehr in der Gesamtergebnisrechnung in der Position Ertragsteuern ausgewiesen.

In den nachstehenden Tabellen werden die Auswirkungen der Anwendung von IAS 12 auf die betroffenen Posten der Konzernkapitalflussrechnung sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017/18 dargestellt. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Konzernbilanz zum 31. März 2018.

GEÄNDERTE DARSTELLUNG IN DER KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

2017/18	Werte wie ursprünglich berichtet	Anpassungen gemäß IAS 12	Werte rückwirkend angepasst
Betriebstätigkeit			
Ergebnis nach Steuern	817,9	7,5	825,4
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	804,1	–7,5	796,6
Veränderung Working Capital	**–426,9**	**–**	**–426,9**
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	**1.195,1**	**–**	**1.195,1**
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**–847,7**	**–**	**–847,7**
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**–129,7**	**–**	**–129,7**
Verminderung/Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**217,7**	**–**	**217,7**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Jahresanfang	503,3	–	503,3
Veränderungen von Währungsdifferenzen	–15,2	–	–15,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Jahresende	**705,8**	**–**	**705,8**

Mio. EUR

GEÄNDERTE DARSTELLUNG IN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

2017/18	Werte wie ursprünglich berichtet	Anpassungen gemäß IAS 12	Werte rückwirkend angepasst
Umsatzerlöse	**12.897,8**	**–**	**12.897,8**
Umsatzkosten	–9.923,3	–	–9.923,3
Bruttoergebnis	**2.974,5**	**–**	**2.974,5**
EBIT	**1.180,0**	**–**	**1.180,0**
Ergebnis vor Steuern	**1.042,5**	**–**	**1.042,5**
Ertragsteuern	–224,6	7,5	–217,1
Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	**817,9**	**7,5**	**825,4**

Mio. EUR

Aus der Anwendung der übrigen genannten Änderungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Folgende Änderungen oder Neufassungen von Standards und Interpretationen sind zum Bilanzstichtag bereits veröffentlicht, aber für das Geschäftsjahr 2018/19 noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. anwendbar oder von der EU noch nicht übernommen:

Standard	**Inhalt**	**Inkrafttreten laut IASB[1]**
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1. Jänner 2019
IFRS 9, Änderung	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichszahlung	1. Jänner 2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Jänner 2019
IAS 28, Änderung	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	1. Jänner 2019
IAS 19, Änderung	Planänderungen, -kürzung oder -abgeltung	1. Jänner 2019
Rahmenkonzept, Änderung	Überarbeitung Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung	1. Jänner 2020[2]
IFRS 3, Änderung	Definition eines Geschäftsbetriebes	1. Jänner 2020[2]
IAS 1 und IAS 8, Änderung	Definition von Wesentlichkeit	1. Jänner 2020[2]
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Jänner 2021[2]
IFRS 10 und IAS 28, Änderung	Veräußerung/Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Durch IASB verschoben

[1] Die Standards sind für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.
[2] EU-Endorsement ausstehend.

Die angeführten Standards werden – sofern von der EU übernommen – nicht vorzeitig angewandt. Es werden aus heutiger Sicht (mit Ausnahme von IFRS 16) keine wesentlichen Auswirkungen aus den Änderungen und Neufassungen der Standards und Interpretationen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des voestalpine-Konzerns erwartet. Aus dem neuen Standard IFRS 16 werden folgende Auswirkungen erwartet:

IFRS 16 Leasingverhältnisse regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und wird IAS 17 sowie die bisherigen Interpretationen ersetzen. Durch die neuen Regelungen entfällt die vormalige Unterscheidung zwischen Finance- und Operating-Leasingverhältnissen auf Seite des Leasingnehmers. Insofern werden Operating-Leasingverhältnisse zukünftig grundsätzlich analog zu Finance-Leasingverhältnissen zu erfassen sein.

Der voestalpine-Konzern plant den neuen Standard mittels der modifizierten retrospektiven Methode erstmalig zum 1. April 2019 anzuwenden. Dementsprechend wird der kumulative Erstanwendungseffekt zum 1. April 2019 in den Gewinnrücklagen erfasst, wobei gleichzeitig keine Anpassung der Vergleichsinformationen erfolgt. Die Gesellschaften des voestalpine-Konzerns treten aktuell als Leasingnehmer bei Operating-Leasingverhältnissen auf, weshalb durch die Anwendung des IFRS 16 Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet werden.

Der voestalpine-Konzern hat die zukünftige Aktivierung von Nutzungsrechten und der korrespondierenden Verbindlichkeiten als wesentlichste Auswirkung identifiziert. Folglich kommt es statt der bisherigen Erfassung linearer Leasingaufwendungen zu einem Ansatz von Aufwendungen für die Abschreibung der Nutzungsrechte und Zinsen für die Leasingverbindlichkeiten, womit eine Verbesserung von EBITDA und EBIT sowie eine Verschiebung zwischen Cashflow aus der Betriebstätigkeit und Finanzierungstätigkeit einhergehen.

Der voestalpine-Konzern beabsichtigt folgende Wahlrechte und Erleichterungsvorschriften zu nutzen:

» Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten werden nicht gesondert in der Bilanz ausgewiesen, sondern im Anhang dargestellt.

» Zum Zeitpunkt der Erstanwendung wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, angesetzt und in gleicher Höhe das Nutzungsrecht erfasst.

» Das Wahlrecht, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) und für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit anzusetzen, wird ausgeübt. Vermögenswerte von geringem Wert sind im voestalpine-Konzern jene Leasinggegenstände mit einem Anschaffungsneuwert von bis zu 5.000 EUR. Im Übergangszeitpunkt werden Leasingverträge mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten als kurzfristig eingestuft.

» Bei Verträgen, die neben Leasing-Komponenten auch Nicht-Leasing-Komponenten enthalten, wird keine Trennung vorgenommen (davon ausgenommen sind Grundstücke und Gebäude).

» IFRS 16 wird nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Basierend auf den derzeit verfügbaren Informationen schätzt der voestalpine-Konzern, dass zum 1. April 2019 zusätzliche Leasingverbindlichkeiten in Höhe von rund 437 Mio. EUR und in gleicher Höhe die entsprechenden Nutzungsrechte angesetzt werden.

Für bestehende Finance-Leasingverhältnisse werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Jahresabschlüsse aller vollkonsolidierten Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Bei nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften (assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) wurden bei Unwesentlichkeit die lokalen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie abweichende Bilanzstichtage (siehe dazu Anlage zum Anhang „Beteiligungen“) aus zeitlichen Gründen und Aufwand-Nutzen-Überlegungen beibehalten.

Bei Erstkonsolidierungen werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten mit dem Marktwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Betrag der Anschaffungskosten, der das Nettovermögen übersteigt, wird als Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten niedriger als das Nettovermögen, so wird die Differenz erfolgswirksam in der Erwerbsperiode erfasst. Die auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallenden stillen Reserven bzw. Lasten werden ebenfalls aufgedeckt.

Alle konzerninternen Zwischenergebnisse, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden eliminiert.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Gemäß IAS 21 werden die in den Konzernabschluss einbezogenen und in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Bei sämtlichen Gesellschaften ist dies die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet.

Das Eigenkapital wird mit dem historischen Umrechnungskurs bewertet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage für Währungsumrechnung direkt im Eigenkapital erfasst.

In den Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden Fremdwährungstransaktionen in die jeweilige funktionale Währung der Gesellschaft mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Wechselkursgewinne bzw. -verluste aus der Umrechnung zum Transaktionszeitpunkt und Bilanzstichtag werden grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Wechselkurse von wesentlichen Währungen (lt. EZB-Fixing) haben sich wie folgt entwickelt:

	USD	GBP	BRL	SEK	PLN
Stichtagskurs					
31.03.2018	1,2321	0,8749	4,0938	10,2843	4,2106
31.03.2019	1,1235	0,8583	4,3865	10,3980	4,3006
Jahresdurchschnittskurs					
2017/18	1,1711	0,8826	3,7673	9,7519	4,2213
2018/19	1,1579	0,8820	4,3799	10,3688	4,2917

UNSICHERHEITEN BEI ERMESSENSBEURTEILUNGEN UND ANNAHMEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch die Unternehmensleitung, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können.

Bei den folgenden Annahmen besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung von Vermögenswerten und Schulden in zukünftigen Perioden führen können:

» **Werthaltigkeit von Vermögenswerten**
Die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Firmenwerten und Sachanlagen basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen. Der Ermittlung der erzielbaren Beträge im Zuge der Wertminderungstests werden mehrere Annahmen, beispielsweise über die künftigen Mittelüberschüsse und den Abzinsungssatz, zugrunde gelegt. Die Mittelüberschüsse entsprechen den Werten des zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung aktuellsten Unternehmensplans. Vergleiche dazu Punkt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Impairmenttest von Firmenwerten, anderen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, sowie die Punkte 9. Sachanlagen, 10. Firmenwerte und 11. Andere immaterielle Vermögenswerte.

» **Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten**
Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden alternative finanzmathematische Bewertungsmethoden herangezogen. Die der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen. Vergleiche dazu Punkt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Finanzinstrumente, sowie Punkt 23. Finanzinstrumente.

» **Pensionen und andere Arbeitnehmerverpflichtungen**
Für die Bewertung der bestehenden Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugserhöhungen verwen-

det. Vergleiche dazu Punkt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Pensionen und andere Arbeitnehmerverpflichtungen, sowie Punkt 18. Pensionen und andere Arbeitnehmerverpflichtungen.

» **Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben**

Im Rahmen von Unternehmenserwerben sind Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung beizulegender Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte, Schulden und möglicher bedingter Gegenleistungen erforderlich. Es werden alle verfügbaren Informationen über die Umstände zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Beizulegende Zeitwerte von Gebäuden und Grundstücken werden im Regelfall von externen Experten oder Experten im Konzern festgestellt. Immaterielle Vermögenswerte werden nach Art des Vermögenswerts und Verfügbarkeit der Informationen anhand geeigneter Bewertungsmethoden bewertet. Diese Bewertungen sind eng mit den Annahmen über die künftige Entwicklung der geschätzten Cashflows sowie mit den verwendeten Abzinsungssätzen verbunden.

Informationen zu im Berichtszeitraum stattgefundenen Erwerben sind unter Punkt D. Unternehmenserwerbe und sonstige Zugänge zum Konsolidierungskreis angeführt.

» **Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen werden bei Bestehen von gegenwärtigen Verpflichtungen, resultierend aus vergangenen Ereignissen, welche zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen, mit jenem Betrag angesetzt, der auf Basis zuverlässiger Schätzungen am wahrscheinlichsten ist. Falls wesentlich, werden diese Rückstellungen abgezinst. Details zu Rückstellungen sind Punkt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Sonstige Rückstellungen, sowie Punkt 19. Rückstellungen zu entnehmen.

» **Ertragsteuern**

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens mit den aktuell gültigen Steuersätzen ermittelt. Die latenten Steuern werden auf Basis des jeweiligen landesüblichen Ertragsteuersatzes berechnet. Künftige fixierte Steuersätze werden für die Abgrenzung ebenfalls berücksichtigt. Ansatz und Bewertung der tatsächlichen und latenten Steuern unterliegen zahlreichen Unsicherheiten.

Aufgrund der internationalen Tätigkeit des voestalpine-Konzerns unterliegt dieser unterschiedlichen steuerlichen Regelungen in den jeweils einschlägigen Steuerjurisdiktionen. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen steuerlichen Regelungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Da unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen als Ergebnis von Betriebsprüfungen zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen können, werden sie basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen.

Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der es wahrscheinlich ist, dass zu versteuernde Ergebnisse zu Verfügung stehen, gegen welche die abzugsfähigen Differenzen bzw. die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Diese Beurteilung erfordert Annahmen über künftige steuerliche Ergebnisse und unterliegt daher Unsicherheiten. Sie erfolgt auf der Grundlage der Planung für einen Zeitraum von fünf Jahren. Änderungen der künftigen zu versteuernden Ergebnisse können zu einer Abnahme oder zu einem Anstieg der aktiven latenten Steuern führen.

Weitere Informationen sind Punkt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Ertragsteuern, sowie den Punkten 8. Ertragsteuern und 13. Latente Steuern zu entnehmen.

» **Rechtliche Risiken**

Der voestalpine-Konzern ist als international tätiges Unternehmen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Die Ergebnisse gegenwärtiger oder zukünftiger Rechtsstreitigkeiten sind in der Regel nicht vorhersagbar und können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinflussen. Um mögliche Verpflichtungen verlässlich zu schätzen, werden die zugrunde liegenden Informationen und Annahmen fortlaufend durch das Management geprüft und für eine weitere Beurteilung interne als auch externe Rechtsberater eingesetzt. Für wahrscheinliche gegenwärtige Verpflichtungen einschließlich der zuverlässig geschätzten Rechtsberatungskosten werden Rückstellungen gebildet. Ist der zukünftige Nutzenabfluss nicht wahrscheinlich oder steht die Bestätigung der Ereignisse nicht unter der Kontrolle des Unternehmens, wird die Angabe einer Eventualverbindlichkeit erwogen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wenn sich die genannten Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag entwickeln. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

ERTRAGSREALISIERUNG – VORGEHENSWEISE AB DEM 1. APRIL 2018

Im voestalpine-Konzern werden Umsatzerlöse realisiert, wenn ein Kunde die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen erlangt. Zur Art der Dienstleistungen und Güter in den verschiedenen Geschäftsbereichen wird auf die Erläuterungen in Punkt 2. Geschäftssegmente verwiesen.

In der Regel erfolgt die Umsatzrealisierung im Zeitpunkt der Lieferung der Güter unter Berücksichtigung der vereinbarten Vertragsgrundlagen. Im Allgemeinen ist dies der Zeitpunkt des Übergangs von Chancen und Risiken nach Maßgabe der vereinbarten Incoterms. Die Zahlungsbedingungen sehen dabei typischerweise Zahlungsziele von 30 bis 60 Tagen vor.

Der Transaktionspreis entspricht der vertraglich vereinbarten Gegenleistung unter Berücksichtigung etwaiger variabler Bestandteile. Variable Gegenleistungen werden nur erfasst, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es künftig nicht zu einer wesentlichen Rücknahme der Umsatzerlöse kommt.

Bei Serienprodukten, welche die Erlöserfassungskriterien des IFRS 15.35 (c) erfüllen, kommt eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung zur Anwendung. Hierbei handelt es sich vor allem um Produkte der Bereiche Automotive und Luftfahrt, die keine alternative Verwendungsmöglichkeit aufweisen, da

sie konkret für einen Kunden anhand dessen spezifischer Anforderungen entwickelt und produziert werden und somit in der Regel für keinen anderen Zweck verwendet werden dürfen oder bei deren alternativer Verwendung ein wesentlicher Verlust eintreten würde. Für die in Produktion befindlichen Bauteile sowie für fertige Produkte besteht überdies ein rechtlich bzw. vertraglich durchsetzbarer Anspruch auf Kostenabgeltung inklusive einer angemessenen Marge, falls der Vertrag ohne Verschulden der Gesellschaft beendet wird.

Bei der zeitraumbezogenen Ertragsrealisierung erfolgt die Umsatzrealisierung in der Regel anteilig auf Basis des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten. Diese Methode spiegelt den Leistungsfortschritt am verlässlichsten wider. Erwartete Verluste aus einem Vertrag werden sofort realisiert. Die Zahlungsströme erfolgen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen. Die Zahlungsbedingungen sehen dabei typischerweise Zahlungsziele von 30 bis 90 Tagen vor.

Ansprüche des voestalpine-Konzerns auf Gegenleistung für abgeschlossene, zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen werden als Vertragsvermögenswerte unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen ausgewiesen. Die unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten betreffen vor allem von Kunden erhaltene Anzahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen.

Investitionszuschüsse werden passiviert und über die Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes aufgelöst. Kostenzuschüsse werden periodengerecht entsprechend den zugehörigen Aufwendungen vereinnahmt. In der Berichtsperiode werden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 28,6 Mio. EUR (2017/18: 21,4 Mio. EUR) für Investitionen, Forschung und Entwicklung sowie arbeitsmarktfördernde Maßnahmen erfolgswirksam erfasst.

ERTRAGSREALISIERUNG – VORGEHENSWEISE VOR DEM 1. APRIL 2018
Erträge aus Lieferungen werden realisiert, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem gelieferten Gegenstand auf den Käufer übergegangen sind. Investitionszuschüsse werden passiviert und über die Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes aufgelöst. Kostenzuschüsse werden periodengerecht entsprechend den zugehörigen Aufwendungen vereinnahmt.

AUFWANDSREALISIERUNG
Betriebliche Aufwendungen werden mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. dem Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst. Im Geschäftsjahr 2018/19 betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 170,5 Mio. EUR (2017/18: 152,1 Mio. EUR).

SACHANLAGEN
Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Herstellungskosten bei selbst erstellten Sachanlagen beinhalten Einzelkosten sowie angemessene Teile der produktionsnotwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und bei qualifizierten Vermögenswerten auch Fremdkapitalkosten. Als Anfangszeitpunkt der Aktivierung gilt jener Tag, ab dem Ausgaben für den Vermögenswert sowie Fremdkapitalkosten anfallen und die erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf bereitzustellen.

Die Abschreibungen werden über die erwartete Nutzungsdauer linear erfolgsmindernd erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die erwarteten Nutzungsdauern je Anlagenkategorie betragen:

Gebäude	2,0 – 20,0 %
Technische Anlagen und Maschinen	3,3 – 25,0 %
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,0 – 20,0 %

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungsmethode und die Nutzungsdauer sind ident mit jenen unter IAS 16 erfassten Sachanlagen.

LEASING

Gemietete Vermögenswerte werden als Finanzierungsleasing bewertet, wenn diese wirtschaftlich als Anlagenkäufe mit langfristiger Finanzierung anzusehen sind. Alle anderen gemieteten Vermögenswerte werden als operatives Leasing behandelt. Mietzahlungen für operatives Leasing werden als Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der erstmalige Ansatz von Vermögenswerten aus Finanzierungsleasing erfolgt als Vermögenswerte des Konzerns zum Marktwert oder dem niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen am Beginn der Leasingvereinbarung. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber den Leasinggebern werden in der Konzernbilanz unter den Finanzierungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden über die erwartete Nutzungsdauer analog den eigenen Vermögenswerten oder die kürzere Leasinglaufzeit abgeschrieben. Der Konzern tritt nicht als Leasinggeber auf.

FIRMENWERTE

Alle Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Firmenwerte entstehen bei Erwerben von Tochterunternehmen sowie Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Firmenwerte werden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet und gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern zumindest einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen von Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Impairmenttest unterzogen. Bei Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beinhaltet der ausgewiesene Buchwert auch den Buchwert des Firmenwerts.

Negative Firmenwerte aus Unternehmenserwerben werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei der Veräußerung von Tochterunternehmen wird der darauf entfallende Firmenwert auf der Grundlage der relativen Werte nach IAS 36.86 bei der Berechnung des Veräußerungsgewinnes oder -verlustes berücksichtigt.

ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Forschungsaufwendungen zur Erlangung von neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Entsprechend IAS 38.57 werden Entwicklungsaufwendungen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen aktiviert. Somit wird eine Aktivierung von angefallenen Aufwendungen nicht nachgeholt, wenn sämtliche der oben genannten Voraussetzungen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen. Aufwendungen für selbst erstellte Firmenwerte und Marken werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Andere immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses stellt der zum Erwerbsstichtag beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten dar. Die Abschreibungen werden erfolgsmindernd linear über die erwartete Nutzungsdauer erfasst. Die maximalen erwarteten Nutzungsdauern betragen:

Auftragsstand	1 Jahr
Kundenbeziehungen	15 Jahre
Technologie	10 Jahre
Software	10 Jahre

IMPAIRMENTTEST VON FIRMENWERTEN, ANDEREN IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND SACHANLAGEN

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Firmenwerte zugeordnet sind, sowie andere immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zumindest einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen von Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Impairmenttest unterzogen. Alle anderen Vermögenswerte und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf eine Wertminderung dahingehend überprüft. Die Durchführung des Impairmenttests erfolgt nach dem Value-in-Use-Konzept, dementsprechend wird der erzielbare Betrag auf Basis des Nutzungswertes ermittelt.

Für Zwecke des Impairmenttests werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene, die selbstständig Cashflows generiert, zusammengefasst (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Firmenwerte werden jenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass diese Nutzen aus Synergien aus dem betreffenden Unternehmenserwerb ziehen, und es muss sich um die niedrigste Ebene handeln, auf der der jeweilige Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird.

Der Wertminderungsaufwand wird in der Höhe erfasst, in der der Buchwert des einzelnen Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert. Wertminderungsaufwendungen bei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welchen Firmenwerte zugeordnet sind, verringern vorrangig den Buchwert des Firmenwertes. Darüber hinausgehende Wertminderungsaufwendungen reduzieren anteilig die Buchwerte der Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Sofern der Impairmenttest für Firmenwerte für eine

Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt wird und sich daraus eine Wertminderung ergibt, werden zusätzlich die einzelnen enthaltenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Wertminderung überprüft und auf dieser Ebene zuerst eine etwaige Wertminderung von Vermögenswerten erfasst, um in der Folge eine erneute Überprüfung auf Ebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorzunehmen.

Wenn ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein Wertminderungsaufwand, der für einen Vermögenswert, eine zahlungsmittelgenerierende Einheit oder eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (mit Ausnahme von Firmenwerten) in früheren Perioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte, ist der erzielbare Betrag zu schätzen, auf welchen in Folge zuzuschreiben ist (Wertaufholung).

FINANZINSTRUMENTE – VORGEHENSWEISE AB DEM 1. APRIL 2018
IFRS 9 enthält drei Bewertungskategorien, welche grundsätzlich – bis auf vereinzelte Wahlrechte – als Pflichtkategorien zu sehen sind:

» zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Amortized Cost, AC)

» zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (Fair Value through Other Comprehensive Income, FVOCI)

» zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (Fair Value through Profit or Loss, FVTPL)

Die Bewertung zum FVOCI findet im voestalpine-Konzern derzeit keine Anwendung.

Andere Finanzanlagen
Die anderen Finanzanlagen enthalten langfristige Forderungen und Ausleihungen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind. Gehaltene Eigenkapitalinstrumente (insbesondere Beteiligungen) werden zum FVTPL bewertet, da das Wahlrecht zur Bewertung zum FVOCI nicht angewendet wurde.

Alle übrigen lang- und kurzfristigen Finanzanlagen (insbesondere Wertpapiere) sind zwingend zum FVTPL zu bewerten, da diese entweder zu einem auf aktiven Kauf und Verkauf gerichteten Geschäftsmodell gehören oder das Zahlungsstromkriterium (Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen) nicht erfüllen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird zum Großteil durch den Abschluss von Kreditversicherungen Rechnung getragen. Nicht bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem abgezinsten Barwert angesetzt. Verkaufte Forderungen werden gemäß den Vorschriften des IFRS 9 ausgebucht (siehe Punkt 28. Angaben zu außerbilanziellen Geschäften).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Verkauf im Rahmen einer bestehenden Factoring-Vereinbarung bestimmt sind, werden aufgrund der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Verkaufen“ zum FVTPL bewertet.

Rechnungsabgrenzungen werden unter den sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus dem Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks zusammen und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wertberichtigungen
Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und für Vertragsvermögenswerte sind im voestalpine-Konzern Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste berücksichtigt (Portfoliowertberichtigung, „Stufe 1“ und „Stufe 2“). Der Konzern macht von der vereinfachten Vorgehensweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte Gebrauch, wonach für diese finanziellen Vermögenswerte unter bestimmten Voraussetzungen die Bemessung der Wertberichtigung stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfolgen hat.

Als Grundlage für die geschätzten erwarteten Kreditausfälle dienen Erfahrungswerte von tatsächlichen historischen Kreditausfällen der letzten fünf Jahre. Aufgrund der bestehenden Kreditversicherungen und einem durch sehr gute bis gute Bonität dominierten und diversifizierten Kundenportfolio besteht keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken. Für Forderungen mit beeinträchtigter Bonität („Stufe 3“) werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zusätzliche Informationen zu den Wertberichtigungen sind in Punkt 23. Finanzinstrumente enthalten.

Derivative Finanzinstrumente
Derivative Finanzinstrumente werden im voestalpine-Konzern nur zu Sicherungszwecken für Zins-, Währungs- und Rohstoffpreisrisiken gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. Auf einen Teil davon findet Hedge Accounting im Sinne des IFRS 9 Anwendung. Dementsprechend werden Gewinne und Verluste bedingt durch Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten entweder im Gewinn oder Verlust oder im sonstigen Ergebnis (für den effektiven Teil eines Cashflow-Hedges) abgebildet. Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen dargestellt. Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei den derivativen Geschäften erfolgt täglich eine Bewertung nach der „Mark to Market“-Methode. Dabei wird jener Wert ermittelt, der erzielt werden würde, wenn das Sicherungsgeschäft glattgestellt wird (Liquidationsmethode). Eingangsgrößen für die Berechnung der Marktwerte sind am Markt beobachtbare Währungs- und Rohstoffkurse sowie Zinssätze. Basierend auf den Eingangsgrößen wird unter Einsatz allgemein anerkannter finanzmathematischer Formeln der Marktwert errechnet.

Die unrealisierten Gewinne oder Verluste aus Sicherungsgeschäften werden wie folgt behandelt:

» Ist der abzusichernde Vermögenswert oder Schuldposten bereits in der Bilanz angesetzt oder wird eine bilanzunwirksame Verpflichtung abgesichert, werden die unrealisierten Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsgeschäft erfolgswirksam erfasst. Gleichzeitig erfolgt der Wertansatz des gesicherten Postens unabhängig von dessen grundsätzlicher Bewertungsmethode ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Daraus entstehende unrealisierte Gewinne und Verluste werden mit den unrealisierten Ergebnissen aus dem Sicherungsgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet, sodass in Summe gesehen nur der nicht effektive Teil des Sicherungsgeschäftes in das Periodenergebnis einfließt (Fair Value-Hedges).

» Wird eine geplante künftige Transaktion gesichert, erfolgt die Erfassung des effektiven Teils der bis zum Bilanzstichtag angesammelten unrealisierten Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis. Ineffektive Teile werden erfolgswirksam erfasst. Entsteht bei Ausführung der Transaktion ein nicht finanzieller Vermögenswert oder ein Schuldposten in der Bilanz, wird der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag bei Ermittlung des Wertansatzes dieses Postens berücksichtigt. Anderenfalls wird der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag nach Maßgabe der Erfolgswirksamkeit der geplanten künftigen Transaktion oder der bestehenden Verpflichtung erfolgswirksam verrechnet (Cashflow-Hedges).

Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Derivateverbindlichkeiten) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

SONSTIGE UNTERNEHMENSANTEILE – VORGEHENSWEISE AB DEM 1. APRIL 2018
Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen, welche in diesem Konzernabschluss nicht vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode einbezogen sind, werden unter den anderen Finanzanlagen und sonstigen Unternehmensanteilen ausgewiesen. Die Bewertung dieser sonstigen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

FINANZINSTRUMENTE – VORGEHENSWEISE VOR DEM 1. APRIL 2018
Forderungen und Kredite werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Wertpapiere werden erfolgswirksam zum Marktwert bewertet, da die Kriterien gemäß IAS 39.9 zur Anwendung der Fair Value-Option erfüllt werden. Die Designation zum beizulegenden Zeitwert wurde gewählt, um zweckdienlichere Informationen zu vermitteln, weil diese Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gemäß der dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie nach deren Fair Value gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beobachtet und berichtet wird. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht vorhanden.

Derivative Finanzinstrumente
Derivative Finanzinstrumente werden im voestalpine-Konzern nur zu Sicherungszwecken für Zins-, Währungs- und Rohstoffpreisrisiken gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich

ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Auf einen Teil davon findet Hedge Accounting im Sinne des IAS 39 Anwendung. Dementsprechend werden Gewinne und Verluste bedingt durch Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten entweder im Gewinn oder Verlust oder im sonstigen Ergebnis abgebildet, je nachdem, ob es sich um einen Fair Value-Hedge oder um den effektiven Teil eines Cashflow-Hedge handelt.

Bei den derivativen Geschäften erfolgt täglich eine Bewertung nach der „Mark to Market"-Methode. Dabei wird jener Wert ermittelt, der erzielt werden würde, wenn das Sicherungsgeschäft glattgestellt wird (Liquidationsmethode). Eingangsgrößen für die Berechnung der Marktwerte sind am Markt beobachtbare Währungs- und Rohstoffkurse sowie Zinssätze. Basierend auf den Eingangsgrößen wird unter Einsatz allgemein anerkannter finanzmathematischer Formeln der Marktwert errechnet.

Die unrealisierten Gewinne oder Verluste aus Sicherungsgeschäften werden wie folgt behandelt:

» Ist der abzusichernde Vermögenswert oder Schuldposten bereits in der Bilanz angesetzt oder wird eine bilanzunwirksame Verpflichtung abgesichert, werden die unrealisierten Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsgeschäft erfolgswirksam erfasst. Gleichzeitig erfolgt der Wertansatz des gesicherten Postens unabhängig von dessen grundsätzlicher Bewertungsmethode ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Daraus entstehende unrealisierte Gewinne und Verluste werden mit den unrealisierten Ergebnissen aus dem Sicherungsgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet, sodass in Summe gesehen nur der nicht effektive Teil des Sicherungsgeschäftes in das Periodenergebnis einfließt (Fair Value-Hedges).

» Wird eine geplante künftige Transaktion gesichert, erfolgt die Erfassung des effektiven Teils der bis zum Bilanzstichtag angesammelten unrealisierten Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis. Ineffektive Teile werden erfolgswirksam erfasst. Entsteht bei Ausführung der Transaktion ein nicht finanzieller Vermögenswert oder ein Schuldposten in der Bilanz, wird der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag bei Ermittlung des Wertansatzes dieses Postens berücksichtigt. Anderenfalls wird der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag nach Maßgabe der Erfolgswirksamkeit der geplanten künftigen Transaktion oder der bestehenden Verpflichtung erfolgswirksam verrechnet (Cashflow-Hedges).

Andere Finanzanlagen
Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen, welche in diesem Konzernabschluss nicht vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode einbezogen sind, werden unter den anderen Finanzanlagen ausgewiesen. Diese werden als „available for sale at cost" gehalten und zu Anschaffungskosten bewertet, da für diese Beteiligungen kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann. Einzig die nicht konsolidierte Beteiligung an der Energie AG Oberösterreich wird als „available for sale at fair value" zum Fair Value bewertet, da für diese der beizulegende Zeitwert aufgrund des Vorliegens eines einmal jährlich erstellten Bewertungsgutachtens der Energie AG Oberösterreich als Ganzes verlässlich ermittelt werden kann.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird zum Großteil durch den Abschluss von Kreditversicherungen Rechnung getragen. Nicht bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem abgezinsten Barwert angesetzt. Verkaufte Forderungen werden gemäß den Vorschriften des IAS 39 ausgebucht (siehe Punkt 28. Angaben zu außerbilanziellen Geschäften).

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrages gemäß IAS 11 verlässlich zu schätzen, so sind die Auftragserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag („percentage of completion method") jeweils als Teil der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den geschätzten gesamten Auftragskosten zu erfassen. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht verlässlich geschätzt werden kann, sind die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten zu erfassen, die wahrscheinlich einbringbar sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Rechnungsabgrenzungen werden unter den sonstigen Forderungen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus dem Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks zusammen und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Derivateverbindlichkeiten) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

ERTRAGSTEUERN
Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens mit den aktuell gültigen Steuersätzen ermittelt.

In Übereinstimmung mit IAS 12 werden alle temporären Bewertungs- und Bilanzierungsdifferenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss als latente Steuern erfasst. Latente Steuern für Verlustvorträge werden in jener Höhe aktiviert, als ausreichende zu versteuernde (passive) temporäre Buchwertdifferenzen bestehen oder aufgrund von Planungsrechnungen ausreichende zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die die Verlustvorträge verrechnet werden können.

Latente Steuern aufgrund von Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen werden in Übereinstimmung mit IAS 12.39 und IAS 12.44 grundsätzlich nicht angesetzt. Für geplante Dividenden, die der Quellensteuer unterliegen, werden passive Latenzen gebildet.

Die latenten Steuern werden auf Basis des jeweiligen landesüblichen Ertragsteuersatzes berechnet. Künftige fixierte Steuersätze werden für die Abgrenzung ebenfalls berücksichtigt. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn diese gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und ein Anspruch auf Verrechnung gegeben ist.

VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten der Fertigstellung und des Vertriebs. In Ausnahmefällen können für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Einklang mit IAS 2.32 die Wiederbeschaffungskosten die Bewertungsgrundlage sein.

Die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für gleichartige Vorräte erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren bzw. nach einem ähnlichen Verfahren. Die Herstellungskosten beinhalten direkt zurechenbare Kosten und alle anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten auf Basis einer Normalauslastung. Fremdkapitalzinsen sowie allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten werden nicht aktiviert.

EMISSIONSZERTIFIKATE

Gratiszertifikate werden aufgrund der unentgeltlichen Zuteilung über die gesamte Behaltedauer mit Anschaffungskosten von null bewertet. Entgeltlich erworbene Emissionszertifikate werden mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten im kurzfristigen Vermögen erfasst und zum Bilanzstichtag zum Fair Value bewertet (jedoch mit den Anschaffungskosten begrenzt).

In den sonstigen Rückstellungen sind im Fall der Unterallokation Vorsorgen für CO_2-Emissionszertifikate enthalten. Die Bewertung erfolgt mit dem Stichtagskurs (bzw. dem Buchwert) der dafür vorgesehenen Zertifikate.

PENSIONEN UND ANDERE ARBEITNEHMERVERPFLICHTUNGEN

Die Pensionen und anderen Arbeitnehmerverpflichtungen beinhalten Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen sowie Jubiläumsgelder und werden entsprechend IAS 19 nach der Barwertmethode („projected unit credit method“) bewertet.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bei Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen werden im Jahr ihrer Entstehung ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Abfertigungsverpflichtungen

Arbeitnehmer von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Die Höhe dieser Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem jeweiligen Lohn bzw. Gehalt zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses. Bei Arbeitnehmern, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, ist ein beitragsorientiertes System vorgesehen. Diese Zahlungen an die externe Mitarbeitervorsorgekasse werden als Aufwendungen erfasst.

Beitragsorientierte Pensionspläne
Nach der Einzahlung des Beitrages in die verwaltende Pensionskasse bzw. Versicherung treffen das Unternehmen im Rahmen von beitragsorientierten Plänen keine weiteren Verpflichtungen.

Leistungsorientierte Pensionspläne
Im Rahmen von leistungsorientierten Pensionsplänen garantiert das Unternehmen dem Arbeitnehmer eine bestimmte Pensionshöhe. Die Pensionszahlung beginnt nach der Pensionierung (bzw. Berufsunfähigkeit oder Tod) und endet bei Ableben des ehemaligen Arbeitnehmers (bzw. seiner Hinterbliebenen). Witwen- und Witwerpensionen (in Höhe von 50 % bis 75 % der Eigenpension) werden an überlebende Ehegatten bis zu deren Ableben oder Wiederverheiratung geleistet. Waisenrenten (in Höhe von 10 % bis 20 % der Eigenpension) werden bis Vollendung der Ausbildung, maximal jedoch bis zum 27. Lebensjahr an unterhaltspflichtige Kinder ausgezahlt.

Demzufolge ist das Langlebigkeitsrisiko das wesentlichste Risiko in den leistungsorientierten Pensionsplänen im Konzern. Den Bewertungen werden die jeweils aktuellsten Sterbetafeln zugrunde gelegt. Bei einer 10%igen relativen Verringerung bzw. Erhöhung der Sterblichkeit verändert sich bei den Pensionen die DBO zum Stichtag um +3,9 % bzw. –3,5 %. Andere Risiken wie etwa die Teuerung medizinischer Leistungen beeinflussen den Umfang der Verpflichtung nicht materiell.

Bei den Pensionsverpflichtungen im Konzern handelt es sich fast ausschließlich um bereits unverfallbare Anwartschaften.

Österreich
Die Pensionshöhe wird nach einem bestimmten Prozentsatz des Letztgehalts in Abhängigkeit der Dienstjahre oder einem fix valorisierten Betrag pro Dienstjahr berechnet. Der überwiegende Teil der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen ist an eine Pensionskasse ausgelagert, wobei das Unternehmen die Verpflichtung zur Begleichung allfälliger Unterdeckungen trägt.

Deutschland
In Deutschland existieren verschiedene Pensionsordnungen, deren Leistungsordnungen sich folgendermaßen darstellen lassen:
- ein bestimmter Prozentsatz des Letztgehalts in Abhängigkeit der Dienstjahre
- ein mit den Dienstjahren steigender Prozentsatz einer vereinbarten Zielpensionshöhe
- eine fix vereinbarte Rentenhöhe
- für jedes Dienstjahr ein fix valorisierter Betrag in Relation zum durchschnittlichen Gehalt im Unternehmen
- ein fix valorisierter Betrag pro Dienstjahr

Ein kleiner Teil der Pensionen wird über Versicherungen finanziert, wobei die Verpflichtungen selbst in den Unternehmen verbleiben.

Die Bewertung des Sozialkapitals erfolgt in den Ländern mit wesentlichen leistungsorientierten Verpflichtungen auf Basis der nachstehenden Parameter:

	2017/18	2018/19
Zinssatz (%)	1,80	1,50
Lohn-/Gehaltserhöhungen (%)[1]	3,00	3,00
Pensionserhöhungen (%)[1]	2,25	2,25
Pensionsalter Männer/Frauen		
Österreich	max. 62 Jahre	max. 62 Jahre
Deutschland	63 – 67 Jahre	63 – 67 Jahre
Sterbetafeln		
Österreich	AVÖ 2008-P	AVÖ 2018-P
Deutschland	Richttafeln 2005 G	Heubeck-Richttafeln 2018 G

[1] Ansatz nur für gehaltsabhängige bzw. wertgesicherte Zusagen.

Im August 2018 hat die Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) die neuen Sterbetafeln „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ veröffentlicht, welche insbesondere die gestiegenen Lebenserwartungen der letzten Jahre widerspiegeln. Die dadurch bedingten Änderungen schlagen sich in den versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten aus der Änderung der demografischen Annahmen bei der Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellung nieder.

Aus dem Sozialkapital resultierende Nettozinsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Jubiläumsgeldverpflichtungen
In den meisten österreichischen Konzerngesellschaften haben die Arbeitnehmer einen Anspruch auf Auszahlung eines Jubiläumsgeldes, der entweder auf einer kollektivvertraglichen oder einer Regelung in einer Betriebsvereinbarung beruht. Es handelt sich hierbei um eine Einmalzahlung nach Erreichen des jeweiligen Dienstjubiläums und diese beträgt – in der Regel – je nach Dauer der Dienstzeit zwischen einem und drei Monatsbezügen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN
Sonstige Rückstellungen werden bei Bestehen von gegenwärtigen Verpflichtungen, resultierend aus vergangenen Ereignissen, welche zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen, mit jenem Betrag angesetzt, der auf Basis zuverlässiger Schätzungen am wahrscheinlichsten ist. Falls wesentlich, werden diese Rückstellungen abgezinst.

Die den Rückstellungen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag entwickeln. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass unter Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß IAS 37.92 Angaben zu Rückstellungen dann nicht gemacht werden, wenn dadurch die Interessen des Unternehmens ernsthaft beeinträchtigt werden könnten.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind gegenwärtige Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse, für die der Abfluss von Ressourcen zur Regulierung der Verbindlichkeit unwahrscheinlich ist, oder mögliche Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse, deren Existenz oder Nichtexistenz von weniger sicheren zukünftigen Ereignissen abhängt, welche nicht unter der vollständigen Kontrolle des Unternehmens stehen. Wenn in äußerst seltenen Fällen eine bestehende Schuld nicht in der Bilanz als Rückstellung angesetzt werden kann, weil keine verlässliche Schätzung der Schuld möglich ist, ist ebenfalls eine Eventualverbindlichkeit zu erfassen.

Hinsichtlich möglicher Verpflichtungen weisen wir darauf hin, dass gemäß IAS 37.92 Angaben zu Eventualverbindlichkeiten dann nicht gemacht werden, wenn dadurch die Interessen des Unternehmens ernsthaft beeinträchtigt werden könnten.

MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMM

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm in den österreichischen Konzerngesellschaften basiert auf der Verwendung eines Teils der kollektivvertraglichen Lohn- und Gehaltserhöhungen mehrerer Geschäftsjahre. Erstmals im Geschäftsjahr 2000/01 erhielten die Arbeitnehmer als Gegenleistung für eine um 1 % geringere Lohn- und Gehaltserhöhung Aktien der voestalpine AG.

In den Geschäftsjahren 2002/03, 2003/04, 2005/06, 2007/08, 2008/09, 2014/15 und 2018/19 wurden jeweils zwischen 0,3 %-Punkte und 0,5 %-Punkte der Kollektivvertragserhöhungen für die Beteiligung der Mitarbeiter an der voestalpine AG verwendet. Die tatsächliche Höhe ergibt sich aus den monatlichen Beiträgen auf Basis 1. November 2002, 2003, 2005, 2007, 2008, 2014 bzw. 2018 unter Anwendung einer jährlichen Erhöhung von 3,5 %. In den Geschäftsjahren 2012/13, 2013/14, 2016/17 und 2017/18 wurden für jene österreichischen Konzerngesellschaften, die erst ab einem späteren Zeitpunkt an der Mitarbeiterbeteiligung teilgenommen hatten, weitere Beträge zwischen 0,27 %-Punkten und 0,43 %-Punkten der Kollektivvertragserhöhungen 2012, 2013, 2016 bzw. 2017 für die Beteiligung verwendet.

Zur Umsetzung des österreichischen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wird jeweils eine Vereinbarung zwischen dem Betriebsrat und der Gesellschaft geschlossen. Die Aktien werden von der voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung erworben und werden von dieser entsprechend dem jeweiligen Lohn- und Gehaltsverzicht des Mitarbeiters an diesen übertragen. Der Wert der Gegenleistung ist nicht von Kursschwankungen abhängig. IFRS 2 kommt für Aktienzuteilungen aufgrund von niedrigeren Kollektivvertragsabschlüssen daher nicht zur Anwendung.

Für Konzerngesellschaften außerhalb Österreichs wurde ein internationales Beteiligungsmodell entwickelt, das zunächst im Geschäftsjahr 2009/10 in mehreren Gesellschaften in Großbritannien und Deutschland gestartet werden konnte. Aufgrund der in diesen Pilotversuchen gesammelten sehr positiven Erfahrungen wurde das Modell in diesen beiden Ländern weiter ausgebaut sowie in den folgenden Geschäftsjahren schrittweise in den Niederlanden, in Polen, in Belgien, in der Tschechischen Republik, in Italien, in der Schweiz, in Rumänien, in Schweden und Spanien neu eingeführt. Im Geschäftsjahr 2018/19 nahmen insgesamt 97 Gesellschaften in diesen elf Ländern an der internationalen Mitarbeiterbeteiligung teil.

Zum 31. März 2019 hält die voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Mitarbeiter rund 13,4 % (31. März 2018: 12,9 %) der Aktien der voestalpine AG. Darüber hinaus halten aktive und ehemalige Mitarbeiter der voestalpine rund 1,4 % (31. März 2018: 1,1 %) der Aktien der voestalpine AG, deren Stimmrechte von der Stiftung ausgeübt werden. Insgesamt werden somit zum 31. März 2019 die Stimmrechte von 14,8 % (31. März 2018: 14,0 %) des Grundkapitals der voestalpine AG in der Stiftung gebündelt.

C. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis (siehe Anlage zum Anhang „Beteiligungen“) wird nach den Bestimmungen der IFRS festgelegt. Der Konzernabschluss beinhaltet neben dem Jahresabschluss der voestalpine AG auch die Abschlüsse der von der voestalpine AG (und ihren Tochtergesellschaften) beherrschten Unternehmen. Beherrschte Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind alleine und in Summe unwesentlich.

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, welche vom Konzern beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn der voestalpine-Konzern Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund der Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Die Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch den Konzern endet, einbezogen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf welche der voestalpine-Konzern durch die Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen über maßgeblichen Einfluss verfügt, wobei weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vorliegt. Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinsame Vereinbarungen, bei der die Partnerunternehmen (voestalpine-Konzern und ein oder mehrere Partner), die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Unternehmens besitzen. Die Jahresabschlüsse von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode ab dem Erwerbszeitpunkt bis zum Veräußerungszeitpunkt einbezogen. Die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind in der Anlage zum Anhang „Beteiligungen“ angeführt.

ÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Vollkonsolidierung	Equity-Methode
Stand am 01.04.2018	**280**	**9**
Zugänge aus Unternehmenserwerben	3	
Änderung der Konsolidierungsmethode		
Zugänge	4	
Abgänge	–1	
Umgründungen	–4	
Abgänge oder Veräußerung	–1	
Stand am 31.03.2019	**281**	**9**
davon ausländische Gesellschaften	223	4

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden folgende Gesellschaften endkonsolidiert:

Name der Gesellschaft	Datum der Endkonsolidierung
Im Geschäftsjahr 2017/18 Vollkonsolidierung	
Danube Equity GmbH	31.03.2019
voestalpine Stamptec Pfaffenhofen GmbH & Co. KG	02.02.2019
Umgründungen	
Sacma Acciai Speciali S.p.A.	01.04.2018
DIN ACCIAI S.p.A.	01.04.2018
voestalpine Bahnsysteme Beteiligungsverwaltung Deutschland GmbH	01.04.2018
voestalpine Automotive Components Deutschland GmbH	01.04.2018

Die voestalpine Stamptec Pfaffenhofen GmbH & Co. KG wurde mit 2. Februar 2019 liquidiert.

Aufgrund der Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit wurde die Danube Equity GmbH mit Geschäftsjahresende endkonsolidiert.

D. UNTERNEHMENSERWERBE UND SONSTIGE ZUGÄNGE ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Im Geschäftsjahr 2018/19 werden folgende Gesellschaften im Konzernabschluss erstmalig einbezogen:

Name der Gesellschaft	Anteil in %	Datum der Erstkonsolidierung
Vollkonsolidierung		
voestalpine HR Services GmbH	100,000 %	01.04.2018
VOEST-ALPINE TUBULAR CORP.	100,000 %	01.04.2018
voestalpine Metal Engineering Verwaltung GmbH	100,000 %	01.04.2018
voestalpine Automotive Components Hungaria Kft.	100,000 %	14.08.2018
Travertec S.R.L.	60,000 %	01.11.2018
voestalpine Automotive Components Arad Beteiligung GmbH	100,000 %	25.02.2019
voestalpine Automotive Components Cartersville Beteiligung GmbH	100,000 %	25.02.2019

Bei den Konsolidierungskreiszugängen der vollkonsolidierten Gesellschaften handelt es sich um drei Erwerbe, eine neu gegründete Gesellschaft und um die Konsolidierung von drei bisher nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Einheiten.

Die Einbeziehung von akquirierten Gesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt unter Fortführung der gemäß IFRS 3 zum Akquisitionsstichtag ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden unter Berücksichtigung der entsprechenden Abschreibungen. Der Bilanzwert der nicht beherrschenden Anteile bestimmt sich nach den fortgeführten Fair Values der erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden. Aus zeitlichen Gründen bzw. aufgrund noch nicht endgültiger Bewertungen sind bei den erstmaligen Vollkonsolidierungen im Einklang mit IFRS 3 die Positionen Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, Vorräte sowie Rückstellungen und infolgedessen die Position Firmenwerte als vorläufig zu erachten.

Die Aufstockung von Mehrheitsbeteiligungen wird als Transaktion zwischen Eigentümern behandelt. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten für die zusätzlichen Anteile und dem anteiligen Buchwert der nicht beherrschenden Anteile wird direkt im Eigenkapital erfasst. In der Berichtsperiode wurden für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen 2,4 Mio. EUR (2017/18: 0,0 Mio. EUR) bezahlt oder passiviert. Nicht beherrschende Anteile in Höhe von 2,4 Mio. EUR (2017/18: 0,0 Mio. EUR) wurden ausgebucht.

Put-Optionen, welche nicht beherrschenden Gesellschaftern für ihre Anteile an Konzerngesellschaften eingeräumt wurden, werden mit ihrem Fair Value als Verbindlichkeit passiviert. Sofern für den Einzelfall ein Übergang der mit dem Eigentum am nicht beherrschenden Anteil verbundenen Chancen und Risiken bereits zum Zeitpunkt des Mehrheitserwerbs erfolgt ist, geht man von einem Erwerb von 100 % der Gesellschaft aus. Liegt hingegen kein Chancen- und Risikotransfer vor, werden die nicht

beherrschenden Anteile weiterhin im Eigenkapital ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird erfolgsneutral aus den Gewinnrücklagen dotiert („double credit approach"). Die Folgebewertung wird erfolgswirksam vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten für offene Put-Optionen betragen zum 31. März 2019 6,4 Mio. EUR (31. März 2018: 0,4 Mio. EUR). Im Rahmen der Bewertung wird die Discounted Cashflow-Methode unter Beachtung der vertraglichen Höchstgrenzen angewendet. Inputfaktoren in der Discounted Cashflow-Methode sind insbesondere die Mittelfristplanung sowie der Diskontierungszins.

Am 1. November 2018 erwarb die voestalpine VAE Apcarom SA (Metal Engineering Division) 60 % der Anteile am rumänischen Betonschwellenhersteller Travertec S.R.L. von der deutschen PCM Rail. One AG. Der Erwerb erfolgte mit der Zielsetzung, das bestehende lokale Produktportfolio mit Weichen- und Streckenschwellenfertigung um wesentliche Komponenten zu erweitern sowie die Marktposition in Rumänien und angrenzenden Exportmärkten auszubauen und abzusichern.

Mit 25. Februar 2019 erwarb die voestalpine Metal Forming GmbH jeweils 100 % der Anteile an der voestalpine Automotive Components Arad Beteiligung GmbH sowie an der voestalpine Automotive Components Cartersville Beteiligung GmbH.

Diese Unternehmenserwerbe haben folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

	Angesetzte Werte
Langfristiges Vermögen	1,0
Kurzfristiges Vermögen	2,8
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	–0,2
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	–0,3
Nettovermögen	**3,3**
Zugang nicht beherrschende Anteile	–1,3
Anschaffungskosten	**2,0**
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–0,6
Nettozahlungsmittelabfluss	**1,4**

Mio. EUR

Die Unternehmenserwerbe trugen seit Erstkonsolidierung Umsatzerlöse in Höhe von 0,2 Mio. EUR zu den Umsatzerlösen des Konzerns bei. Der Anteil am Ergebnis nach Steuern des Konzerns für den gleichen Zeitraum betrug 0,1 Mio. EUR. Wären die Unternehmenserwerbe schon zum 1. April 2018 konsolidiert worden, wären die berichteten Konzernumsatzerlöse um 0,8 Mio. EUR höher und das berichtete Ergebnis nach Steuern des Konzerns um 0,4 Mio. EUR höher.

Im Rahmen der erstmaligen Vollkonsolidierung der Travertec S.R.L. wurden beizulegende Zeitwerte für Lieferforderungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Bruttobuchwert 0,4 Mio. EUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Bruttobuchwert 0,2 Mio. EUR) übernommen. Die voraussichtlich uneinbringlichen Forderungen sind als unwesentlich zu betrachten.

E. TOCHTERUNTERNEHMEN MIT WESENTLICHEN NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

Name des Tochterunternehmens	Sitz	31.03.2018	31.03.2019
voestalpine Tubulars GmbH & Co KG	Kindberg, Österreich		
Eigentumsanteil		49,8875 %	49,8875 %
Beteiligungsquote der Anteile ohne beherrschenden Einfluss		50,1125 %	50,1125 %
CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	Qinhuangdao, China		
Eigentumsanteil		50,0000 %	50,0000 %
Beteiligungsquote der Anteile ohne beherrschenden Einfluss		50,0000 %	50,0000 %

Die gesamten nicht beherrschenden Anteile der Periode betragen 165,8 Mio. EUR (31. März 2018: 168,6 Mio. EUR), wovon 87,7 Mio. EUR (31. März 2018: 84,4 Mio. EUR) auf die voestalpine Tubulars GmbH & Co KG und 32,5 Mio. EUR (31. März 2018: 35,5 Mio. EUR) auf die CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd. entfallen. Die weiteren nicht beherrschenden Anteile sind einzeln für den Konzern als unwesentlich anzusehen.

Nachfolgend werden zusammengefasste Finanzinformationen für jedes Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, die für den Konzern wesentlich sind, dargestellt. Die Angaben entsprechen den Beträgen vor Eliminierung konzerninterner Transaktionen.

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ

	voestalpine Tubulars GmbH & Co KG		CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	
	31.03.2018	31.03.2019	31.03.2018	31.03.2019
Langfristiges Vermögen	122,3	122,9	15,1	13,1
Kurzfristiges Vermögen	165,0	173,0	95,7	102,3
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	30,2	32,6	2,9	3,0
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	137,0	134,8	37,8	47,8
Nettovermögen (100 %)	**120,1**	**128,5**	**70,1**	**64,6**

Mio. EUR

ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	voestalpine Tubulars GmbH & Co KG		CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
Umsatzerlöse	456,1	534,3	76,1	71,7
EBIT	20,0	13,6	28,7	25,6
Ergebnis nach Steuern	16,8	10,8	21,7	21,0
Zuzurechnen den:				
Anteilseignern des Mutterunternehmens	8,4	5,4	10,8	10,5
Nicht beherrschenden Gesellschaftern	8,4	5,4	10,8	10,5
An nicht beherrschende Gesellschafter gezahlte Dividenden	0,0	0,0	6,5	14,2

Mio. EUR

ZUSAMMENGEFASSTE KAPITALFLUSSRECHNUNG

	voestalpine Tubulars GmbH & Co KG		CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	2,4	21,9	13,0	23,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–24,6	–16,5	–1,0	–1,9
davon Investitionen/Devestitionen in andere Finanzanlagen	0,1	0,1	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	21,7	–5,4	–12,9	–17,2
Verminderung/Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**–0,5**	**0,0**	**–0,9**	**4,7**

Mio. EUR

F. ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

ANTEILE AN NICHT WESENTLICHEN GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die Ergebnisse aus den Gemeinschaftsunternehmen, welche für den voestalpine-Konzernabschluss für sich genommen nicht wesentlich sind, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Die Anteilshöhen sind in der Anlage zum Anhang „Beteiligungen" angeführt. Die Angaben beziehen sich jeweils auf den Anteil des voestalpine-Konzerns an den nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und stellen sich wie folgt dar:

	2017/18	2018/19
Anteil des Konzerns am		
Ergebnis nach Steuern	0,9	0,7
Sonstigen Ergebnis	–0,2	0,1
Gesamtergebnis	**0,7**	**0,8**
Buchwert nicht wesentliche Gemeinschaftsunternehmen	**4,6**	**4,5**

Mio. EUR

Die voestalpine Giesserei Linz GmbH hält an Jiaxing NYC Industrial Co., Ltd 51,0 %. Der Gesellschaftsvertrag verlangt für alle wesentlichen Entscheidungen (Budget, Investitionen) zumindest eine Stimme des jeweils anderen Partners. Daraus wird abgeleitet, dass die Beteiligung trotz eines Anteils in Höhe von 51,0 % nicht beherrscht wird.

ANTEILE AN NICHT WESENTLICHEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Die Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen, welche für den voestalpine-Konzernabschluss für sich genommen nicht wesentlich sind, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Die Angaben beziehen sich jeweils auf den Anteil des voestalpine-Konzerns an den assoziierten Unternehmen und stellen sich wie folgt dar:

	2017/18	2018/19
Anteil des Konzerns am		
Ergebnis nach Steuern	14,3	13,2
Sonstigen Ergebnis	–1,4	1,0
Gesamtergebnis	**12,9**	**14,2**
Buchwert nicht wesentliche assoziierte Unternehmen	**113,9**	**119,8**

Mio. EUR

Die assoziierten Unternehmen inkl. Anteilshöhe sind in der Anlage zum Anhang „Beteiligungen" angeführt.

G. ERLÄUTERUNGEN UND SONSTIGE ANGABEN

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsätze resultieren ausschließlich aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) und enthalten alle Erträge, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des voestalpine-Konzerns resultieren.

Der zum 1. April 2018 in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von 92,3 Mio. EUR wurde im Geschäftsjahr 2018/19 als Umsatzerlöse erfasst.

In Übereinstimmung mit IFRS 15.121 werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. März 2019 gemacht, da alle Leistungsverpflichtungen eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

Die folgende Tabelle enthält Informationen zur Aufteilung des Außenumsatzes des voestalpine-Konzerns nach Regionen und Branchen für das Geschäftsjahr 2018/19 bzw. 2017/18[1]:

UMSATZAUFTEILUNG NACH REGIONEN

	Steel Division		High Performance Metals Division	
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
Europäische Union (ohne Österreich)	2.827,8	2.917,7	1.378,8	1.497,9
Österreich	490,6	495,1	106,9	136,4
NAFTA	421,0	518,2	429,7	472,6
Asien	108,6	146,2	534,1	546,2
Südamerika	179,4	91,9	189,0	200,9
Übrige Welt	341,5	295,7	222,0	228,7
Summe Umsatz nach Regionen	**4.368,9**	**4.464,8**	**2.860,5**	**3.082,7**

UMSATZAUFTEILUNG NACH BRANCHEN

	Steel Division		High Performance Metals Division	
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
Automobilindustrie	1.620,6	1.645,1	842,5	879,8
Energieindustrie	934,9	843,9	345,3	394,8
Bahnsysteme	9,0	9,0	9,8	9,8
Bauindustrie	346,0	385,1	105,7	111,4
Maschinen- und Stahlbau	191,4	235,5	548,3	599,1
Haushaltsgeräte/Konsumgüter	163,6	144,0	356,4	372,8
Luftfahrt	0,0	0,0	324,7	368,1
Sonstige	1.103,4	1.202,2	327,8	346,9
Summe Umsatz nach Branchen	**4.368,9**	**4.464,8**	**2.860,5**	**3.082,7**

[1] IFRS 15 wurde zum 1. April 2018 erstmalig im voestalpine-Konzern angewendet.
Aufgrund der Anwendung der modifizierten retrospektiven Methode erfolgte keine Anpassung der Vorjahreswerte.

	Metal Engineering Division		Metal Forming Division		Sonstige		Summe Konzern	
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
	1.472,7	1.498,3	1.969,3	1.970,6	11,3	7,6	7.659,9	7.892,1
	203,4	208,1	95,7	120,8	4,3	3,6	900,9	964,0
	521,3	642,8	390,3	548,5	0,0	0,2	1.762,3	2.182,3
	325,4	345,0	95,4	79,5	0,2	0,1	1.063,7	1.117,0
	93,8	64,6	74,5	76,7	0,0	0,1	536,7	434,2
	330,5	345,8	80,3	100,9	0,0	0,0	974,3	971,1
	2.947,1	**3.104,6**	**2.705,5**	**2.897,0**	**15,8**	**11,6**	**12.897,8**	**13.560,7**

Mio. EUR

	Metal Engineering Division		Metal Forming Division		Sonstige		Summe Konzern	
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
	475,9	487,5	1.477,7	1.575,1	0,0	0,0	4.416,7	4.587,5
	595,6	707,6	38,7	40,4	0,0	0,0	1.914,5	1.986,7
	1.400,7	1.415,9	1,5	3,9	0,0	0,0	1.421,0	1.438,6
	91,1	92,1	608,2	639,7	0,0	0,0	1.151,0	1.228,3
	137,7	143,4	244,1	255,2	0,0	0,0	1.121,5	1.233,2
	40,1	41,9	117,6	115,2	0,0	0,0	677,7	673,9
	0,0	0,0	19,9	20,7	0,0	0,0	344,6	388,8
	206,0	216,2	197,8	246,8	15,8	11,6	1.850,8	2.023,7
	2.947,1	**3.104,6**	**2.705,5**	**2.897,0**	**15,8**	**11,6**	**12.897,8**	**13.560,7**

Mio. EUR

2. GESCHÄFTSSEGMENTE

Der voestalpine-Konzern verfügt über fünf berichtspflichtige Segmente: Steel Division, High Performance Metals Division, Metal Engineering Division, Metal Forming Division sowie Sonstige. Das Berichtssystem spiegelt das interne Finanzberichtswesen, die Managementstruktur und die Hauptquellen der Risiken und Chancen der Gesellschaft wider und orientiert sich im Wesentlichen an der Art der angebotenen Produkte.

Die Steel Division des voestalpine-Konzerns nimmt die Qualitätsführerschaft bei höchstwertigem Stahlband und eine weltweit führende Position bei Grobblechen für anspruchsvollste Anwendungen sowie bei komplexen Großturbinengehäusen ein. Zur Steel Division zählt die Produktion von anspruchsvollen warm- und kaltgewalzten sowie elektrolytisch verzinkten, feuerverzinkten und organisch beschichteten Stahlbändern. Hinzu kommen Elektroband, Grobblech- und Gießereiaktivitäten sowie die nachgelagerten Bereiche Steel & Service Center und Logistik Service. Die Division betreibt in Corpus Christi, Texas, USA, die weltweit modernste Direktreduktionsanlage, welche für Eigen- und Fremdbedarf höchstwertiges Vormaterial (HBI) für die Stahlproduktion herstellt. Die Division ist erste Anlaufstelle namhafter Automobilhersteller und -zulieferer für strategische Produktentwicklungen und begleitet ihre Kunden global. Darüber hinaus ist sie einer der wichtigsten Partner der europäischen Hausgeräte- sowie der Maschinenbauindustrie. Für den Energiebereich fertigt sie Grobbleche, welche in der Öl- und Gasindustrie sowie bei erneuerbaren Energien, bei Anwendungen unter extremen Bedingungen – etwa für Tiefsee-Pipelines oder im Dauerfrostbereich – eingesetzt werden.

Die High Performance Metals Division ist globaler Marktführer im Bereich Werkzeugstahl und Schnellarbeitsstahl. Im Segment der Sonderlegierungen für die Öl- und Gasindustrie, Luftfahrtindustrie und den Energiemaschinenbau besetzt die High Performance Metals Division eine führende Position am Weltmarkt. Die Division verfügt über ein weltweites Netz an Servicecentern mit Fokus Werkzeugbau, wo neben der Lagerhaltung und Vorbearbeitung der Spezialstähle auch Wärmebehandlungs- und Beschichtungsdienstleistungen angeboten werden. Speziell für die Öl- und Gasindustrie bietet die Division in Houston, Texas, USA, Singapur und Birmingham, Großbritannien, ein breites Leistungsspektrum in Form von Logistik, Distribution und Bearbeitung an, womit die technologisch führende Rolle durch eine One-Stop-Shop-Lösung für die Kunden untermauert wird. Als Geschäftsfeld mit großer Bedeutung für die Zukunft wird Additive Manufacturing mit Standorten in Düsseldorf, Deutschland, Toronto, Kanada, Houston, Texas, USA, Singapur und Taiwan über die gesamte Wertschöpfungskette aufgebaut – vom Pulver bis zum fertig „gedruckten" Teil.

In der Metal Engineering Division werden die Kompetenzen als Weltmarktführer im Bereich der Weichentechnologie und als führender Anbieter von Premiumschienen und digitalen Überwachungssystemen sowie von Services im Bereich der Bahninfrastruktur gebündelt. Außerdem bietet die Division ein breites Sortiment an hochqualitativem Walzdraht und gezogenem Draht, an Premiumnahtlosrohren für Spezialanwendungen sowie an hochqualitativen Schweißzusatzwerkstoffen an. Die Metal Engineering Division verfügt zudem über eine eigene Stahlbasis, durch die eine Vormaterialversorgung innerhalb der Division auf höchstem Qualitätsniveau sichergestellt ist.

Die Metal Forming Division ist das Kompetenzzentrum der voestalpine für hochentwickelte Profil-, Rohr- und Präzisionsbandstahlprodukte sowie für einbaufertige Systemkomponenten aus Press-, Stanz- und rollprofilierten Teilen. Mit der branchenweit einzigartigen Verbindung von Werkstoffexpertise und Verarbeitungskompetenz sowie einer weltweiten Präsenz ist die Division der Partner erster Wahl für innovations- und qualitätsorientierte Kunden. Zu diesen zählen nahezu alle führenden Hersteller der Automobil- und Automobilzulieferindustrie mit einem deutlichen Schwerpunkt im Premiumsegment sowie zahlreiche Unternehmen in der Nutzfahrzeug-, Bau-, Lager-, Energie- und (Land-)Maschinenindustrie.

Zum Segment Sonstige gehören die Konzernholding, diverse Finanzierungs- und Rohstoffeinkaufsgesellschaften sowie zwei Personalservicegesellschaften des Konzerns wie auch die Gesellschaften der group-IT. Diese wurden zusammengefasst, da die Koordination und Unterstützung der Tochtergesellschaften im Vordergrund stehen.

Die Umsatzerlöse, Aufwendungen und Ergebnisse der Segmente beinhalten Lieferungen und Leistungen zwischen den Geschäftssegmenten. Diese Lieferungen und Leistungen werden zu Verrechnungspreisen bewertet, die konkurrenzfähigen Marktpreisen entsprechen, die nicht nahestehenden Kunden für ähnliche Produkte verrechnet werden. Diese Transaktionen werden im Konzernabschluss eliminiert.

Der voestalpine-Konzern verwendet das EBIT als maßgebliche Kennzahl, um die Entwicklung der Segmente darzustellen. Im voestalpine-Konzern ist diese Kennzahl ein allgemein anerkannter Indikator für die Darstellung der Ertragskraft.

Die Geschäftssegmente des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

GESCHÄFTSSEGMENTE

	Steel Division		High Performance Metals Division	
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
Segmentumsätze	4.772,7	4.887,3	2.918,0	3.136,3
davon Umsatzerlöse mit externen Kunden	4.368,9	4.464,8	2.860,5	3.082,7
davon Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	403,8	422,5	57,5	53,6
EBITDA	908,2	653,2	453,9	434,9
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	315,3	334,2	156,3	154,9
davon Wertminderungen	0,0	0,0	10,1	0,0
Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnisse von equitykonsolidierten Unternehmen	11,7	8,8	0,0	0,0
EBIT	592,9	319,0	297,6	280,0
EBIT-Marge	12,4 %	6,5 %	10,2 %	8,9 %
Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	2,0	12,7	13,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60,8	67,5	66,1	67,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–124,8	–76,1	–65,6	–74,6
Ergebnis nach Steuern	410,1	180,0	178,2	151,0
Segmentvermögen	5.292,3	5.373,5	4.128,4	4.326,6
davon Anteile an equitykonsolidierten Unternehmen	96,8	98,8	0,0	0,0
Nettofinanzverschuldung	1.623,5	1.810,2	1.002,7	1.308,6
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	229,5	322,5	226,4	241,2
Beschäftigte (Vollzeitäquivalent)	11.020	10.877	14.274	14.398

	Metal Engineering Division		Metal Forming Division		Sonstige		Überleitung		Summe Konzern	
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
	2.989,7	3.147,1	2.743,4	2.937,4	1.629,4	1.603,4	–2.155,4	–2.150,8	12.897,8	13.560,7
	2.947,1	3.104,6	2.705,5	2.897,0	15,8	11,6	0,0	0,0	12.897,8	13.560,7
	42,6	42,5	37,9	40,4	1.613,6	1.591,8	–2.155,4	–2.150,8	0,0	0,0
	372,0	369,0	325,2	213,3	–102,5	–99,9	–2,7	–5,9	1.954,1	1.564,6
	181,0	167,0	112,4	119,5	9,1	9,6	0,0	0,0	774,1	785,2
	15,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,7	0,0
	0,0	6,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,9
	0,4	0,2	0,0	0,0	1,6	3,2	1,5	1,7	15,2	13,9
	191,0	202,0	212,8	93,8	–111,6	–109,5	–2,7	–5,9	1.180,0	779,4
	6,4 %	6,4 %	7,8 %	3,2 %					9,1 %	5,7 %
	2,4	3,4	1,5	3,4	170,5	179,4	–165,8	–177,6	22,3	23,7
	40,0	37,6	31,7	36,3	148,7	140,7	–169,9	–183,3	177,4	166,7
	–40,1	–35,2	–41,4	–11,5	54,8	10,1	0,0	0,2	–217,1	–187,1
	114,3	133,0	141,1	52,2	805,7	368,0	–824,0	–425,6	825,4	458,6
	3.357,9	3.485,3	2.442,8	2.686,2	11.656,5	11.517,2	–11.422,9	–11.737,2	15.455,0	15.651,6
	5,2	5,0	0,0	0,0	8,0	11,0	8,5	9,5	118,5	124,3
	972,0	1.028,7	757,9	1.027,4	–1.396,7	–2.057,7	35,7	8,2	2.995,1	3.125,4
	207,5	210,7	218,6	223,2	13,1	13,8	0,0	0,0	895,1	1.011,4
	13.481	13.501	12.003	12.240	843	891	0	0	51.621	51.907

Mio. EUR

In den folgenden Tabellen wird die Überleitung zu den Kennzahlen EBITDA und EBIT dargestellt:

EBITDA

	2017/18	2018/19
Währungsdifferenzen und Ergebnis aus Derivatebewertung	–3,2	–7,4
Konsolidierung	0,5	1,5
EBITDA – Summe Überleitung	**–2,7**	**–5,9**

Mio. EUR

EBIT

	2017/18	2018/19
Währungsdifferenzen und Ergebnis aus Derivatebewertung	–3,2	–7,4
Konsolidierung	0,5	1,5
EBIT – Summe Überleitung	**–2,7**	**–5,9**

Mio. EUR

Alle übrigen Kennzahlen enthalten ausschließlich Konsolidierungseffekte.

Geografische Informationen

In der folgenden Tabelle werden ausgewählte Finanzinformationen nach den wesentlichen geografischen Regionen zusammengefasst dargestellt. Segmenterlöse von externen Kunden sind nach geografischen Regionen auf der Grundlage des Standorts der Kunden angegeben.

Langfristige Vermögenswerte und Investitionen sind nach Unternehmensstandorten zugeordnet.

	Österreich		Europäische Union		Übrige Länder	
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
Außenumsätze	900,9	964,0	7.659,9	7.892,1	4.337,0	4.704,6
Langfristige Vermögenswerte	5.126,4	5.314,0	1.664,8	1.663,2	1.537,7	1.670,5
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	492,4	613,0	209,4	213,9	193,3	184,5

Mio. EUR

Der voestalpine-Konzern weist keine Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden auf, die sich auf mindestens 10 % der Umsatzerlöse des Unternehmens belaufen.

3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2017/18	2018/19
Gewinne aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	7,4	15,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	32,5	32,4
Kursgewinne	138,6	124,1
Erträge aus der Bewertung von Derivaten	21,2	17,4
Gewinne aus Endkonsolidierung	0,0	0,6
Übrige betriebliche Erträge	216,0	209,3
	415,7	**399,4**

Mio. EUR

Im Geschäftsjahr 2018/19 sind in den übrigen betrieblichen Erträgen 88,3 Mio. EUR (2017/18: 89,2 Mio. EUR) betriebliche Erlöse aus dem Verkauf von Produkten, die nicht Hauptzweck des Unternehmens sind, enthalten.

4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2017/18	2018/19
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	17,6	16,3
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	3,4	4,0
Kursverluste	184,2	146,2
Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten	10,0	7,8
Verluste aus Endkonsolidierung	0,0	0,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	198,4	335,8
	413,6	**510,2**

Mio. EUR

5. ERGEBNISSE VON EQUITYKONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN

	2017/18	2018/19
Erträge aus assoziierten Unternehmen	14,3	13,2
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,0	0,0
Erträge aus Gemeinschaftsunternehmen	0,9	0,7
Aufwendungen aus Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,0
	15,2	**13,9**

Mio. EUR

Die Erträge aus assoziierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der METALSERVICE S.P.A., der APK-Pensionskasse AG und der Kocel Steel Foundry Co., Ltd. Sämtliche Ergebnisse von equity-konsolidierten Unternehmen betreffen die anteiligen Jahresüberschüsse.

6. FINANZERTRÄGE

	2017/18	2018/19
Erträge aus Beteiligungen	14,0	3,5
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	6,1	4,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,2	19,7
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des kurzfristigen Vermögens	8,3	9,1
	44,5	**36,3**

Mio. EUR

7. FINANZAUFWENDUNGEN

	2017/18	2018/19
Aufwendungen aus dem Abgang und der Bewertung von Wertpapieren	4,1	3,4
Sonstige Aufwendungen	0,5	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	177,4	166,7
	182,0	**170,1**

Mio. EUR

8. ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern beinhalten die gezahlten und geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuern (+Steueraufwand/–Steuerertrag).

	2017/18	2018/19
Ertragsteuern	**227,5**	**153,8**
Tatsächlicher Steueraufwand	234,4	168,6
Steueranpassungen aus Vorjahren	–8,7	–14,1
Berücksichtigung steuerlicher Verluste früherer Perioden	1,8	–0,7
Latente Steuern	**–10,4**	**33,3**
Entstehung/Umkehrung temporärer Differenzen	–20,6	29,9
Steueranpassungen aus Vorjahren	7,2	8,6
Auswirkungen Steuersatzänderungen	10,2	2,2
Berücksichtigung steuerlicher Verluste früherer Perioden	–7,2	–7,4
	217,1	**187,1**

Mio. EUR

Die Auswirkungen der Steuersatzänderungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR (2017/18: 10,2 Mio. EUR) betreffen ausschließlich ausländische Steuern. Der tatsächliche Steueraufwand wurde um den Ertragsteuereffekt aus Hybridkapitalzahlungen mit –7,5 Mio. EUR gemindert (2017/18: –7,5 Mio. EUR).

Die folgende Überleitung zeigt die Differenz zwischen dem österreichischen Körperschaftsteuersatz von 25 % und dem effektiven Konzernsteuersatz:

	2017/18		2018/19	
Ergebnis vor Steuern		**1.042,5**		**645,7**
Ertragsteueraufwand auf Basis des österreichischen Körperschaftsteuersatzes	25,0 %	260,6	25,0 %	161,4
Differenz zu ausländischen Steuersätzen	0,1 %	1,4	–0,5 %	–3,6
Steuerfreie Erträge und Aufwendungen	–1,8 %	–19,2	–3,8 %	–24,5
Steuerfreie Erträge von Beteiligungen	–0,5 %	–4,8	–0,7 %	–4,4
Auswirkungen von Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen und Nutzung bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge bzw. Nichtansatz von Verlustvorträgen	–4,1 %	–43,0	1,5 %	9,6
Steuern aus Vorperioden	–0,1 %	–1,5	–0,9 %	–5,5
Hybridanleihe	–0,7 %	–7,5	–1,2 %	–7,5
Sonstige Differenzen	3,0 %	31,1	9,6 %	61,6
Effektiver Konzernsteuersatz (%)/-steueraufwand	**20,8 %**	**217,1**	**29,0 %**	**187,1**

Mio. EUR

9. SACHANLAGEN

	Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten	3.433,8	11.374,4	1.185,3	486,1	16.479,6
Kumulierte Abschreibungen	–1.577,7	–7.655,8	–873,1	–1,1	–10.107,7
Buchwerte am 01.04.2017	**1.856,1**	**3.718,6**	**312,2**	**485,0**	**6.371,9**
Anschaffungs- und Herstellungskosten	3.385,8	11.650,4	1.224,9	591,5	16.852,6
Kumulierte Abschreibungen	–1.645,2	–8.022,5	–901,3	–1,5	–10.570,5
Buchwerte am 31.03.2018	**1.740,6**	**3.627,9**	**323,6**	**590,0**	**6.282,1**
Anschaffungs- und Herstellungskosten	3.531,9	12.396,8	1.310,8	519,7	17.759,2
Kumulierte Abschreibungen	–1.722,4	–8.504,9	–949,2	–2,5	–11.179,0
Buchwerte am 31.03.2019	**1.809,5**	**3.891,9**	**361,6**	**517,2**	**6.580,2**

Mio. EUR

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2019 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Buchwerte zum 01.04.2017	**1.856,1**	**3.718,6**	**312,2**	**485,0**	**6.371,9**
Konsolidierungskreisänderungen	2,0	1,6	0,1	0,0	3,7
Zugänge	61,9	259,3	80,0	460,4	861,6
Umbuchungen	–30,0	345,2	16,9	–335,6	–3,5
Abgänge	–5,1	–4,5	–1,6	–2,0	–13,2
Abschreibungen	–84,5	–538,1	–77,9	0,0	–700,5
Wertminderungen	–6,4	–15,1	–0,7	0,0	–22,2
Wertaufholungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Währungsdifferenzen	–53,5	–139,1	–5,4	–17,8	–215,8
Buchwerte zum 31.03.2018	**1.740,6**	**3.627,9**	**323,6**	**590,0**	**6.282,1**
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Zugänge	67,0	447,1	92,4	373,1	979,6
Umbuchungen	82,7	326,3	31,3	–446,5	–6,2
Abgänge	–14,4	–4,5	–2,1	–7,1	–28,1
Abschreibungen	–84,8	–568,1	–84,2	–0,9	–738,0
Währungsdifferenzen	18,4	63,1	0,6	8,6	90,7
Buchwerte zum 31.03.2019	**1.809,5**	**3.891,9**	**361,6**	**517,2**	**6.580,2**

Mio. EUR

Zum 31. März 2019 bestehen Verfügungsbeschränkungen bei Sachanlagen in Höhe von 0,6 Mio. EUR (31. März 2018: 4,0 Mio. EUR). Weiters bestehen zum 31. März 2019 Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 439,3 Mio. EUR (31. März 2018: 398,1 Mio. EUR).

In der Berichtsperiode wurden Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögensgegenstände in Höhe von 3,8 Mio. EUR (2017/18: 6,2 Mio. EUR) aktiviert. Der Berechnung wurde ein durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz von 2,0 % (2017/18: 2,4 %) zugrunde gelegt.

Die Abgänge der Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten beinhalten die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in Höhe von 13,3 Mio. EUR.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und kumulierte Abschreibungen der zuvor erfassten als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (IAS 40) stellen sich zum 31. März 2019 wie folgt dar:

	31.03.2018	31.03.2019
Anschaffungs- und Herstellungskosten	22,1	2,6
Kumulierte Abschreibungen	–8,5	–2,3
Buchwerte	**13,6**	**0,3**

Mio. EUR

Die Buchwerte der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2019 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	2017/18	2018/19
Buchwerte zum 01.04.	**14,7**	**13,6**
Umbuchungen	–1,1	0,0
Abgänge	0,0	–13,3
Währungsdifferenzen	0,0	0,0
Buchwerte zum 31.03.	**13,6**	**0,3**

Mio. EUR

Die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Sachanlagen. Der Marktwert, basierend auf vergleichbaren Veräußerungstransaktionen, wird auf 0,3 Mio. EUR (31. März 2018: 24,8 Mio. EUR) geschätzt. Mieterträge von und Aufwendungen für als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sind unwesentlich.

Im Geschäftsjahr 2018/19 beschloss die Geschäftsführung und genehmigte der Aufsichtsrat den Verkauf von unbebauten, nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften in Meerbusch, Deutschland. Infolgedessen fanden Verhandlungen mit mehreren interessierten Parteien statt. Der Verkauf steht im Einklang mit der Strategie, nicht betriebsnotwendige Vermögensgegenstände zu veräußern. Diese Liegenschaften werden voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten verkauft. Es wird erwartet, dass der Veräußerungserlös den Buchwert der Liegenschaften deutlich übersteigt, so dass im Zuge der Klassifizierung der Liegenschaften als zur Veräußerung gehalten keine Wertminderungen erfasst wurden. Die Liegenschaften sind dem Segment High Performance Metals Division zuzuordnen und werden in der Bilanz separat ausgewiesen.

Der Buchwert für jede Gruppe von Vermögenswerten aus Finanzierungsleasing, die in den Sachanlagen enthalten sind, stellt sich wie folgt dar:

	Sachanlagen				Immaterielle Vermögenswerte	Summe
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		
2017/18						
Anschaffungskosten	49,9	31,1	6,3	0,0	1,0	88,3
Kumulierte Abschreibungen	–22,0	–25,1	–4,3	0,0	–1,0	–52,4
Buchwerte	**27,9**	**6,0**	**2,0**	**0,0**	**0,0**	**35,9**
2018/19						
Anschaffungskosten	39,5	13,2	6,9	0,0	0,0	59,6
Kumulierte Abschreibungen	–17,7	–11,9	–5,3	0,0	0,0	–34,9
Buchwerte	**21,8**	**1,3**	**1,6**	**0,0**	**0,0**	**24,7**

Mio. EUR

Der Barwert der Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing weist folgende Laufzeiten aus:

	Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing		Abzinsungen aus Finanzierungsleasing		Barwert der Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasing	
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
Laufzeit bis zu einem Jahr	14,2	8,5	–0,8	–0,6	13,3	7,9
Laufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren	4,3	7,6	–1,0	–0,7	3,3	6,9
Laufzeit über fünf Jahre	5,4	0,5	–0,1	0,0	5,3	0,5
	23,9	**16,6**	**–1,9**	**–1,3**	**21,9**	**15,3**

Mio. EUR

Die wesentlichsten Finanzierungsleasingverhältnisse für Gebäude- und Fertigungsanlagen haben eine Restlaufzeit von fünf Jahren. Der Konzern hat dabei die Möglichkeit, die Anlagen am Ende eines vertraglich vereinbarten Zeitraums zu erwerben bzw. eine Verlängerungsoption auszuüben.

Neben den Finanzierungsleasingvereinbarungen bestehen Verpflichtungen aus operativen Leasingvereinbarungen über Sachanlagen, welche nicht in der Bilanz ausgewiesen sind. Diese Verpflichtungen weisen folgende Laufzeiten aus:

	2017/18	2018/19
Laufzeit bis zu einem Jahr	47,9	47,3
Laufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren	113,8	116,8
Laufzeit über fünf Jahre	60,3	42,9
	222,0	**207,0**

Mio. EUR

Zahlungen in Höhe von 64,3 Mio. EUR (2017/18: 62,7 Mio. EUR) aufgrund von operativen Leasingvereinbarungen werden als Aufwendungen erfasst.

Die wesentlichsten operativen Leasingvereinbarungen beziehen sich auf Grundstücke und Gebäude mit Mindestleasinglaufzeiten bis zu 50 Jahren (teils mit Kündigungsoption seitens voestalpine-Gesellschaften) mit Verlängerungsoption in bestimmten Fällen. Es bestehen Kaufoptionen zum Verkehrswert am Ende der Leasingdauer. Beschränkungen im Hinblick auf Dividenden, zusätzliche Schulden und weitere Leasingverhältnisse sind keine vorhanden.

Aufgliederung der Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände nach Funktionsbereichen

	2017/18	2018/19
Umsatzkosten	672,2	702,4
Vertriebskosten	29,1	32,9
Verwaltungskosten	28,0	29,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	44,8	20,7
	774,1	**785,1**

Mio. EUR

Wertminderungen und Wertaufholungen
In der Vergleichsperiode wurden in der Metal Engineering Division bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welche sich mit der Herstellung von Spezialdrähten (Feinstdrähten) beschäftigt, aufgrund negativer absatzmarktseitiger Entwicklungen sowie einer dadurch bedingten Anpassung der strategischen Ausrichtung und reduzierter Ergebniserwartungen Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 12,2 Mio. EUR sowie auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3,5 Mio. EUR, somit insgesamt 15,7 Mio. EUR, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Diesen stehen Auflösungen von Investitionszuschüssen in Höhe von 0,8 Mio. EUR gegenüber. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) für diese Vermögenswerte betrug 31,5 Mio. EUR. Der angewendete Abzinsungssatz lag bei 7,88 % vor Steuern.

Auch in der Vergleichsperiode wurden in der High Performance Metals Division bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit in Brasilien – deren größter Exportmarkt die USA sind – aufgrund der von den USA im Rahmen des „Section 232"-Verfahrens geforderten Exportrestriktionen und den damit einhergehenden Unsicherheiten Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 10,1 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) für diese zahlungsmittelgenerierende Einheit betrug 197,9 Mio. EUR (Umrechnung mittels Stichtagskurs). Die angewendeten Abzinsungssätze lagen zwischen 8,19 % und 16,95 % vor Steuern.

10. FIRMENWERTE

	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.561,8	1.558,2	1.560,6
Wertminderungen	–12,3	–12,3	–12,3
Buchwert	**1.549,5**	**1.545,9**	**1.548,3**

Mio. EUR

Die Buchwerte der Firmenwerte haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2019 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Firmenwert
Buchwerte zum 01.04.2017	**1.549,5**
Zugänge	0,3
Abgänge	0,0
Währungsdifferenzen	–3,9
Buchwerte zum 31.03.2018	**1.545,9**
Zugänge	0,0
Währungsdifferenzen	2,4
Buchwerte zum 31.03.2019	**1.548,3**

Mio. EUR

Impairmenttest von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit Firmenwerten

Firmenwerte werden folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

	2017/18	2018/19
Summe Steel Division	**160,1**	**160,1**
HPM Production	378,8	378,8
Value Added Services	311,2	313,5
Summe High Performance Metals Division	**690,0**	**692,3**
Steel	25,8	25,8
Wire Technology	7,1	7,1
Railway Systems	154,3	154,4
Tubulars	67,1	67,1
Welding Consumables	172,5	172,5
Summe Metal Engineering Division	**426,8**	**426,9**
Tubes & Sections	70,0	70,0
Automotive Components	84,0	84,0
Precision Strip	103,8	103,8
Warehouse & Rack Solutions	11,2	11,2
Summe Metal Forming Division	**269,0**	**269,0**
voestalpine-Konzern	**1.545,9**	**1.548,3**

Mio. EUR

Die Firmenwerte werden im Hinblick auf den Nutzungswert unter Anwendung der Discounted Cashflow-Methode auf Werthaltigkeit überprüft. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Cashflows einer vom Aufsichtsrat genehmigten 5-Jahres-Mittelfristplanung jeweils Anfang März. Dieser Mittelfristplanung werden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete zukünftige Marktperformance als Annahmen zugrunde gelegt. Die konzernalen Planungsprämissen werden dabei um sektorale Planungsannahmen erweitert. Konzerninterne Einschätzungen werden um externe Marktstudien ergänzt. Den Cashflows wird in der ewigen Rente ein aus externen Quellen abgeleitetes länderspezifisches Wachstum unterstellt. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten und nach dem Capital Asset Pricing Model berechnet (Weighted Average Costs of Capital – WACC). Die im Rahmen der WACC-Ermittlung verwendeten Parameter wurden auf objektivierter Basis ermittelt.

Schätzungen und Annahmen, die zur Bewertung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit signifikantem Anteil am Gesamtfirmenwert des voestalpine-Konzerns herangezogen werden, sind wie folgt:

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der **Steel Division** liegt auf der Erzeugung und Verarbeitung von Stahlprodukten für die Segmente Automobilindustrie, Hausindustrie, Elektroindustrie, Verarbeitende Industrie sowie Energie und Maschinenbauindustrie. Die 5-Jahres-Mittelfristplanung der Steel Division wurde einerseits auf Basis von externen Konjunkturprognosen für die Eurozone, USA, China, Russland und Mexiko (auf Basis World Economic Outlook des IMF[1]) und andererseits unter Berücksichtigung des erwarteten Stahlverbrauchs[2] erstellt. Die EUROFER erwartet ein leichtes Wachstum der Stahlnachfrage, insbesondere in der Bauwirtschaft. Darüber hinaus wurde für die Planung der Flachprodukte der CRU-Index berücksichtigt.

Aufgrund positiver Rückmeldungen aus einzelnen Kundensegmenten wurden teilweise qualitätsbedingte Anpassungen vorgenommen. Der Produktionsplan spiegelt die Absatzprognosen wider. Beschaffungsseitig wurden die Rohstoffannahmen laut Weltmarktprognosen (basierend u. a. auf Plattsnotierungen) der Planung zugrunde gelegt. Basierend auf diesen Annahmen wird eine konstante Entwicklung der Bruttomarge in der Mittelfristplanung erwartet.

Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,40 % (2017/18: 1,43 %) gerechnet. Der WACC beträgt 8,35 % vor Steuern (2017/18: 8,35 %).

Der 5-Jahres-Mittelfristplanung der **High Performance Metals Division** mit ihren beiden firmenwerttragenden Einheiten High Performance Metals (HPM) Production und Value Added Services wurden sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der relevanten Industriesegmente (insbesondere der Automobil[3]-, Öl- und Gas-Industrie[4] sowie Luftfahrtindustrie[5]) als auch die Wachstumsprognosen in den regionalen Absatzmärkten der Kernmärkte, insbesondere der Eurozone, USA, China und Brasilien (auf Basis voestalpine Macroeconomic Report[6] sowie Eurostat[7]), zugrunde gelegt.

In der **HPM Production** werden sieben Produktionsstandorte weltweit zusammengefasst. Die Produktion umfasst ein hochkomplexes, höchst anspruchsvolles Produktionsspektrum: Werkzeugstahl, Schnellarbeitsstahl, Ventilstahl, Edelbaustahl, pulvermetallurgisch hergestellte Stähle, Pulver für die Additive Fertigung, Sonderstähle und Nickelbasislegierungen. Die Herstellung der Produkte erstreckt sich vom Erschmelzen über die Transformation (Walzen, Schmieden, Warm- und Kaltband) bis hin zur Wärmebehandlung und Bearbeitung sowie zur Erfüllung der von Kunden gewünschten Eigenschaften und Spezifikationen. In den weiterverarbeitenden Gesellschaften werden Bleche, Profile und Spezialschmiedeteile aus Titanlegierungen, Nickelbasislegierungen und hoch-, mittel- und niedriglegierten Stählen hergestellt.

[1] World Economic Outlook, IMF
[2] EUROFER – Dachverband der europäischen Stahlindustrie
[3] LMC Automotive Q3-2018, HIS Automotive – global light vehicle production forecast
[4] IEA Energy Statistics & Wood Mackenzie
[5] Oxford Economics
[6] voestalpine Macroeconomic Report
[7] Eurostat

Die internen Prognosen und Einschätzungen der HPM Production – insbesondere was das auf metallurgisch anspruchsvolle Anwendungsgebiete in Luftfahrt-, Öl- und Gas-, Energiemaschinenbau- sowie Automobilindustrie ausgerichtete Components-Geschäft betrifft – stützen sich auf externe Informationsquellen und stimmen mit diesen im Wesentlichen überein. Im Segment Automobil wird eine moderate Entwicklung angenommen. Im Segment Öl und Gas wurde eine schrittweise Erholung hinterlegt. Im Segment Luftfahrtindustrie wurde eine weiterhin positive Entwicklung mit Abflachung der Marktdynamik auf hohem Niveau eingeplant. Dies führt im Planungszeitraum insgesamt zu steigenden Umsätzen und einer positiven Entwicklung der Bruttomarge.

Legierungspreisbedingte Vormaterialveränderungen können teilweise an die Kunden weitergegeben werden. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das letzte Planjahr als Basis herangezogen. Der in die Berechnung eingeflossene Wachstumsfaktor beträgt 1,78 % (2017/18: 1,78 %). Der WACC beträgt 9,75 % vor Steuern (2017/18: 10,19 %).

Bei der **Value Added Services** führt der weitere konsequente Ausbau der Servicedienstleistungen im Planungszeitraum zu einer engeren Kundenbindung und einer Vertiefung der Wertschöpfung. Es wurden hier bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Akzente gesetzt. Auch die Bereiche Anarbeitung, Wärmebehandlung und Beschichtung – die Value Added Services betreibt mittlerweile global 18 Beschichtungszentren für Kunden – werden den Kundenbedürfnissen entsprechend erweitert. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Additiven Fertigung – in Abstimmung mit der Pulverstrategie des Geschäftsbereiches HPM Production – zur Kernkompetenz der Division forciert. Das konsequente Weitertreiben bereits bewährter Einsparungs- und Optimierungsprogramme sowie neue Initiativen, insbesondere im Bereich Digitalisierung der Abläufe, stellen weitere Schwerpunkte der laufenden Aktivitäten dar, was im Planungszeitraum zu steigenden Umsätzen und einer positiven Entwicklung der Bruttomarge führen wird. Über den sogenannten „Legierungspreisanhänger" können auch legierungspreisbedingte Veränderungen der Materialkosten teilweise an den Markt weitergegeben werden. Der Ausgangspunkt für die ewige Rente ist das fünfte Planungsjahr. Der verwendete Wachstumsfaktor beträgt 1,79 % (2017/18: 1,71 %). Der WACC beträgt 9,98 % vor Steuern (2017/18: 10,21 %).

Die Geschäftsbereiche Rail Technology und Turnout Systems wurden mit 1. April 2018 zu dem Geschäftsbereich **Railway Systems** zusammengefasst. Unter diesem gemeinsamen Dach werden nunmehr die Kompetenzen als führender Anbieter von Premiumschienen, High-Tech-Weichen und digitalen Überwachungssystemen sowie damit verbundene Services gebündelt und die weltweite Präsenz als Anbieter von kompletten Bahninfrastruktursystemen weiter ausgebaut. Der Mittelfristplanung von Railway Systems für die nächsten fünf Jahre liegen Markterwartungen[1] und Projektplanung für die Bahninfrastruktur zugrunde, unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung des Geschäftsbereiches und der weiter voranschreitenden Digitalisierung bei Eisenbahnen. Dabei wurde auch der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Regionen Rechnung getragen.[2] Im Hinblick auf die wesentlichen Faktorkostenentwicklungen sind allgemeine Prognosen über Personalkostenentwicklungen und interne Annahmen über Stahlpreisentwicklungen in die Planungen eingearbeitet worden. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass die Bruttomargen über den Planungszeitraum relativ konstant gehalten werden und sich mögliche Schwankungen in einzelnen

[1] UNIFE Annual Report
[2] World Economic Outlook, IMF

Märkten aufgrund der weltweiten Ausrichtung des Geschäftsbereiches ausgleichen. Die Ableitung der ewigen Rente erfolgte auf Basis des fünften Planjahres. Die in den Cashflows extrapolierte Wachstumsrate beträgt 1,60 %. Der WACC beträgt 8,24 % vor Steuern. Für den im Vorjahr berichteten Geschäftsbereich Turnout Systems wurde im Vorjahr eine Wachstumsrate von 1,72 %, bzw. ein WACC vor Steuern von 9,05 % hinterlegt.

Für die 5-Jahres-Mittelfristplanung von **Welding Consumables** wurden sowohl die jeweiligen regionalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen[1] als auch die erwarteten Entwicklungen der relevanten Industriesegmente berücksichtigt. Hinsichtlich der Rohstoffpreise, insbesondere für Legierungen, wurden ausgehend von den derzeit gültigen Marktnotierungen sowie verfügbaren Prognosen erwartete Preisentwicklungen abgeleitet. Entsprechend der eingeleiteten und in Umsetzung befindlichen organisatorischen Maßnahmen und Optimierungsprogramme, welche auch im Planungszeitraum konsequent weiterverfolgt werden, sowie den Markterwartungen wird im Planungszeitraum von einem Volumenswachstum und einer leicht steigenden Bruttomarge ausgegangen. Die im Zuge des Impairmenttests verwendete Discounted Cashflow-Methode erfolgt unter Anwendung einer ewigen Rente basierend auf der letzten Planungsperiode. Als Wachstumsfaktor für die ewige Rente wurden 1,52 % (2017/18: 1,51 %) angesetzt. Der WACC beträgt 8,11 % vor Steuern (2017/18: 8,46 %).

Die Cashflow-Prognosen von **Automotive Components** orientieren sich an den mittelfristigen Marktwachstums- und Produktionsprognosen für den globalen Automobilmarkt, basierend auf den Prognosen von LMC Automotive[2], hier im Speziellen für unsere wichtigsten Märkte in Europa, im NAFTA-Raum und in Asien und für unsere wichtigsten Kunden – die europäischen Premiumhersteller. Die internen Einschätzungen spiegeln die Internationalisierungs- und Wachstumsstrategie der Automotive Components wider. Die konzernexternen Indikatoren sowie die Marktdynamik wurden entsprechend dem aktuellen Modellportfolio der Automotive Components-Kunden angepasst. Zudem dienten kundenspezifische Informationen bezüglich mittelfristiger Prognosen und Absatzerwartungen als Quellen für die Absatzplanung der Automotive Components. Dies führt im Planungszeitraum zu steigenden Umsätzen und einer positiven Entwicklung der Bruttomarge. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Der in die Berechnung eingeflossene Wachstumsfaktor beträgt 1,52 % (2017/18: 1,37 %). Der WACC beträgt 9,19 % vor Steuern (2017/18: 9,37 %).

Der Tätigkeitsinhalt von **Precision Strip** ist die Produktion von weltweit verfügbaren, technologisch komplexen kaltgewalzten Bandstahlprodukten mit exakter Maßgenauigkeit, exzellenter Oberflächenqualität und einzigartigen Kantengeometrien für höchste Kundenanforderungen in der Prozessindustrie. Die 5-Jahres-Mittelfristplanung von Precision Strip wurde unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen in den Kernmärkten und unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der für die Gesellschaften wichtigsten Industriesegmente erstellt. Die aktuellen Marktbedingungen sind geprägt von starkem Wettbewerb und Margendruck. Das in der Planung unterlegte Wachstum basiert überwiegend auf Absicherung der Marktführerschaft in Nischenmärkten, Ausbau von Marktanteilen und Erschließung neuer Märkte. Externe Prognosen flossen in die internen Einschätzungen ein und wurden tendenziell vorsichtig leicht nach unten angepasst. Bei diesen externen Prognosen handelt es sich um länderspezifische Werte des zu erwartenden Wirtschaftswachstums (BIP-Prognosen)[3], diese wurden um branchenspezifische Erfahrungen auf den betreffenden Märkten

[1] World Economic Outlook, IMF
[2] LMCA GAPF Data
[3] World Economic Outlook, IMF

für die jeweiligen Produktsegmente ergänzt. Zudem dienten kundenspezifische Informationen bezüglich mittelfristiger Prognosen und Absatzerwartungen als Quellen für die Absatzplanung von Precision Strip. Im Planungszeitraum wird deshalb von steigenden Umsätzen bei stabiler Entwicklung der Bruttomarge ausgegangen. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das letzte Planjahr als Basis herangezogen. Der in die Berechnung eingeflossene Wachstumsfaktor beträgt 1,38 % (2017/18: 1,40 %). Der WACC beträgt 9,01 % vor Steuern (2017/18: 9,17 %).

Die Werthaltigkeit aller Firmenwerte wurde durch die Impairmenttests bestätigt. Eine Sensitivitätsanalyse der oben beschriebenen firmenwerttragenden Einheiten hat ergeben, dass bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um einen Prozentpunkt mit zwei Ausnahmen (High Performance Metals Production und Welding Consumables) sämtliche Buchwerte noch immer gedeckt sind und kein Abwertungsbedarf gegeben ist. Weiters hat die Cashflow-Sensitivitätsbetrachtung ergeben, dass bei einer Verringerung der Cashflows um 10 % mit einer Ausnahme (Welding Consumables) sämtliche Buchwerte ebenfalls noch immer gedeckt sind und kein Abwertungsbedarf gegeben ist. Eine kombinierte Sensitivitätsbetrachtung der oben beschriebenen firmenwerttragenden Einheiten hat ergeben, dass bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um einen Prozentpunkt und einer Verringerung der Cashflows um 10 % mit zwei Ausnahmen (High Performance Metals Production und Welding Consumables) die Buchwerte noch immer gedeckt sind.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwertüberdeckung sowie den Betrag, um die sich die beiden wesentlichen Annahmen ändern müssten, damit der geschätzte erzielbare Betrag gleich dem Buchwert ist:

HIGH PERFORMANCE METALS PRODUCTION

	2017/18	2018/19
Buchwertüberdeckung in Mio. EUR	380,3	240,2
Abzinsungssatz in %	1,4	0,8
Cashflow in %	–16,3	–10,5

WELDING CONSUMABLES

	2017/18	2018/19
Buchwertüberdeckung in Mio. EUR	25,9	46,3
Abzinsungssatz in %	0,3	0,6
Cashflow in %	–5,5	–9,3

11. ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	Marken	Sonstige	Geleistete Anzahlungen oder in Erstellung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten	227,6	1.322,5	50,0	1.600,1
Kumulierte Abschreibungen	–30,9	–1.149,8	0,0	–1.180,7
Buchwerte am 01.04.2017	**196,7**	**172,7**	**50,0**	**419,4**
Anschaffungs- und Herstellungskosten	227,6	1.349,3	34,9	1.611,8
Kumulierte Abschreibungen	–36,6	–1.179,2	0,0	–1.215,8
Buchwerte am 31.03.2018	**191,0**	**170,1**	**34,9**	**396,0**
Anschaffungs- und Herstellungskosten	227,6	1.362,6	49,2	1.639,4
Kumulierte Abschreibungen	–42,3	–1.202,0	0,0	–1.244,3
Buchwerte am 31.03.2019	**185,3**	**160,6**	**49,2**	**395,1**

Mio. EUR

In der Spalte „Marken“ sind Marken mit unbegrenzter Nutzungsdauer in Höhe von 170,6 Mio. EUR enthalten. Darüber hinaus ist ein Kapitalmarktfinanzierungsvorteil enthalten, der sich auf den Markennamen Böhler-Uddeholm bezieht. Der Kapitalmarktfinanzierungsvorteil wird auf zehn Jahre abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer
In folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind Marken mit unbegrenzter Nutzungsdauer erfasst:

	2017/18	2018/19
High Performance Metals Division	**155,4**	**155,4**
Welding Consumables	12,6	12,6
Summe Metal Engineering Division	**12,6**	**12,6**
Precision Strip	2,6	2,6
Summe Metal Forming Division	**2,6**	**2,6**
voestalpine-Konzern	**170,6**	**170,6**

Mio. EUR

Der Zeitraum, in der diese Markenrechte voraussichtlich Cashflows generieren werden, unterliegt keiner vorhersehbaren Begrenzung. Die Markenrechte unterliegen daher keiner Abnutzung und werden nicht planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen sind keine angefallen.

Die Buchwerte der anderen immateriellen Vermögenswerte haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2019 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Marken	Sonstige	Geleistete Anzahlungen oder in Erstellung	Summe
Buchwerte zum 01.04.2017	**196,7**	**172,7**	**50,0**	**419,4**
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,2	0,0	0,2
Zugänge	0,0	18,3	10,8	29,1
Umbuchungen	0,0	29,3	–25,9	3,4
Abgänge	0,0	–0,1	0,0	–0,1
Abschreibungen	–5,7	–42,1	0,0	–47,8
Wertminderungen	0,0	–3,5	0,0	–3,5
Währungsdifferenzen	0,0	–4,7	0,0	–4,7
Buchwerte zum 31.03.2018	**191,0**	**170,1**	**34,9**	**396,0**
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,9	0,0	0,9
Zugänge	0,0	13,8	17,0	30,8
Umbuchungen	0,0	8,5	–2,5	6,0
Abgänge	0,0	0,0	–0,2	–0,2
Abschreibungen	–5,7	–41,4	0,0	–47,1
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Wertaufholungen	0,0	6,9	0,0	6,9
Währungsdifferenzen	0,0	1,8	0,0	1,8
Buchwerte zum 31.03.2019	**185,3**	**160,6**	**49,2**	**395,1**

Mio. EUR

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte können in den Funktionsbereichen Umsatzkosten, Vertriebskosten, Verwaltungskosten und sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten sein.

Zum 31. März 2019 bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 0,1 Mio. EUR (31. März 2018: 0,2 Mio. EUR). In den Zugängen der Spalte „Geleistete Anzahlungen oder in Erstellung“ sind 13,8 Mio. EUR (31. März 2018: 8,0 Mio. EUR) an aktivierten Entwicklungskosten für ein Softwareprojekt zur Darstellung von gesellschaftsübergreifenden und divisional harmonisierten Geschäftsprozessen in der Steel Division enthalten. Der Buchwert in den anderen immateriellen Vermögenswerten zum 31. März 2019 entspricht 89,0 Mio. EUR (31. März 2018: 82,3 Mio. EUR), die Nutzungsdauer beträgt zehn Jahre.

Wertminderungen und Wertaufholungen
Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden in der Metal Engineering Division für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit, welche sich mit der Produktion von Nahtlosrohren beschäftigt, Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 6,9 Mio. EUR (2017/18: 0,0 Mio. EUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Der erzielbare Betrag für diese Vermögenswerte beträgt 32,5 Mio. EUR. Die angewendeten Abzinsungssätze liegen zwischen 6,15 % und 7,38 % vor Steuern.

In der Vergleichsperiode wurden in der Metal Engineering Division für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit, welche sich mit der Herstellung von Spezialdrähten (Feinstdrähten) beschäftigt, Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3,5 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Eine detaillierte Beschreibung zu diesen Wertminderungen findet sich in Punkt 9. Sachanlagen.

12. ANTEILE AN EQUITYKONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN, ANDERE FINANZANLAGEN UND SONSTIGE UNTERNEHMENSANTEILE

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile an assoziierten Unternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	Sonstige Beteiligungen und Unternehmensanteile	Wertpapiere	Ausleihungen	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten	14,3	109,6	3,8	55,0	2,1	17,9	0,1	202,8
Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen	–6,0	–0,4	0,0	–17,0	0,3	–0,7	0,0	–23,8
Buchwerte am 01.04.2017	**8,3**	**109,2**	**3,8**	**38,0**	**2,4**	**17,2**	**0,1**	**179,0**
Anschaffungs- und Herstellungskosten	14,1	114,4	4,6	47,9	1,1	6,7	0,2	189,0
Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen	–6,5	–0,5	0,0	–12,0	0,3	–0,7	0,0	–19,4
Buchwerte am 31.03.2018	**7,6**	**113,9**	**4,6**	**35,9**	**1,4**	**6,0**	**0,2**	**169,6**
Anschaffungs- und Herstellungskosten	23,4	120,5	4,5	47,9	0,9	2,7	0,2	200,1
Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen	–12,4	–0,7	0,0	–11,9	0,3	–0,5	0,0	–25,2
Buchwerte am 31.03.2019	**11,0**	**119,8**	**4,5**	**36,0**	**1,2**	**2,2**	**0,2**	**174,9**

Mio. EUR

Die Buchwerte der Anteile an equitykonsolidierten Unternehmen, anderen Finanzanlagen und sonstigen Unternehmensanteilen haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2019 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile an assoziierten Unternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	Sonstige Beteiligungen und Unternehmensanteile	Wertpapiere	Ausleihungen	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwerte zum 01.04.2017	**8,3**	**109,2**	**3,8**	**38,0**	**2,4**	**17,2**	**0,1**	**179,0**
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	0,1	14,3	0,9	0,0	0,0	0,1	0,1	15,5
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–0,1	0,0	–0,1
Abgänge	–0,3	–8,1	0,0	–2,1	–1,1	–11,1	0,0	–22,7
Abschreibungen/ Wertminderungen	–0,5	–0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–0,6
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Währungsdifferenzen	0,0	–1,4	–0,2	0,0	0,0	–0,1	0,0	–1,7
Buchwerte zum 31.03.2018	**7,6**	**113,9**	**4,6**	**35,9**	**1,4**	**6,0**	**0,2**	**169,6**
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	0,4	13,3	0,8	0,0	0,0	0,5	0,0	15,0
Umbuchungen	3,3	0,0	0,0	0,0	0,0	–0,1	0,0	3,2
Abgänge	–0,3	–8,3	–1,0	0,0	–0,2	–4,2	0,0	–14,0
Abschreibungen/ Wertminderungen	0,0	–0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–0,1
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Währungsdifferenzen	0,0	1,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1
Buchwerte zum 31.03.2019	**11,0**	**119,8**	**4,5**	**36,0**	**1,2**	**2,2**	**0,2**	**174,9**

Mio. EUR

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.03.2017	31.03.2018	31.03.2019
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,5	0,3	0,1
Sonstige Ausleihungen	10,9	5,3	2,0
Sonstige Forderungen Finanzierung	5,8	0,4	0,1
	17,2	**6,0**	**2,2**

Mio. EUR

13. LATENTE STEUERN

Die steuerlichen Auswirkungen der temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften, die zum Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern führen, setzen sich wie folgt zusammen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.03.2018	31.03.2019	31.03.2018	31.03.2019
Langfristiges Vermögen	37,4	52,5	250,3	304,3
Kurzfristiges Vermögen	66,5	104,8	91,9	154,7
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	205,2	231,5	48,8	42,8
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	32,2	51,8	22,0	31,7
Verlustvorträge	154,8	192,9	0,0	0,0
	496,1	**633,5**	**413,0**	**533,5**
Zwischengewinneliminierungen (saldiert)	28,1	24,8	0,0	0,0
Stille Reserven (saldiert)	0,0	0,0	97,3	91,0
Akquisitionsbedingter Steuervorteil	54,2	36,1	0,0	0,0
Sonstige	20,4	18,6	0,0	1,6
Saldierung der latenten Steuern gegenüber derselben Steuerbehörde	–402,7	–515,6	–402,7	–515,6
Saldierte latente Steuern	**196,1**	**197,4**	**107,6**	**110,5**

Mio. EUR

Die steuerlichen Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden haben zum 1. April 2018 die aktiven latenten Steuern um 4,7 Mio. EUR (Kurzfristiges Vermögen) und die passiven latenten Steuern um 2,7 Mio. EUR (Kurzfristiges Vermögen) erhöht.

Der Steuervorteil aus der Akquisition BÖHLER-UDDEHOLM Aktiengesellschaft wird unter Anwendung von IAS 12.34 als noch nicht genutzte Steuergutschrift bilanziert und über eine Laufzeit von 14 Jahren mit einem Betrag von 18,1 Mio. EUR pro Jahr als latenter Steueraufwand aufgelöst (Restlaufzeit zwei Jahre). Dem steht eine tatsächliche Steuerersparnis gegenüber.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 192,9 Mio. EUR (31. März 2018: 154,8 Mio. EUR) wurden erfasst. Zum 31. März 2019 bestehen noch nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von rund 507,6 Mio. EUR (Körperschaftsteuer) (31. März 2018: rund 303,3 Mio. EUR), für welche kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde. Bis 2029 verfallen rund 67,9 Mio. EUR der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge.

Für Konzernunternehmen, die im laufenden Jahr oder im Vorjahr einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet haben, wurden aktive latente Steuern in Höhe von 86,9 Mio. EUR (Vorjahr: 84,5 Mio. EUR) angesetzt, für welche die Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die höher als die Ergebniseffekte aus der Umkehrung bestehender, zu versteuernder temporärer Differenzen sind. Der Ansatz beruht auf einer steuerlichen Planungsrechnung für das jeweilige Unternehmen bzw. für die Steuergruppe.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen in Höhe von 2.349,3 Mio. EUR (31. März 2018: 2.315,0 Mio. EUR) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und mit einer Umkehrung der temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

Der Saldo zwischen den aktiven und passiven latenten Steuern ändert sich um –3,6 Mio. EUR (31. März 2018: –5,8 Mio. EUR). Dies entspricht im Wesentlichen dem latenten Steueraufwand in Höhe von –33,3 Mio. EUR (31. März 2018: Steuerertrag 10,4 Mio. EUR), der im sonstigen Ergebnis verbuchten Veränderung aktiver latenter Steuern in Höhe von 27,6 Mio. EUR (31. März 2018: –9,5 Mio. EUR), der Veränderung latenter Steuern aufgrund von Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 2,4 Mio. EUR (31. März 2018: –5,3 Mio. EUR) und der Veränderung latenter Steuern aus Erst- und Endkonsolidierungen in Höhe von –0,3 Mio. EUR (31. März 2018: 0,0 Mio. EUR).

Zusatzangaben nach IAS 12.81 (ab):

	Veränderung 2017/18	31.03.2018	Veränderung 2018/19	31.03.2019
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	–7,2	150,4	26,6	177,0
Latente Steuern auf Cashflow-Hedges	–2,3	–2,9	1,0	–1,9
Summe im sonstigen Ergebnis erfasster latenter Steuern	**–9,5**	**147,5**	**27,6**	**175,1**

Mio. EUR

14. VORRÄTE

	31.03.2018	31.03.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.337,0	1.403,7
Unfertige Erzeugnisse	1.213,7	1.127,4
Fertige Erzeugnisse	1.185,5	1.267,3
Handelswaren	194,2	194,8
Noch nicht abrechenbare Leistungen	16,9	9,2
Geleistete Anzahlungen	51,1	50,6
	3.998,4	**4.053,0**

Mio. EUR

Wertberichtigungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert sind in Höhe von 155,7 Mio. EUR (31. März 2018: 135,5 Mio. EUR) im Konzernabschluss enthalten. Der Buchwert der auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgewerteten Vorräte beträgt 605,2 Mio. EUR (31. März 2018: 458,3 Mio. EUR). Zum 31. März 2019 wurden wie in der Vergleichsperiode keine Vorräte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet. 7.195,4 Mio. EUR (31. März 2018: 6.935,7 Mio. EUR) wurden als Materialaufwand erfasst.

15. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

	31.03.2018	Davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	31.03.2019	Davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.330,2	0,4	1.249,2	1,2
Vertragsvermögenswerte	0,0	0,0	266,0	3,7
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	442,8	18,7	506,1	44,2
davon Steuerforderungen	42,2		38,7	
	1.773,0	**19,1**	**2.021,3**	**49,1**

Mio. EUR

Zum 1. April 2018 beträgt der Stand der Vertragsvermögenswerte 214,5 Mio. EUR. Weitere Informationen zu den Vertragssalden sind unter Punkt 1. Umsatzerlöse enthalten.

16. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.03.2018	31.03.2019
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	**705,8**	**485,9**

Mio. EUR

17. EIGENKAPITAL

Grundkapital (inkl. Angaben gemäß § 241 UGB)
Das Grundkapital beträgt zum 31. März 2019 324.391.840,99 EUR (31. März 2018: 320.394.836,99 EUR) und ist in 178.549.163 (31. März 2018: 176.349.163) auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Alle Aktien sind zur Gänze eingezahlt.

Gemäß § 4 Abs. 2a der Satzung ist der Vorstand der voestalpine AG bis zum 30. Juni 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 125.323.693,90 EUR durch Ausgabe von bis zu 68.979.665 Stück Aktien (= 40 %) gegen Bareinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014/I). Bis dato hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß § 4 Abs. 2b der Satzung ist der Vorstand der voestalpine AG bis zum 30. Juni 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu weitere 31.330.923,02 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.244.916 Stück Aktien (= 10 %) gegen Sacheinlagen und/oder Bareinlagen zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, d. h. Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland ausgegeben werden, oder (ii) die Kapitalerhöhung zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms erfolgt (Genehmigtes Kapital 2014/II). Der Vorstand der voestalpine AG hat von dieser Ermächtigung zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen im Rahmen des bestehenden Mitarbeiterbeteiligungsprogramm dreimal Gebrauch gemacht:

» **Beschluss vom 9. März 2015:** Erhöhung des Grundkapitals der voestalpine AG durch Ausgabe von 2.500.000 neuer, auf Inhaber lautende Stückaktien und somit um rund 1,45 %; diese Kapitalerhöhung wurde am 25. April 2015 im Firmenbuch der Gesellschaft eingetragen.

» **Beschluss vom 6. März 2017:** Erhöhung des Grundkapitals der voestalpine AG durch Ausgabe von 1.400.000 neuer, auf Inhaber lautende Stückaktien und somit um rund 0,8 %; diese Kapitalerhöhung wurde am 30. März 2017 im Firmenbuch der Gesellschaft eingetragen.

» **Beschluss vom 3. Dezember 2018:** Erhöhung des Grundkapitals der voestalpine AG durch Ausgabe von 2.200.000 neuer, auf Inhaber lautende Stückaktien und somit um rund 1,25 %; diese Kapitalerhöhung wurde am 26. Jänner 2019 im Firmenbuch der Gesellschaft eingetragen.

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand der voestalpine AG ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 31.330.923,02 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.244.916 Stück Aktien (= 10 %) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten im Sinne des § 174 AktG (Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte), zu deren Begebung der Vorstand in der Hauptversammlung vom 2. Juli 2014 ermächtigt wurde, zu erhöhen (bedingte Kapitalerhöhung). Der Vorstand hat von seiner Ermächtigung vom 2. Juli 2014 zur Begebung von Finanzinstrumenten im Sinne des § 174 AktG bislang keinen Gebrauch gemacht.

In der Hauptversammlung vom 5. Juli 2017 wurde der Vorstand für eine Geltungsdauer von 30 Monaten zum Erwerb von eigenen Aktien in Höhe von bis zu 10 % des jeweiligen Grundkapitals ermächtigt. Der Rückkaufspreis darf max. 20 % unter und max. 10 % über dem durchschnittlichen Börsenschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsentage liegen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand bislang nicht Gebrauch gemacht.

Die Kapitalrücklagen beinhalten im Wesentlichen das Agio (abzüglich Kosten der Eigenkapitalbeschaffung), Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien sowie anteilsbasierte Vergütungen.

Die Rücklagen für eigene Aktien beinhalten die abgesetzten Anschaffungskosten bzw. die Eigenkapitalerhöhung aus den Abgängen zu Anschaffungskosten für verkaufte eigene Aktien.

Die Gewinnrücklagen beinhalten das Ergebnis nach Steuern abzüglich Dividendenausschüttungen. Bei der Auf- bzw. Abstockung von Mehrheitsbeteiligungen wird die Differenz zwischen den Anschaffungskosten für die zusätzlichen Anteile und dem anteiligen Buchwert der nicht beherrschenden Anteile direkt in den Gewinnrücklagen erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bei Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen werden in der Periode, in der sie anfallen, zur Gänze in den Gewinnrücklagen erfasst.

Die Rücklage für Währungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen.

Die Hedging-Rücklage umfasst Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil von Cashflow-Hedges. Der kumulierte, in die Rücklage eingestellte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsgeschäft wird erst dann in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn auch das gesicherte Geschäft das Ergebnis beeinflusst.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien hat sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2019 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Anzahl Stückaktien	Anzahl eigene Aktien	Anzahl im Umlauf befindliche Aktien
Stand zum 01.04.2017	**176.349.163**	**28.597**	**176.320.566**
Stand zum 31.03.2018	**176.349.163**	**28.597**	**176.320.566**
Zugänge	2.200.000		2.200.000
Stand zum 31.03.2019	**178.549.163**	**28.597**	**178.520.566**

Stück

Hybridkapital

Im 4. Quartal des Geschäftsjahres 2012/13 begab die voestalpine AG infolge einer Einladung an die Inhaber der Hybridanleihe 2007, diese in einem Verhältnis von 1:1 in eine neue Hybridanleihe umzutauschen, eine neue nachrangige unbefristete Anleihe (Hybridanleihe 2013) im Umfang von 500,0 Mio. EUR. Das ausstehende Nominale der später zum 31. Oktober 2014 vollständig gekündigten und getilgten Hybridanleihe 2007 betrug durch diesen Umtausch somit 500,0 Mio. EUR. Der Kupon der Hybridanleihe 2013 beträgt 7,125 % bis zum 31. Oktober 2014, 6 % vom 31. Oktober 2014 bis zum 31. Oktober 2019, den 5-Jahres-Swapsatz +4,93 % vom 31. Oktober 2019 bis zum 31. Oktober 2024 und den 3-Monats-EURIBOR +4,93 % plus Step-up von 1 % ab 31. Oktober 2024. Die Hybridanleihe 2013 kann durch die voestalpine AG, nicht aber durch die Gläubiger erstmalig am 31. Oktober 2019 gekündigt und getilgt werden. Für die Hybridanleihe 2013 wurden am 31. Oktober 2018 insgesamt 30,0 Mio. EUR (31. Oktober 2017: 30,0 Mio. EUR) als Zinsen ausbezahlt.

Die Erlöse aus der Begebung der Hybridanleihen werden als Teil des Eigenkapitals ausgewiesen, da dieses Instrument die Kriterien von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllt. Entsprechend werden auch die zu zahlenden Kupons als Teil der Ergebnisverwendung dargestellt.

Die Begebungskosten der Hybridanleihe 2013 beliefen sich auf 2,8 Mio. EUR abzüglich 0,7 Mio. EUR Steuereffekt. Dadurch ergibt sich ein Wertansatz für Hybridkapital in Höhe von 497,9 Mio. EUR im Eigenkapital.

Anteilsbasierte Vergütungen

Aufgrund der Gewährung von voestalpine-Aktien an Mitarbeiter im Rahmen der jährlichen Erfolgsprämie wurden 83,7 Tsd. Stück Aktien mit einem Wert von 4,0 Mio. EUR (2017/18: 1,6 Mio. EUR) anlässlich der Zahlung aus dem Eigenkapital entnommen, 43,5 Tsd. Stück Aktien mit einem Wert von 1,1 Mio. EUR (2017/18: 4,1 Mio. EUR) wurden dem Eigenkapital zugeführt.

18. PENSIONEN UND ANDERE ARBEITNEHMERVERPFLICHTUNGEN

	31.03.2018	31.03.2019
Rückstellungen für Abfertigungen	588,8	603,8
Rückstellungen für Pensionen	439,9	513,6
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	143,0	159,5
	1.171,7	**1.276,9**

Mio. EUR

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN

	2017/18	2018/19
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) zum 01.04.	**605,7**	**588,8**
Dienstzeitaufwand der Periode	12,8	12,0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,3
Zinsaufwand der Periode	9,3	10,1
–Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen	0,0	0,0
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0
Abfertigungszahlungen	–33,7	–37,6
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	–12,5	18,9
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung der demografischen Annahmen	0,0	7,1
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	7,2	4,2
Planabgeltungen	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) zum 31.03.	**588,8**	**603,8**

Mio. EUR

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Abfertigungszahlungen an externe Mitarbeitervorsorgekassen betragen 12,8 Mio. EUR (2017/18: 9,7 Mio. EUR).

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

	Barwert der Pensionsver-pflichtungen	Plan-vermögen	Rückstellung
Stand am 01.04.2017	**783,7**	**–306,8**	**476,9**
Dienstzeitaufwand der Periode	9,7		9,7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–2,8		–2,8
Nettozinsen der Periode	14,7	–5,6	9,1
Ertrag aus Planvermögen (ohne Beträge, die in Nettozinsen enthalten sind)		–8,3	–8,3
–Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen, -kürzungen	–1,4		–1,4
Konsolidierungskreisänderungen	0,0		0,0
Pensionszahlungen	–33,5	18,6	–14,9
Kursdifferenzen	–12,1	4,9	–7,2
Arbeitgebereinzahlungen/-rückzahlungen		–1,9	–1,9
Arbeitnehmereinzahlungen		–1,7	–1,7
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	–16,4		–16,4
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung der demografischen Annahmen	0,0		0,0
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	–1,4		–1,4
Planabgeltungen	–0,1		–0,1
Sonstige	3,1	–2,8	0,3
Stand am 31.03.2018	**743,5**	**–303,6**	**439,9**

Mio. EUR

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

	Barwert der Pensionsver-pflichtungen	Plan-vermögen	Rückstellung
Stand am 01.04.2018	**743,5**	**–303,6**	**439,9**
Dienstzeitaufwand der Periode	9,5		9,5
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–0,9		–0,9
Nettozinsen der Periode	15,1	–6,0	9,1
Ertrag aus Planvermögen (ohne Beträge, die in Nettozinsen enthalten sind)		5,9	5,9
–Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen, -kürzungen	0,0		0,0
Konsolidierungskreisänderungen	0,0		0,0
Pensionszahlungen	–32,8	17,8	–15,0
Kursdifferenzen	2,5	–2,9	–0,4
Arbeitgebereinzahlungen/-rückzahlungen		–2,0	–2,0
Arbeitnehmereinzahlungen		–1,4	–1,4
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	33,6		33,6
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung der demografischen Annahmen	32,4		32,4
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	3,0		3,0
Planabgeltungen	0,0		0,0
Sonstige	–2,9	2,8	–0,1
Stand am 31.03.2019	**803,0**	**–289,4**	**513,6**

Mio. EUR

Die wesentlichen Anlagekategorien des Planvermögens stellen sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2019 dargestellten Perioden wie folgt dar:

2017/18

Kategorie	Vermögenswerte mit Marktpreis an einem aktiven Markt	Vermögenswerte ohne Marktpreis an einem aktiven Markt	Summe Vermögenswerte
Schuldinstrumente	48,4 %	0,3 %	48,7 %
Eigenkapitalinstrumente	30,0 %	0,0 %	30,0 %
Immobilien	0,0 %	2,4 %	2,4 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5,3 %	0,1 %	5,4 %
Versicherungsverträge	0,0 %	8,6 %	8,6 %
Sonstige Vermögenswerte	4,8 %	0,1 %	4,9 %
Summe	**88,5 %**	**11,5 %**	**100,0 %**

2018/19

Kategorie	Vermögenswerte mit Marktpreis an einem aktiven Markt	Vermögenswerte ohne Marktpreis an einem aktiven Markt	Summe Vermögenswerte
Schuldinstrumente	42,9 %	1,4 %	44,3 %
Eigenkapitalinstrumente	29,2 %	0,0 %	29,2 %
Immobilien	0,0 %	3,0 %	3,0 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5,6 %	0,1 %	5,7 %
Versicherungsverträge	0,0 %	9,6 %	9,6 %
Sonstige Vermögenswerte	8,2 %	0,0 %	8,2 %
Summe	**85,9 %**	**14,1 %**	**100,0 %**

Im Planvermögen sind eigene Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert von 0,9 Mio. EUR (31. März 2018: 1,8 Mio. EUR) enthalten.

Der durchschnittlich erwartete Veranlagungsertrag ist durch die Portfoliostruktur des Planvermögens, Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sowie zukünftig zu erwartende Renditen bestimmt. Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis einer erwarteten (durchschnittlichen) Verzinsung des Planvermögens von 2,0 %. Die tatsächliche Verzinsung lag bei 0,0 %.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionen betragen 37,4 Mio. EUR (2017/18: 28,6 Mio. EUR).

Die Sensitivitätsanalyse der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung leistungsorientierter Verpflichtungen genutzt werden, ergibt folgende Auswirkungen auf die DBO:

SENSITIVITÄTEN

	Zinssatz		Lohn-/ Gehaltserhöhungen		Pensionserhöhungen	
	+1,0 %	**–1,0 %**	**+0,5 %**	**–0,5 %**	**+0,25 %**	**–0,25 %**
Pensionen	–13,3 %	+16,8 %	+0,8 %	–0,7 %	+2,9 %	–2,8 %
Abfertigungen	–9,9 %	+11,8 %	+5,5 %	–5,1 %		

Für den Einfluss des Zinssatzes, der Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie der Pensionserhöhungen wurden konzernale Werte ermittelt. Die Sensitivitäten werden nicht durch Schätzungen oder Näherungen, sondern durch vollständige Bewertungen unter Variation der jeweiligen Parameter ermittelt.

Die erwarteten Beitragszahlungen für leistungsorientierte Pensionspläne für das Geschäftsjahr 2019/20 betragen 1,9 Mio. EUR.

Die durchschnittliche zinsgewichtete Duration für Pensionspläne beträgt 14,8 Jahre und für Abfertigungen 11,0 Jahre.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR JUBILÄUMSGELDER

	2017/18	2018/19
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen zum 01.04.	**143,8**	**143,0**
Dienstzeitaufwand der Periode	9,4	9,3
Zinsaufwand der Periode	2,2	2,5
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0
Jubiläumsgeldzahlungen	–7,9	–10,3
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung von Annahmen	–3,4	13,7
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	–0,7	0,9
Sonstige	–0,4	0,4
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen zum 31.03.	**143,0**	**159,5**

Mio. EUR

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen/Erträge für Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	2017/18	2018/19
Dienstzeitaufwand der Periode und nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	29,1	30,2
Nettozinsen der Periode	20,6	21,7
–Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen, -kürzungen	–1,4	0,0
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus Jubiläumsgeldverpflichtungen	–4,1	14,6
Aufwands-/ertragswirksam erfasste Positionen	**44,2**	**66,5**

Mio. EUR

Die Nettozinsen der Periode sind in den Finanzaufwendungen erfasst.

19. RÜCKSTELLUNGEN

	Stand 01.04.2018	Konsolidierungskreisänderungen	Währungsdifferenzen	Verbrauch	Auflösungen	Umbuchung	Zuweisungen	Stand 31.03.2019
Langfristige Rückstellungen								
Sonstige Personalaufwendungen	21,6	0,0	0,1	–2,8	–0,2	–7,9	3,2	14,0
Garantien und sonstige Wagnisse	10,3	0,0	0,0	–1,8	–4,6	–0,3	2,5	6,1
Übrige langfristige Rückstellungen	44,7	0,0	–0,3	–0,8	–1,4	7,0	98,0	147,2
	76,6	**0,0**	**–0,2**	**–5,4**	**–6,2**	**–1,2**	**103,7**	**167,3**
Kurzfristige Rückstellungen								
Nicht konsumierte Urlaube	145,2	0,0	–0,1	–88,0	–0,1	0,2	97,0	154,2
Sonstige Personalaufwendungen	212,3	0,0	1,3	–184,8	–5,7	0,1	171,7	194,9
Garantien und sonstige Wagnisse	49,4	0,0	0,6	–10,6	–10,9	0,4	16,6	45,5
Belastende Verträge	31,1	0,0	0,0	–23,5	–1,1	0,0	31,0	37,5
Übrige kurzfristige Rückstellungen	176,7	0,2	1,1	–96,8	–9,0	0,4	138,2	210,8
	614,7	**0,2**	**2,9**	**–403,7**	**–26,8**	**1,1**	**454,5**	**642,9**
	691,3	**0,2**	**2,7**	**–409,1**	**–33,0**	**–0,1**	**558,2**	**810,2**

Mio. EUR

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen enthalten insbesondere Prämien und Bonifikationen. Die Rückstellungen für Garantien und sonstige Wagnisse sowie die Rückstellungen für belastende Verträge betreffen die laufende Geschäftstätigkeit. Die übrigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Vertriebsprovisionen, Prozess-, Rechts- und Beratungskosten sowie Umweltschutzverpflichtungen.

Die Rückstellungshöhe von Garantien und sonstigen Wagnissen bemisst sich am zuverlässigsten Schätzwert jenes Betrages, der zur Begleichung dieser Verpflichtungen am Bilanzstichtag nötig wäre. Als statistische Messgröße wird der Erwartungswert herangezogen. Dieser wiederum basiert auf einer für die Vergangenheit nachweisbaren Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses.

Rückstellungen für belastende Verträge werden angesetzt, wenn die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen unvermeidbaren Kosten die erwarteten Erlöse übersteigen. Bevor eine separate Rückstellung für einen belastenden Vertrag gebildet wird, erfasst ein Unternehmen den Wertminderungsaufwand für Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind.

Die für den Themenkomplex Kartellverfahren Bahnoberbaumaterial sowie für die Schließung der TSTG Schienen Technik GmbH & Co KG im Jahresabschluss 2017/18 ausgewiesene Rückstellung in Höhe von insgesamt 30,2 Mio. EUR wurde im Geschäftsjahr 2018/19 durch den Verbrauch dieser Rückstellungen auf 26,3 Mio. EUR reduziert.

Gesellschaften der High Performance Metals Division des voestalpine-Konzerns waren von einem – bereits im November 2015 durch Hausdurchsuchungen bei Mitbewerbern öffentlich gewordenen – Verfahren des deutschen Bundeskartellamtes gegen Hersteller bzw. Weiterverarbeiter und Händler von Edelstahlprodukten betroffen. Ausgelöst wurde das Verfahren des Bundeskartellamtes durch einen Kronzeugenantrag der voestalpine AG. Als Kronzeuge wurde gegen den voestalpine-Konzern kein Bußgeld verhängt. Es sind in der aktuellen Berichtsperiode dazu keine Rückstellungen erfasst.

Im Zuge der laufenden Ermittlungen des deutschen Bundeskartellamtes gegen Stahlproduzenten fand von 12. bis 14. September 2017 in Geschäftsräumen der voestalpine in Linz, veranlasst durch das deutsche Bundeskartellamt, eine Hausdurchsuchung statt. Grund für die Durchsuchung ist der Verdacht kartellrechtswidriger Absprachen im Bereich Grobblech. Dabei wirkten österreichische Behörden mit. Die voestalpine AG nimmt die Vorwürfe sehr ernst und arbeitet mit den Behörden zusammen. Aufgrund möglicher negativer finanzieller Auswirkungen wurde in der aktuellen Berichtsperiode eine Rückstellung erfasst.

In der Berichtsperiode sind Rückstellungserhöhungen aufgrund der Aufzinsung und aufgrund von Änderungen des Abzinsungssatzes in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. EUR (2017/18: 0,7 Mio. EUR) enthalten.

20. FINANZVERBINDLICHKEITEN

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	31.03.2018	31.03.2019	31.03.2018	31.03.2019
Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.189,4	1.009,9	2.714,0	2.594,3
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	13,3	7,9	8,6	7,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12,0	11,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,2	0,4	0,0	0,0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	99,6	113,1	61,0	60,1
	1.315,5	**1.142,3**	**2.783,6**	**2.661,8**

Mio. EUR

Die voestalpine AG hat am 5. Oktober 2012 eine Unternehmensanleihe im Umfang von 500,0 Mio. EUR begeben. Die Anleihe wurde am 5. Oktober 2018 zurückgezahlt. Der jeweils ausstehende Nennbetrag der Anleihe war mit 4,00 % jährlich verzinst.

Am 14. Oktober 2014 hat die voestalpine AG eine fix verzinste Anleihe in der Höhe von 400,0 Mio. EUR begeben. Die Anleihe wird im Oktober 2021 zurückgezahlt und mit 2,25 % jährlich verzinst.

Im Geschäftsjahr 2018/19 erfolgten, wie im Vorjahr, keine Rückkäufe der Unternehmensanleihen.

21. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	31.03.2018	31.03.2019
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	76,5	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.412,5	1.487,8
Vertragsverbindlichkeiten	0,0	114,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Reverse Factoring-Vereinbarungen	43,6	5,7
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	620,3	702,6
Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern	95,9	92,3
Sonstige Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	49,9	51,9
Sonstige Verbindlichkeiten	348,4	383,7
	2.647,1	**2.838,5**

Mio. EUR

Zum 1. April 2018 beträgt der Stand der Vertragsverbindlichkeiten 92,3 Mio. EUR. Weitere Informationen zu den Vertragssalden sind unter Punkt 1. Umsatzerlöse enthalten.

22. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

	31.03.2018	31.03.2019
Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	1,4	2,1
Bürgschaften, Garantien	0,5	0,6
	1,9	**2,7**

Mio. EUR

Betreffend der österreichischen Energieabgabenvergütung ist festzuhalten, dass das Bundesfinanzgericht ein Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH gerichtet hat (BFG 31.10.2014, RE/5100001/2014). Durch die Novellierung des Energieabgabenvergütungsgesetzes mit dem Budgetbegleitgesetz 2011, das für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2010 gilt, wurde die Energieabgabenvergütung auf Produktionsbetriebe eingeschränkt. In weiterer Folge wurde dem Europäischen Gerichtshof die Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt, ob in Zusammenhang mit dieser als staatliche Beihilfe anzusehenden Einschränkung gegen Unionsrecht verstoßen wurde, was vom Höchstgericht tatsächlich bejaht wurde (EuGH 21.7.2016, Rs C-493/14, Dilly's Wellnesshotel GmbH). Damit sind die mit dem BBG 2011 angestrebten Restriktionen nicht rechtswirksam in Kraft getreten und können daher insbesondere auch Dienstleistungsbetriebe die Energieabgabenvergütung für Zeiträume ab 1. Februar 2011 noch nachträglich geltend machen. Das Bundesfinanzgericht hat in seiner Folgeentscheidung ausgesprochen, dass die Einschränkung auf Produktionsbetriebe nicht in Kraft getreten ist. Gegen diese Entscheidung wurde vom Finanzamt Revision beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht, der sich im September 2017 (Beschluss vom 14.9.2017, EU 2017/0005 und 0006-1) erneut an den EuGH gewandt hat. Die Schlussanträge des Generalanwaltes wurden am 14.2.2019 eingebracht. Bis dato ist nicht bekannt, wann das Urteil zum anhängigen Verfahren vor dem EuGH (C-585/17) verkündet wird. Für den voestalpine-Konzern sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

23. FINANZINSTRUMENTE

Allgemeines

Die wesentlichen durch den voestalpine-Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Bankdarlehen, Anleihen, Schuldscheine und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck der Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Einlagen und langfristige Veranlagungen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Des Weiteren nutzt der Konzern auch derivative Finanzinstrumente. Hierzu gehören vor allem Zins-Swaps, Devisentermingeschäfte und Commodity-Swaps. Zweck dieser derivativen Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken sowie gegen Risiken aufgrund der Schwankungen von Rohstoffpreisen, welche aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren.

Kapitalmanagement
Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass neben der Verfügbarkeit über die notwendige Liquidität zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value eine angemessene Bonität und eine ausreichende Eigenkapitalquote aufrechterhalten werden.

Der voestalpine-Konzern steuert sein Kapital mithilfe der Kennzahlen Nettofinanzverschuldung/EBITDA sowie der Gearing Ratio, dem Verhältnis von Nettofinanzverschuldung zum Eigenkapital. Die Nettofinanzverschuldung umfasst verzinsliche Verbindlichkeiten abzüglich Finanzierungsforderungen, Ausleihungen, Wertpapiere sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital inkludiert nicht beherrschende Anteile an Konzernunternehmen sowie das Hybridkapital.

Die Zielgröße für die Gearing Ratio liegt bei 50 % und soll nur für einen befristeten Zeitraum bis maximal 75 % überschritten werden. Die Kennzahl Nettofinanzverschuldung/EBITDA darf maximal bei 3,0 liegen. Alle Wachstumsmaßnahmen und Kapitalmarkttransaktionen werden darauf ausgerichtet.

In der Berichtsperiode entwickelten sich die beiden Kennzahlen wie folgt:

	31.03.2018	31.03.2019
Gearing Ratio in %	45,7 %	46,6 %
Nettofinanzverschuldung/EBITDA	1,5	2,0

Finanzielles Risikomanagement – Corporate Finance-Organisation
Das finanzielle Risikomanagement umfasst auch den Bereich Rohstoffrisikomanagement. Betreffend Richtlinienkompetenz, Strategiefestsetzung und Zieldefinition ist das finanzielle Risikomanagement zentral organisiert. Das bestehende Regelwerk beinhaltet Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen sowohl für das Konzern-Treasury als auch für die einzelnen Konzerngesellschaften. Weiters werden die Themen Pooling, Geldmarkt, Kredit- und Wertpapiermanagement, Fremdwährungs-, Zins-, Liquiditäts- und Rohstoffrisiko sowie das Berichtswesen geregelt. Für die Umsetzung ist das Konzern-Treasury verantwortlich, das als Dienstleistungscenter fungiert. Geschäftsabschluss, Abwicklung und Verbuchung erfolgen in drei organisatorisch getrennten Einheiten, wodurch ein Sechsaugenprinzip gewährleistet wird. Die Richtlinien und deren Einhaltung sowie die IKS-Konformität der Geschäftsprozesse werden in regelmäßigen Abständen zusätzlich durch einen externen Auditor überprüft.

Teil der Unternehmenspolitik des voestalpine-Konzerns ist es, die finanziellen Risiken ständig zu beobachten, zu quantifizieren und – wo sinnvoll – abzusichern. Die Risikobereitschaft ist eher gering. Die Strategie zielt auf die Erzielung von Natural Hedges und eine Verminderung der Schwankungen der Cashflows und Erträge ab. Die Absicherung der Marktrisiken erfolgt zu einem hohen Anteil mit derivativen Finanzinstrumenten.

Die voestalpine AG verwendet zur Quantifizierung des Zinsrisikos die Kenngrößen Zinsänderungsrisiko und Marktwertrisiko. Das Zinsänderungsrisiko quantifiziert die Auswirkung auf den Zinsertrag bzw. Zinsaufwand bei einer Änderung des Marktzinsniveaus um 1 %. Unter Marktwertrisiko ist die Änderung der Marktwerte der zinssensitiven Positionen bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 1 % zu verstehen.

Für die Quantifizierung des Währungsrisikos wird das „@risk"-Konzept eingesetzt. Mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit wird das maximale Verlustpotenzial innerhalb eines Jahres ermittelt. Es wird das Risiko auf die offene Position berechnet, wobei als offene Position die budgetierte Menge für die nächsten zwölf Monate abzüglich der bereits abgesicherten Menge definiert ist. Die Berechnung im Fremdwährungsbereich erfolgt anhand des Varianz-Kovarianz-Ansatzes.

Liquiditätsrisiko – Finanzierung
Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, weil man nicht über ausreichend Zahlungsmittel verfügt.

Wesentliches Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos ist eine exakte Finanzplanung, die quartalsweise revolvierend von den operativen Gesellschaften direkt an das Konzern-Treasury der voestalpine AG übermittelt wird. Anhand der konsolidierten Ergebnisse wird der Bedarf an Finanzierungen und Kreditlinien bei Banken ermittelt.

Die Betriebsmittelfinanzierung erfolgt über das Konzern-Treasury. Durch ein zentrales Clearing wird ein täglicher konzerninterner Finanzausgleich durchgeführt. Gesellschaften mit Liquiditätsüberschüssen stellen diese indirekt Gesellschaften mit Liquiditätsbedarf zur Verfügung. Die Spitze wird vom Konzern-Treasury bei ihren Hausbanken positioniert. Dadurch werden eine Verminderung des Fremdfinanzierungsvolumens und eine Optimierung des Zinsergebnisses erreicht.

Finanzierungen erfolgen zur Vermeidung von Wechselkursrisiken in der lokalen Währung des jeweiligen Kreditnehmers oder sind durch Cross Currency Swaps währungsgesichert.

Als Liquiditätsreserve hält die voestalpine AG eine Aktivposition in Form von Wertpapieren und kurzfristigen Veranlagungen. Per 31. März 2019 betrug die Summe an frei veräußerbaren Wertpapieren 182,2 Mio. EUR (31. März 2018: 388,1 Mio. EUR). Weiters sind liquide Mittel in Höhe von 485,9 Mio. EUR (31. März 2018: 705,8 Mio. EUR) im Konzernabschluss ausgewiesen.

Zusätzlich bestehen bei in- und ausländischen Banken jederzeit kündbare Kreditlinien in ausreichender Höhe, die nicht ausgenutzt sind. Neben der Möglichkeit der Ausschöpfung dieser Finanzierungsrahmen stehen zur Überbrückung eventueller konjunkturbedingter Tiefs vertraglich zugesicherte Kreditlinien im Ausmaß von 700,0 Mio. EUR (2017/18: 700,0 Mio. EUR) zur Verfügung.

Die Finanzierungsquellen werden nach dem Grundsatz der Bankenunabhängigkeit gesteuert. Derzeit bestehen Finanzierungen bei etwa 20 unterschiedlichen in- und ausländischen Banken. Darüber hinaus wird der Kapitalmarkt als Finanzierungsquelle genutzt. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde folgende Kapitalmarkttransaktion durchgeführt:

Emission neuer Senior Bond 2017–2024	500,0 Mio. EUR

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden folgende Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt:

Emission neuer Schuldscheindarlehen	300,0 Mio. EUR
Emission neuer Schuldscheindarlehen	320,0 Mio. USD

Im April 2019 wurde von der voestalpine AG eine Anleihe mit einem Volumen von 500,0 Mio. EUR und einer Verzinsung von 1,75 % für allgemeine Finanzierungszwecke erfolgreich am Kapitalmarkt begeben. Die Valuta und Handelsaufnahme der Anleihe (ISIN AT0000A27LQ1) mit einer Laufzeit von sieben Jahren erfolgte am 10. April 2019.

Eine Fälligkeitsanalyse aller zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

VERBINDLICHKEITEN

	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	31.03.2018	31.03.2019	31.03.2018	31.03.2019	31.03.2018	31.03.2019
Anleihen	459,0	0,0	395,4	396,7	496,8	497,2
Bankverbindlichkeiten	730,4	1.009,9	1.640,2	1.293,7	181,6	406,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.455,6	1.487,5	0,4	0,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Finance Lease	13,3	7,9	3,3	6,9	5,3	0,5
Verbindlichkeiten aus Fremdwährungssicherungen und Rohstoffsicherungen	17,0	15,4	0,0	2,7	0,0	0,0
davon als Sicherungsgeschäft gewidmet	3,9	2,6	0,0	2,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Zinssicherungen (inkl. Cross Currency Swaps)	4,2	2,0	0,4	0,9	0,0	0,0
davon als Sicherungsgeschäft gewidmet	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	112,8	124,5	35,9	35,1	25,0	25,0
Summe Verbindlichkeiten	**2.792,3**	**2.647,2**	**2.075,6**	**1.736,3**	**708,7**	**929,4**

Mio. EUR

Mit diesen bestehenden Verbindlichkeiten korrespondieren folgende (prospektive) Zinsbelastungen, wie sie zum Bilanzstichtag geschätzt wurden:

	für Fälligkeit bis 1 Jahr		für Fälligkeit über 1 Jahr bis 5 Jahre		für Fälligkeit über 5 Jahre	
	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19
Zinsen für Anleihen	34,3	15,9	54,5	45,5	13,8	6,9
Zinsen für Bankverbindlichkeiten	42,2	54,1	61,0	113,4	11,4	24,7
Zinsen für Verbindlichkeiten aus Finance Lease	0,8	0,6	1,0	0,7	0,1	0,0
Zinsen aus Zinssicherungen (inkl. Cross Currency Swaps)	7,8	13,0	8,8	10,3	0,0	0,0
Zinsen für sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1,8	1,9	4,6	3,9	1,5	0,8
Summe Zinslast	**86,9**	**85,5**	**129,9**	**173,8**	**26,8**	**32,4**

Mio. EUR

Kredit-/Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko bezeichnet Vermögensverluste, die aus der Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen einzelner Geschäftspartner entstehen können.

Das Management des Bonitätsrisikos von Veranlagungs- und Derivatgeschäften wird in internen Richtlinien reglementiert. Es sind alle Veranlagungen und Derivatgeschäfte je Kontrahent limitiert, wobei die Höhe des Limits vom Rating der Bank abhängig ist.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen überwiegend gegenüber Banken mit guten Bonitäten. Die Bestände sind in der Regel kurzfristig veranlagt. Das Kreditrisiko ist daher von untergeordneter Bedeutung.

GLIEDERUNG DER VERANLAGUNGEN BEI FINANZINSTITUTIONEN IN RATINGKLASSEN

	AAA	AA	A	BBB	<BBB/NR
Bond	21,6	43,7	0,0	2,6	0,0
Geldmarktveranlagungen exkl. Habensalden auf Konten	0,0	45,4	54,5	11,7	0,0
Derivate[1]	0,0	8,4	15,9	2,3	1,8

[1] nur positive Marktwerte

Mio. EUR

Bei den derivativen Finanzinstrumenten beschränkt sich das Bonitätsrisiko auf Geschäfte mit positivem Marktwert und bei diesen auf die Höhe des Marktwertes. Aus diesem Grund werden Derivatgeschäfte nur mit dem positiven Marktwert auf das Limit angerechnet. Derivate werden ausschließlich auf Grundlage von standardisierten Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte abgeschlossen.

Das Bonitätsrisiko der Grundgeschäfte ist durch einen sehr hohen Anteil an Kreditversicherungen und bankmäßigen Sicherheiten (Garantien, Akkreditive) weitestgehend abgesichert. Das Ausfallrisiko für das verbleibende Eigenrisiko wird durch definierte Prozesse der Bonitätsbeurteilung, Risikobewertung, Risikoklassifizierung und Bonitätsüberwachung gemanagt. Das Bonitätsrisiko der Geschäftspartner von finanziellen Kontrakten wird durch ein tägliches Monitoring des Ratings und der Veränderung der CDS Levels (Credit Default Swap) der Kontrahenten gesteuert.

Je nach Kundenstruktur und Geschäftsfeld gelten finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn sie mehr als 180 Tage überfällig sind oder nicht mehr davon auszugehen ist, dass sie ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe beglichen werden.

Forderungen werden dann als finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität eingestuft, wenn konkrete Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen (insbesondere erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall oder Zahlungsverzug, erhöhtes Insolvenzrisiko). Eine Abschreibung (Ausbuchung) erfolgt dann, wenn nicht mehr mit dem Eingang zu rechnen ist (insbesondere bei Insolvenz des Vertragspartners). Bei Wegfall der Gründe für die Wertberichtigung erfolgt eine Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Das maximale theoretische Ausfallsrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Forderungen.

Die erwarteten Verlustraten werden auf Basis der historischen Ausfallsraten der letzten fünf Jahre berechnet.

Da der Großteil der Forderungen versichert ist, ist das Forderungsausfallsrisiko als gering einzustufen. Aufgrund der guten Diversifikation des Kundenportfolios besteht keine Konzentration von Ausfallrisiken.

Die Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	2018/19
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	1.545,7
Abzgl. Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte mit Bonitätsbeeinträchtigung	–62,4
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte ohne Bonitätsbeeinträchtigung	**1.483,3**
Abzgl. Portfoliowertberichtigung	–0,7
Nettobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte ohne Bonitätsbeeinträchtigung	**1.482,6**

Mio. EUR

ÜBERFÄLLIGE UND NICHT BONITÄTSBEEINTRÄCHTIGTE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN SOWIE VERTRAGSVERMÖGENSWERTEN

	2018/19
Bis 30 Tage überfällig	165,0
31 Tage bis 60 Tage überfällig	47,9
61 Tage bis 90 Tage überfällig	21,8
91 Tage bis 120 Tage überfällig	11,0
Mehr als 120 Tage überfällig	47,0
Summe	**292,7**

Mio. EUR

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität haben sich wie folgt entwickelt:

WERTBERICHTIGUNGEN FÜR FORDERUNGEN MIT BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT (EINZELWERTBERICHTIGUNGEN)

	2018/19
Anfangsbestand zum 01.04.	**24,6**
Zugang	11,4
Währungsdifferenz	–0,2
Konsolidierungskreisänderungen	–0,4
Auflösung	–3,7
Verbrauch	–2,0
Endbestand zum 31.03.	**29,7**

Mio. EUR

WERTBERICHTIGUNGEN FÜR FORDERUNGEN OHNE BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT (PORTFOLIOWERTBERICHTIGUNGEN)

	2018/19
Anfangsbestand zum 01.04.	**1,2**
Veränderung	–0,5
Endbestand zum 31.03.	**0,7**

Mio. EUR

Im Geschäftsjahr 2018/19 ergaben sich keine wesentlichen Einzelveränderungen mit Einfluss auf die Portfoliowertberichtigung.

Vorjahresvergleichsinformationen gemäß IAS 39:

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, in Höhe von 1.480,3 Mio. EUR.

Die Altersstruktur der Forderungen, welche überfällig und noch nicht wertberichtigt sind, stellt sich wie folgt dar:

ÜBERFÄLLIGE UND NICHT EINZELWERTBERICHTIGTE FORDERUNGEN

	2017/18
Bis 30 Tage überfällig	157,8
31 Tage bis 60 Tage überfällig	45,4
61 Tage bis 90 Tage überfällig	14,8
91 Tage bis 120 Tage überfällig	10,0
Mehr als 120 Tage überfällig	31,8
Summe	**259,8**

Mio. EUR

Auf Forderungen im Portfolio des voestalpine-Konzerns erfolgten in der Berichtsperiode folgende Einzelwertberichtigungen:

EINZELWERTBERICHTIGUNGEN FÜR FORDERUNGEN

	2017/18
Bruttowert einzelwertberichtigter Forderungen	57,5
Anfangsbestand zum 01.04.	**32,8**
Zugang	5,8
Währungsdifferenz	–1,4
Konsolidierungskreisänderungen	–0,1
Auflösung	–8,2
Verbrauch	–4,3
Endbestand zum 31.03.	**24,6**
Nettowert einzelwertberichtigter Forderungen	32,9

Mio. EUR

Währungsrisiko
Die größte Währungsposition im Konzern entsteht durch Einkäufe von Rohstoffen in US-Dollar, durch die weltweite Geschäftstätigkeit des voestalpine-Konzerns ergeben sich jedoch auch Währungsexposure in diversen anderen Währungen.

Durch die Implementierung eines rollierenden Multi-Currency-Netting werden ein- und ausgehende Cashflows in den jeweiligen Währungen gegengerechnet. Durch den dadurch erzielten Natural Hedge wird Risiko vermindert. Eine weitere Möglichkeit ergibt sich aus der Nutzung von derivativen Sicherungsinstrumenten. Die voestalpine AG sichert die budgetierten Fremdwährungszahlungsströme der nächsten zwölf Monate ab. Längerfristige Absicherungen werden nur bei kontrahierten Projektgeschäften durchgeführt. Die Sicherungsquote liegt zwischen 25 % und 100 %. Je weiter der Cashflow in der Zukunft liegt, desto geringer ist die Sicherungsquote.

Der Nettobedarf an US-Dollar des voestalpine-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2018/19 bei 615,3 Mio. USD. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (933,8 Mio. USD) begründet sich primär durch eine Mengenreduktion im Rohstoffeinkauf. Das restliche Fremdwährungsexposure, das insbesondere aus Exporten in den „Nicht-EUR-Raum“ und Rohstoffzukäufen resultiert, ist deutlich geringer als das USD-Risiko.

Anhand der Value-at-Risk-Rechnung ergeben sich per 31. März 2019 auf alle offenen Positionen folgende Risiken für das nächste Geschäftsjahr:

FREMDWÄHRUNGSPORTFOLIO 2018/19

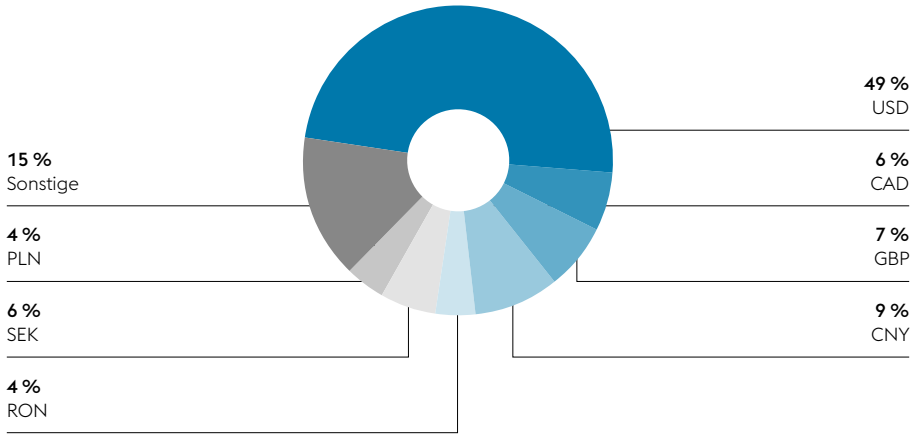

Undiversifiziert	USD	GBP	SEK	RON	CNY	CAD	PLN	Sonstige
Position[1]	–484,9	55,8	–49,0	41,6	40,1	37,4	30,1	67,4
VaR (95 %/J.)	67,8	7,2	5,2	2,7	5,6	5,4	3,6	20,0

[1] ungesicherte Planposition für Geschäftsjahr 2019/20 Mio. EUR

Unter Berücksichtigung der Korrelationen der einzelnen Währungen untereinander errechnet sich ein Portfoliorisiko von 70,2 Mio. EUR (31. März 2018: 57,7 Mio. EUR) des voestalpine-Konzerns.

Zinsrisiko

Die voestalpine AG unterscheidet zwischen dem Cashflow-Risiko (Risiko, dass sich der Zinsaufwand bzw. Zinsertrag zum Nachteil verändert) bei variabel verzinsten Finanzinstrumenten und dem Barwertrisiko bei fix verzinsten Finanzinstrumenten. Der dargestellte Bestand umfasst alle zinsreagiblen Finanzinstrumente (Kredite, Money Market, begebene und gekaufte Wertpapiere sowie Zinsderivate).

Das primäre Ziel des Zinsmanagements ist die Optimierung des Zinsaufwandes unter Berücksichtigung des Risikos. Zur Erzielung eines Natural Hedge bei den zinstragenden Positionen wird die Modified Duration der Aktivseite in einer engen Bandbreite an die Modified Duration der Passivseite gekoppelt.

Die variabel verzinsten Bestände der Passivseite übersteigen die Bestände der Aktivseite deutlich, sodass ein Anstieg der Geldmarktzinsen um 1 % das Zinsergebnis um 14,2 Mio. EUR belastet (2017/18: 8,8 Mio. EUR belastet).

Bei einer Zinsbindung von 0,40 Jahren (2017/18: 0,70 Jahre) – inklusive Money Market-Veranlagungen – liegt der gewichtete Durchschnittszinssatz aktivseitig bei 0,61 % (2017/18: 0,42 %) und auf der Passivseite bei einer Zinsbindung von 2,01 Jahren (2017/18: 1,77 Jahre) bei 1,78 % (2017/18: 1,82 %).

	Bestand[1]	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Duration (Jahre)	Durchschnittliche Kapitalbindung (Jahre)[2]	Sensitivität bei 1 % Zinsänderung[1]	Cashflow-Risiko[1]
aktiv	659,7	0,61 %	0,40	0,57	–0,4	–5,7
passiv	3.768,1	1,78 %	2,01	3,27	80,8	20,0
netto	–3.108,4				80,4	14,3

[1] Angaben in Mio. EUR
[2] exkl. revolvierender Exportkredite in Höhe von 391,0 Mio. EUR

Das anhand der Value-at-Risk-Rechnung per 31. März 2019 ermittelte Barwertrisiko beträgt bei einer 1%igen Zinsänderung auf der Aktivseite 0,0 Mio. EUR (31. März 2018: 0,3 Mio. EUR) sowie auf der Passivseite 88,7 Mio. EUR (31. März 2018: 30,5 Mio. EUR). Im Falle eines 1%igen Zinsrückgangs verbleibt somit für die voestalpine AG ein kalkulatorischer (nicht bilanzwirksamer) Nettobarwertverlust von 88,7 Mio. EUR (31. März 2018: 30,2 Mio. EUR).

Die Bestände der Aktivseite werden in einem Ausmaß von 129,6 Mio. EUR (31. März 2018: 337,0 Mio. EUR) im Wertpapierdachfonds V54 veranlagt. 100 % des Fondsvermögens sind in Anleihen und Geldmarktpapieren in Euro oder in Cash in den zwei Subfonds V101 und V103 sowie in diversen Spezialfonds wie folgt investiert:

Fonds		
Subfonds V101	54,4 Mio. EUR	mit einer Duration von 1,11
Subfonds V103	25,0 Mio. EUR	mit einer Duration von 0,75
Spezialfonds	50,0 Mio. EUR	(sind nur im V54 enthalten)

Neben den Wertpapierfonds bestehen weitere Wertpapierpositionen in Höhe von 64,3 Mio. EUR (31. März 2018: 55,6 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2018/19 konnten im Dachfonds V54 Erträge in Höhe von 0,47 % (2017/18: 0,44 %) verzeichnet werden.

Derivative Finanzinstrumente
Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde Hedge Accounting gemäß IFRS 9 (2017/18: gemäß IAS 39) zur Absicherung von Fremdwährungszahlungsströmen, von zinstragenden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie für die Sicherung von Rohstoffbezugsverträgen angewandt. Dabei werden die abzusichernden Geschäfte in den Bereichen Fremdwährungs- und Zinssicherungen jeweils in ihrer Gesamtheit abgesichert. Bei der Sicherung von Rohstoffbezugsverträgen wird ausschließlich die Rohstoffindexkomponente abgesichert. Die Sicherungsquote wird dabei im Ausmaß von 100 % festgelegt. Die Absicherungen stellen Cashflow-Hedges dar. Hedge Accounting wird nur für einen Teil der abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte angewendet.

Die folgenden derivativen Finanzinstrumente sind als Cashflow-Hedge eingestuft:

	Nominale		Marktwert			
			Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
	31.03. 2018	31.03. 2019	31.03. 2018	31.03. 2019	31.03. 2018	31.03. 2019
Cashflow-Hedge						
Fremdwährungssicherungen	436,2	389,3	15,6	3,3	2,6	4,5
Zinssicherungen	253,7	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0
Rohstoffsicherungen	23,6	88,5	0,3	9,2	1,4	0,4
Summe	**713,5**	**477,8**	**15,9**	**12,5**	**4,5**	**4,9**

	Bilanzposten, in dem das Sicherungs-instrument enthalten ist	Änderung des beizulegenden Zeitwertes als Grundlage für die Erfassung einer Ineffektivität	Ineffektivität		Posten der Gesamtergebnis-rechnung, in dem die Ineffektivität enthalten ist	Laufzeit	
		2018/19	2017/18	2018/19		31.03. 2018	31.03. 2019
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Vermögenswerte), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten)	–1,2	0,0	0,0		bis 4 Jahre	bis 3 Jahre
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten)	0,0	0,0	0,0		bis 1 Jahr	
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Vermögenswerte), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten)	8,8	–0,1	0,0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	bis 3 Jahre	bis 2 Jahre
		7,6	**–0,1**	**0,0**			

Mio. EUR

Die gesicherten Volumina stellen sich wie folgt dar:

	Nominale (Mio. EUR) 31.03.2019	Menge (Tonnen) 31.03.2019	Durch-schnittskurs 31.03.2019
Cashflow-Hedge			
Fremdwährungssicherungen			
USD	389,3		1,1674
Zinssicherungen			
Fixzinssatz	0,0		0,00
Rohstoffsicherungen	88,5	652.303	
Eisenerz	28,9	454.961	63,57
Kokskohle	31,5	185.012	170,03
Zink	28,1	12.330	2.277,52
Summe	**477,8**	**652.303**	

Folgende Grundgeschäfte wurden abgesichert:

	Wertänderung des gesicherten Grundgeschäftes als Grundlage für die Erfassung einer Ineffektivität 31.03.2019	Cashflow-Hedge-Rücklage 31.03.2019
Cashflow-Hedge		
Fremdwährungsrisiko (Zukünftige Einkaufs- und Verkaufstransaktionen)	1,2	–1,2
Zinsrisiko (Zukünftige Zinsauszahlung)	0,0	0,0
Rohstoffpreis-Risiko (Zukünftige Einkaufs- und Verkaufstransaktionen)	–8,8	8,8
Summe	**–7,6**	**7,6**

Mio. EUR

Die Cashflow-Hedge-Rücklage entwickelte sich wie folgt:

CASHFLOW-HEDGE

	2017/18	2018/19
Anfangsbestand zum 01.04.	**1,6**	**8,7**
Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungsgewinne/-verluste	14,2	–2,1
Fremdwährungssicherungen	13,0	–10,9
Zinssicherungen	2,0	0,0
Rohstoffsicherungen	–0,8	8,8
Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust (Finanzergebnis)	0,0	0,5
Zinssicherungen	0,0	0,5
Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis in nicht finanzielle Vermögenswerte	–4,8	–2,5
Fremdwährungssicherungen	0,9	–3,4
Rohstoffsicherungen	–5,7	0,9
Latente Steuern auf Veränderungen der Cashflow-Hedge-Rücklage	–2,3	1,0
Endbestand zum 31.03.	**8,7**	**5,6**

Mio. EUR

Folgende derivative Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ihre Wertänderungen werden über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht:

	Nominale		Marktwert			
			Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
	31.03. 2018	31.03. 2019	31.03. 2018	31.03. 2019	31.03. 2018	31.03. 2019
Fremdwährungs-sicherungen	1.027,6	849,0	3,9	2,3	11,9	13,1
Cross Currency Swaps	186,9	191,0	9,0	14,1	4,2	2,9
Rohstoffsicherungen	31,8	11,3	0,6	1,2	1,7	0,1
Summe	**1.246,3**	**1.051,3**	**13,5**	**17,6**	**17,8**	**16,1**

Mio. EUR

Derivate, die als Cashflow-Hedge abgebildet werden, haben auf die Cashflows und das Periodenergebnis folgende Auswirkung:

	Summe vertragliche Cashflows		Vertragliche Cashflows					
			bis 1 Jahr		über 1 Jahr und bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	31.03. 2018	31.03. 2019	31.03. 2018	31.03. 2019	31.03. 2018	31.03. 2019	31.03. 2018	31.03. 2019
Zinssicherungen								
Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	–0,5	0,0	–0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	–0,5	**0,0**	**–0,5**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Fremdwährungssicherungen								
Vermögenswerte	15,6	3,3	6,0	3,3	9,6	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	–2,6	–4,5	–2,6	–2,2	0,0	–2,3	0,0	0,0
	13,0	**–1,2**	**3,4**	**1,1**	**9,6**	**–2,3**	**0,0**	**0,0**
Rohstoffsicherungen								
Vermögenswerte	0,3	9,2	0,3	9,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	–1,4	–0,4	–1,4	–0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
	–1,1	**8,8**	**–1,1**	**8,8**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

Mio. EUR

Die Nominalbeträge verteilen sich auf die zuvor angeführten Laufzeitbänder wie folgt:

	Summe Nominale	Nominale		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr und bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	31.03.2019	31.03.2019	31.03.2019	31.03.2019
Fremdwährungssicherungen				
Vermögenswerte	246,7	246,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	142,6	66,9	75,7	0,0
	389,3	**313,6**	**75,7**	**0,0**
Rohstoffsicherungen				
Vermögenswerte	73,5	73,2	0,3	0,0
Verbindlichkeiten	15,0	15,0	0,0	0,0
	88,5	**88,2**	**0,3**	**0,0**

Mio. EUR

Einteilung von Finanzinstrumenten

	Finanzinstrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden			Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		Summe
Kategorien	**Darlehen und Forderungen**	**Available for sale at cost**	**Available for sale at fair value**	**Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte**		
				Derivate (Held for Trading und Hedge Accounting)	**Übrige**	
Aktiva 31.03.2018						
Andere Finanzanlagen langfristig	6,1	11,4	32,1		1,4	51,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	1.743,6			29,4		1.773,0
Finanzanlagen kurzfristig					388,1	388,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	705,8					705,8
Buchwerte (= Zeitwerte)	**2.455,5**	**11,4**	**32,1**	**29,4**	**389,5**	**2.917,9**

Mio. EUR

Die Position „Übrige“ in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beinhaltet Wertpapiere, die unter Anwendung der Fair Value-Option bewertet wurden. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Kategorien	Finanzinstrumente, welche AC bewertet werden	Hedge Accounting	Finanzinstrumente, welche FVTPL bewertet werden	Summe
Aktiva 31.03.2019				
Andere Finanzanlagen langfristig	2,4		33,4	35,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	1.582,0	12,4	160,9	1.755,3
Finanzanlagen kurzfristig			182,3	182,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	485,9			485,9
Buchwerte	**2.070,3**	**12,4**	**376,6**	**2.459,3**

Mio. EUR

	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		Summe
Kategorien	**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten**		**Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten – Derivate (Held for Trading und Hedge Accounting)**		
	Buchwerte	**Zeitwerte**	**Buchwerte (= Zeitwerte)**	**Buchwerte**	**Zeitwerte**
Passiva 31.03.2018					
Finanzverbindlichkeiten langfristig	2.783,6	2.804,6		2.783,6	2.804,6
Finanzverbindlichkeiten kurzfristig	1.315,6	1.324,4		1.315,6	1.324,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	2.633,8	2.633,8	22,2	2.656,0	2.656,0
Summe	**6.733,0**	**6.762,8**	**22,2**	**6.755,2**	**6.785,0**

Mio. EUR

Kategorien	Finanzielle Verbindlichkeiten, welche AC bewertet werden		Hedge Accounting	Finanzielle Verbindlichkeiten, welche FVTPL bewertet werden	Summe	
	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte (= Zeitwerte)	Buchwerte (= Zeitwerte)	Buchwerte	Zeitwerte
Passiva 31.03.2019						
Finanzverbindlichkeiten langfristig	2.661,8	2.688,7			2.661,8	2.688,7
Finanzverbindlichkeiten kurzfristig	1.142,3	1.140,3			1.142,3	1.140,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	2.710,9	2.710,9	4,9	16,1	2.731,9	2.731,9
Summe	**6.515,0**	**6.539,9**	**4,9**	**16,1**	**6.536,0**	**6.560,9**

Mio. EUR

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzverbindlichkeiten fallen, mit Ausnahme der emittierten Anleihen, in Stufe 2. Die Bewertung erfolgt nach der Discounted Cashflow-Methode, wobei die Eingangsgrößen für die Berechnung der Marktwerte am Markt beobachtbare Währungskurse, Zinssätze und Creditspreads sind. Basierend auf den Eingangsgrößen werden Fair Values durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cashflows mit marktüblichen Zinssätzen errechnet.

Die Bewertung der emittierten Anleihen erfolgt nach Stufe 1 mit dem Börsenkurs zum Stichtag.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den Zeitwert dar.

Die folgende Tabelle analysiert die regelmäßigen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten. Diesen Bewertungen ist eine Hierarchie für den beizulegenden Zeitwert zugrunde gelegt, welche die in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eingehenden Eingangsparameter drei Stufen zuordnet. Die drei Stufen sind wie folgt definiert:

EINGANGSPARAMETER	
Stufe 1	umfasst die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten (unverändert übernommenen) Preise, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
Stufe 2	umfasst andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
Stufe 3	umfasst nicht beobachtbare Eingangsparameter für den Vermögenswert oder die Schuld.

HIERARCHIESTUFEN FÜR REGELMÄSSIGE BEWERTUNGEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
31.03.2018				
Finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Derivate (Held for Trading und Hedge Accounting)		29,4		29,4
Fair Value-Option (Wertpapiere)	389,5			389,5
Available for sale at fair value			32,1	32,1
	389,5	**29,4**	**32,1**	**451,0**
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten – Derivate (Held for Trading und Hedge Accounting)		22,2		22,2
	0,0	**22,2**	**0,0**	**22,2**
31.03.2019				
Finanzielle Vermögenswerte				
Andere Finanzanlagen langfristig	1,3		32,1	33,4
Forderungen aus Derivaten – Hedge Accounting		12,4		12,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen		17,6	143,3	160,9
Finanzanlagen kurzfristig	182,3			182,3
	183,6	**30,0**	**175,4**	**389,0**
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Derivaten – Hedge Accounting		4,9		4,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten		16,1		16,1
	0,0	**21,0**	**0,0**	**21,0**

Mio. EUR

Bei den derivativen Geschäften (Stufe 2) erfolgt eine Bewertung nach der Discounted Cashflow-Methode. Dabei wird jener Wert ermittelt, der erzielt werden würde, wenn das Sicherungsgeschäft glattgestellt würde (Liquidationsmethode). Eingangsgrößen für die Berechnung der Marktwerte sind am Markt beobachtbare Währungs- und Rohstoffkurse sowie Zinssätze. Basierend auf den Eingangsgrößen werden Fair Values durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cashflows mit marktüblichen Zinssätzen errechnet.

Der voestalpine-Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. In den Geschäftsjahren 2017/18 und 2018/19 fanden keine Umgruppierungen statt.

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 von der Eröffnungs- zur Schlussbilanz dargestellt:

STUFE 3 – FVTPL – ANDERE FINANZANLAGEN

	2017/18	2018/19
Anfangsbestand	**32,1**	**32,1**
Summe der in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzten Gewinne/Verluste:		
Finanzaufwendungen/-erträge	0,0	0,0
Endbestand	**32,1**	**32,1**

Mio. EUR

In Stufe 3 ist die Beteiligung an der Energie AG Oberösterreich, die zum Fair Value bewertet wird, enthalten. Für diese kann der beizulegende Zeitwert aufgrund des Vorliegens eines einmal jährlich erstellten Bewertungsgutachtens der Energie AG Oberösterreich unter Berücksichtigung werterhellender Informationen als Ganzes verlässlich ermittelt werden.

Wesentliche Sensitivitäten in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte können sich aus Veränderungen der zugrunde liegenden Marktdaten vergleichbarer Unternehmen sowie der in der Kapitalwertermittlung angesetzten Inputfaktoren (insbesondere Diskontierungssätze, Langfristprognosen, Planungsdaten etc.) ergeben.

STUFE 3 – FVTPL – FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (GESCHÄFTSMODELL VERKAUFEN)

	2018/19
Anfangsbestand zum 01.04.	**144,1**
Abgänge	–144,1
Zugänge	143,3
Endbestand zum 31.03.	**143,3**

Mio. EUR

Die Forderungen in diesem Portfolio werden monatlich rollierend im Rahmen der Factoring-Programme des Konzerns verkauft. Die auf dieses Portfolio entfallenden Bewertungsergebnisse sind von untergeordneter Bedeutung.

Bei der Ermittlung des Fair Value für das Portfolio „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Factoring gewidmet" stellt das Kreditrisiko des jeweiligen Debitors den wesentlichsten Einflussfaktor dar. Eine Erhöhung/Verringerung der angesetzten Ausfallsraten um 1 % würde daher maximal eine Veränderung des Fair Value dieses Portfolios in gleicher Höhe bewirken, die Veränderung des Fair Value fällt allerdings in der Regel deutlich unterproportional aus, da für wesentliche Teile des Portfolios Kreditversicherungen vorliegen.

Die folgende Tabelle stellt die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar:

	2017/18
Darlehen und Forderungen	17,6
Available for sale at cost	13,4
Held for Trading (Derivate)	11,4
Available for sale at fair value	0,0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	8,1
Finanzielle Verbindlichkeiten	–135,2

Mio. EUR

Im Vorjahr 2017/18 wurden Nettogewinne in Höhe von 10,3 Mio. EUR für Finanzinstrumente, die unter Anwendung der Fair Value-Option bewertet werden, erfolgswirksam erfasst.

	2018/19
Finanzielle Vermögenswerte AC	4,5
Finanzielle Verbindlichkeiten AC	–114,8
Finanzielle Vermögenswerte FVTPL	11,4
Derivate FVTPL	–5,5

Mio. EUR

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, stellen sich wie folgt dar:

	2017/18	2018/19
Gesamtzinserträge	10,4	11,2
Gesamtzinsaufwendungen	–135,2	–114,8

Mio. EUR

Der Wertminderungsaufwand für Finanzinstrumente, welche AC bewertet werden, beträgt 13,4 Mio. EUR (2017/18: 7,4 Mio. EUR), die Auflösungen von Wertberichtigungen betragen 3,7 Mio. EUR (2017/18: 8,2 Mio. EUR).

24. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten den Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks. Die Auswirkungen von Konsolidierungskreisänderungen wurden eliminiert und sind im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

	2017/18	2018/19
Erhaltene Zinsen	6,4	6,0
Gezahlte Zinsen	141,1	120,7
Gezahlte Steuern	123,5	232,2

Mio. EUR

Erhaltene und gezahlte Zinsen sowie gezahlte Steuern sind im Cashflow aus der Betriebstätigkeit enthalten.

NICHT ZAHLUNGSWIRKSAME AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

	2017/18	2018/19
Abschreibungen/Zuschreibungen	770,1	771,7
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	–14,2	–4,6
Veränderung von Pensionen und anderen Arbeitnehmerverpflichtungen, langfristigen Rückstellungen sowie latenten Steuern	–25,4	124,8
Sonstige unbare Erträge und Aufwendungen	66,1	–46,8
	796,6	**845,1**

Mio. EUR

Im Cashflow aus der operativen Tätigkeit sind Dividendeneinnahmen in Höhe von 16,5 Mio. EUR (2017/18: 15,5 Mio. EUR) aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie sonstigen Beteiligungen enthalten.

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit sind aus Unternehmenserwerben Zugänge an liquiden Mitteln in Höhe von 6,5 Mio. EUR (2017/18: 0,0 Mio. EUR) enthalten und ein Kaufpreis in Höhe von 2,0 Mio. EUR (2017/18: 6,8 Mio. EUR) ist abgegangen (Details siehe Kapitel D. Unternehmenserwerbe und sonstige Zugänge zum Konsolidierungskreis).

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter in Höhe von 18,1 Mio. EUR (2017/18: 12,9 Mio. EUR) enthalten.

Die zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzschulden stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.04.	Aufnahme von langfristigen Finanzschulden	Tilgung von langfristigen Finanzschulden	Tilgung von langfristigen Schulden aus Finanzierungs-leasing	
Finanzschulden 2017/18					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.743,2	758,1	–136,5	0,0	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.328,4	0,0	–649,3	0,0	
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	21,5	0,0	0,0	–0,3	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	4,5	0,0	0,0	–3,9	
Summe Finanzverbindlichkeiten	**4.097,6**	**758,1**	**–785,8**	**–4,2**	
Finanzschulden 2018/19					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.775,0	789,2	–315,1	0,0	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.302,2	0,0	–855,5	0,0	
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	8,6	0,0	0,0	–0,7	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	13,3	0,0	0,0	–6,8	
Summe Finanzverbindlichkeiten	**4.099,1**	**789,2**	**–1.170,6**	**–7,5**	

In den Tilgungen von langfristigen Finanzschulden sind 855,5 Mio. EUR (2017/18 649,3 Mio. EUR) enthalten, die von ursprünglich langfristigen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert wurden.

Die Zugänge im Anlagevermögen enthalten nicht zahlungswirksame Investitionen aufgrund von Finanzierungsleasing-Aktivitäten in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2017/18: 0,7 Mio. EUR).

	Cashflows	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				Stand 31.03.
	Veränderung kurzfristiger Finanzschulden und übrige Finanzierungs-tätigkeiten	Konsoli-dierungskreis-änderungen	Wechsel-kurseffekte	Umgliederungen	Sonstige Veränderungen	
	0,7	0,0	–87,5	–502,1	–0,9	2.775,0
	138,6	0,5	–18,2	502,1	0,1	1.302,2
	–0,1	0,0	–0,1	–13,0	0,6	8,6
	–0,2	0,0	–0,2	13,0	0,1	13,3
	139,0	**0,5**	**–106,0**	**0,0**	**–0,1**	**4.099,1**
	–0,5	0,0	40,1	–636,1	1,8	2.654,4
	42,6	0,8	4,5	636,1	3,7	1.134,4
	0,5	0,0	0,0	–1,4	0,4	7,4
	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	7,9
	42,6	**0,8**	**44,6**	**0,0**	**5,9**	**3.804,1**

Mio. EUR

25. ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäftsbeziehungen zwischen dem Konzern und nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen bzw. deren Tochterunternehmen als auch Gemeinschaftsunternehmen werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind in folgenden Posten des Konzernabschlusses enthalten:

	2017/18		2018/19	
	mit Gemeinschaftsunternehmen	mit assoziierten Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunternehmen	mit Gemeinschaftsunternehmen	mit assoziierten Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunternehmen
Umsatzerlöse	0,7	434,3	0,0	216,5
Materialaufwand	4,0	136,4	4,4	146,1
Sonstiger betrieblicher Ertrag	0,7	5,1	0,6	4,1
Sonstiger betrieblicher Aufwand	0,0	5,7	0,0	4,0
	31.03.2018		**31.03.2019**	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	0,1	79,8	0,0	49,2
Finanzverbindlichkeiten/ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	0,2	39,0	0,0	47,8

Mio. EUR

In den Forderungen und Verbindlichkeiten mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind sowohl direkte als auch indirekte Beziehungen enthalten.

Aufgrund der erstmaligen Vollkonsolidierung eines bisher nicht konsolidierten Tochterunternehmens verringern sich die Umsatzerlöse und Forderungen, die zu nahestehenden Unternehmen und Personen anzugeben sind. Im Geschäftsjahr 2017/18 waren Umsatzerlöse in Höhe von 181,1 Mio. EUR und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 25,2 Mio. EUR gegenüber dieser Gesellschaft in den ausgewiesenen Werten enthalten.

Darüber hinaus bestehen Geschäftsbeziehungen zu Kernaktionären, die aufgrund der Equity-Konsolidierung der voestalpine-Anteile einen maßgeblichen Einfluss dokumentieren. Geschäftsfälle werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen und stellen sich wie folgt dar:

	31.03.2018	31.03.2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	63,1	13,1
Finanzverbindlichkeiten/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten	121,1	176,5
Erhaltene Garantien	1,4	2,2

Mio. EUR

Im Zusammenhang mit den oben angeführten Finanzverbindlichkeiten/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten wurden Zinsaufwendungen iHv 1,5 Mio. EUR (2017/18 1,2 Mio. EUR) erfasst.

Im Rahmen des ersten Factoringvertragstyps (für eine Beschreibung s. Punkt 28. Angaben zu außerbilanziellen Geschäften) werden seit dem Geschäftsjahr 2018/19 Forderungen zu fremdüblichen Bedingungen an Kernaktionäre verkauft. Zum 31. März 2019 betrug der Wert dieser Forderungen insgesamt 218,1 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden in diesem Zusammenhang Zinsaufwendungen iHv 0,5 Mio. EUR erfasst.

Die Nichteinbeziehung der nicht konsolidierten Gesellschaften in den Konzernabschluss hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Vorstand
Die fixen Bezüge des Vorstandes werden entsprechend der österreichischen Rechtslage vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrates festgelegt und periodisch einer Überprüfung unterzogen.

Voraussetzung für die Gewährung einer Bonifikation ist das Vorliegen einer aus quantitativen und qualitativen Elementen bestehenden Zielvereinbarung, welche mit dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrates abzuschließen ist. Der Maximalbonus ist für Vorstandsmitglieder mit 200 % des Jahresbruttogehalts, für den Vorsitzenden des Vorstandes mit 250 % des Jahresbruttogehalts begrenzt. Bei exakter Erreichung der vereinbarten Zielwerte gebühren für die quantitativen Ziele 60 % des Maximalbonus; bei Erreichen der qualitativen Ziele gebühren 20 % des Maximalbonus. Eine Übererfüllung der Ziele wird proportional bis zur Erreichung des Maximalbonus berücksichtigt. Quantitative Zielgrößen sind die „Earnings before interest and taxes“ (EBIT) und der „Return on Capital Employed“ (ROCE). Die konkreten Zielgrößen werden periodisch (jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren) vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrates mit dem Vorstand vereinbart. Ihre Berechnungsbasis ist unabhängig vom jeweiligen Budget bzw. der Mittelfristplanung, d. h. Budgeterfüllung bedeutet nicht Bonuserreichung. Als qualitative Ziele im Geschäftsjahr 2018/19 wurden erstens die Vorlage eines Berichtes an den Aufsichtsrat über die Langfriststrategie „voestalpine 2030“ und zweitens die Vorlage der langfristigen quantitativen und qualitativen Personalplanung vereinbart.

Die Höhe der vertraglich zugesagten Firmenpension bemisst sich für die Vorstandsmitglieder Dr. Eder, Mag. Dipl.-Ing. Ottel und Dipl.-Ing. Eibensteiner nach der Dauer der Dienstzeit. Pro Dienstjahr beträgt die Höhe der jährlichen Pension 1,2 % des letzten Jahresbruttogehalts. Die Pensionsleistung kann jedoch 40 % des letzten Jahresbruttogehalts (ohne variable Bezüge) nicht übersteigen. Für die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. Rotter, Dipl.-Ing. Dr. Kainersdorfer und Dipl.-Ing. Dr. Schwab besteht eine beitragsorientierte Pensionszusage (mit einem Beitrag in Höhe von 15 % des Jahresbruttogehalts ohne Bonifikation, welcher vom Unternehmen in die Pensionskasse einbezahlt wird). Die im letzten Geschäftsjahr im Falle einer mehrfachen Bestellung zum Vorstandsmitglied erfasste faktische leistungsorientierte Verpflichtung wurde aufgelöst, da im Geschäftsjahr 2018/19 eine Zuzahlung zur beitragsorientierten Vereinbarung final beschlossen wurde. Die Einzahlung der beitragsorientierten Zuzahlung erfolgt in fünf jährlichen Raten erstmals mit 31. März 2020. Die Aufwandsverteilung beginnt mit der erstmaligen Vorstandsernennung.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung, die der Systematik des Angestelltengesetzes nachgebildet ist, wobei die Maximalhöhe nach dem Angestelltengesetz nicht überschritten wird.

Für die Mitglieder des Vorstandes (wie auch für alle leitenden Angestellten des Konzerns) und des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2017/18: 0,2 Mio. EUR) von der Gesellschaft getragen werden.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der voestalpine AG setzen sich für das Geschäftsjahr 2018/19 wie folgt zusammen:

	Lfd. Bezüge fix	Lfd. Bezüge variabel	Summe
Dr. Wolfgang Eder	1,20	2,19	3,39
Dipl.-Ing. Herbert Eibensteiner	0,87	1,09	1,96
Dipl.-Ing. Dr. Franz Kainersdorfer	0,87	1,09	1,96
Mag. Dipl.-Ing. Robert Ottel, MBA	0,87	1,16	2,03
Dipl.-Ing. Franz Rotter	0,87	1,09	1,96
Dipl.-Ing. Dr. Peter Schwab, MBA	0,87	1,14	2,01
2018/19	**5,55**	**7,76**	**13,31**
2017/18	5,10	10,31	15,41

Mio. EUR

In den variablen Bezügen des Geschäftsjahres 2018/19 sind aus Anlass der 40-jährigen bzw. 25-jährigen Unternehmenszugehörigkeit Jubiläumsgelder wie folgt berücksichtigt: Dr. Wolfgang Eder 0,30 Mio. EUR, Mag. Dipl.-Ing. Robert Ottel 0,07 Mio. EUR und Dipl.-Ing. Dr. Peter Schwab 0,05 Mio. EUR.

Zusätzlich zu den in der oben angeführten Tabelle enthaltenen Bezügen sind für Vorstandsmitglieder mit leistungsorientierten Pensionsverträgen im Konzernabschluss folgende Service Costs (Personalaufwand) erfasst: Dr. Eder 0,00 Mio. EUR (2017/18: 0,00 Mio. EUR), Mag. Dipl.-Ing. Ottel 0,32 Mio. EUR (2017/18: 0,35 Mio. EUR) und Dipl.-Ing. Eibensteiner 0,29 Mio. EUR (2017/18: 0,31 Mio. EUR). Für Mag. Dipl-Ing. Ottel werden zusätzlich Past Service Costs in Höhe von 0,85 Mio. EUR erfasst. Im Geschäftsjahr 2018/19 werden für die Vorstandsmitglieder mit beitragsorientierten Pensionsverträgen Aufwände für laufende Pensionskassenbeiträge sowie Aufwände für die oben beschriebene beitragsorientierte Zuzahlung (netto nach Auflösung der im Vorjahr gebildeten faktischen leistungsorientierten Rückstellung) im Konzernabschluss wie folgt berücksichtigt: Dipl.-Ing. Rotter 1,14 Mio. EUR (2017/18: 0,49 Mio. EUR), Dipl.-Ing. Dr. Kainersdorfer 0,37 Mio. EUR (2017/18: 1,00 Mio. EUR) und Dipl.-Ing. Dr. Schwab 1,15 Mio. EUR (2017/18: 0,36 Mio. EUR); für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder mit leistungsorientierten Pensionsverträgen wurden Pensionszahlungen in Höhe von 1,02 Mio. EUR (2017/18: 1,00 Mio. EUR) durch die Pensionskasse geleistet.

Zum Bilanzstichtag waren 5,87 Mio. EUR (2017/18: 8,22 Mio. EUR) der variablen Bezüge noch nicht ausbezahlt. An Mitglieder des Vorstandes der voestalpine AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Directors' dealings-Meldungen der Vorstandsmitglieder werden auf der Website der Gesellschaft (www.voestalpine.com » Investoren » Corporate Governance) veröffentlicht.

Aufsichtsrat

Gemäß § 15 der Satzung erhalten die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der voestalpine AG als Vergütung für ihre Tätigkeit einen Betrag von einem Promille des Jahresüberschusses gemäß festgestelltem Konzern-Jahresabschluss. Die Aufteilung des Gesamtbetrages erfolgt unter Zugrundelegung eines Aufteilungsschlüssels von 100 % für den Vorsitzenden, 75 % für den stellvertretenden Vorsitzenden und jeweils 50 % für alle anderen Mitglieder, wobei dem Vorsitzenden gemäß der in der Hauptversammlung 2016 beschlossenen Änderung des § 15 der Satzung jedenfalls eine Mindestvergütung von 27,0 Tsd. EUR, dem stellvertretenden Vorsitzenden eine Mindestvergütung von 20,0 Tsd. EUR und allen anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Mindestvergütung von 13,0 Tsd. EUR zusteht. Begrenzt ist die Aufsichtsratsvergütung mit dem Vierfachen der genannten Beträge. Die von der Belegschaftsvertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Aufsichtsratsvergütung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR pro Sitzung. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrates erfolgt keine gesonderte Vergütung, es wird jedoch ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR gewährt.

Nach dieser Regelung erhalten die Kapitalvertreter des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018/19 folgende Vergütungen: Dr. Joachim Lemppenau (Vorsitzender): 96 Tsd. EUR (2017/18: 108 Tsd. EUR); Dr. Heinrich Schaller (stellvertretender Vorsitzender): 72 Tsd. EUR (2017/18: 80 Tsd. EUR), Dipl.-Ing. Dr. Michael Schwarzkopf: 16 Tsd. EUR (2017/18: 52 Tsd. EUR) und alle übrigen Kapitalvertreter jeweils 48 Tsd. EUR (2017/18: 52 Tsd. EUR).

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Berechnungsweise sind seit der Hauptversammlung 2006 in der Satzung abschließend festgelegt. Sie bedarf damit keiner gesonderten jährlichen Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

Die Aufsichtsratsvergütungen (inkl. Sitzungsgelder) betragen für das Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt 0,50 Mio. EUR (2017/18: 0,54 Mio. EUR). Die Bezahlung der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2018/19 erfolgt spätestens 14 Tage nach der am 3. Juli 2019 stattfindenden Hauptversammlung. An Mitglieder des Aufsichtsrates der voestalpine AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Directors' dealings-Meldungen der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website der Gesellschaft (www.voestalpine.com » Investoren » Corporate Governance) veröffentlicht.

Die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, bei der das Aufsichtsratsmitglied Dr. Michael Kutschera als Partner tätig ist, erbrachte als Rechtsberater der voestalpine AG sowie ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018/19 Beratungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit liegenschafts- und gesellschaftsrechtlichen Themen sowie beihilferechtlicher Beratung. Die Abrechnung dieser Mandate erfolgte zu den jeweils geltenden allgemeinen Stundensätzen der Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH. Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2018/19 für die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH angefallenen Honorare betrug netto 13.648,33 EUR (2017/18: 15.808,00 EUR).

26. ANGABEN ZU ARBEITNEHMERN

MITARBEITERSTAND

	Bilanzstichtag		Durchschnitt	
	31.03.2018	**31.03.2019**	**2017/18**	**2018/19**
Arbeiter	29.887	30.564	29.207	30.292
Angestellte	17.716	18.228	17.458	18.088
Lehrlinge	1.301	1.310	1.403	1.403
	48.904	**50.102**	**48.068**	**49.783**

Der im vorliegenden Konzernabschluss enthaltene Personalaufwand beträgt 3.124,1 Mio. EUR (2017/18: 3.000,0 Mio. EUR).

27. AUFWENDUNGEN FÜR DEN KONZERNABSCHLUSSPRÜFER

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer gliedern sich wie folgt:

	2017/18	2018/19
Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses	0,26	0,26
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	1,19	1,09
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0,00	0,00
Aufwendungen für sonstige Leistungen	0,06	0,26
	1,51	**1,61**

Mio. EUR

28. ANGABEN ZU AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTEN

Im voestalpine-Konzern werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an verschiedene Kreditinstitute monatlich revolvierend verkauft. In diesem Zusammenhang bestehen vier verschiedene Factoringvertragstypen.

Im Rahmen des ersten Factoringvertragstyps werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 867,5 Mio. EUR (31. März 2018: 799,0 Mio. EUR) an verschiedene Kreditinstitute verkauft. Dabei werden kreditversicherte Forderungen um 100 % des Nennwertes an Kreditinstitute abgetreten, wobei die erwerbenden Kreditinstitute das Ausfallsrisiko übernehmen. Ansprüche aus der Kreditversicherung werden an das erwerbende Kreditinstitut abgetreten. Die verkaufende Konzerngesellschaft übernimmt lediglich eine Ausfallshaftung in Höhe des Selbstbehaltes von – in der Regel – 10 % aus der Kreditversicherung. Zum Bilanzstichtag beträgt das maximale Risiko aus der Ausfallshaftung 86,8 Mio. EUR (31. März 2018: 79,9 Mio. EUR). Die Ausfallshaftung entspricht dem theoretischen Maximalverlust. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Ausfallshaftung ist äußerst gering. Der Zeitwert dieses Risikos wird mit 0,3 Mio. EUR (31. März 2018: 0,3 Mio. EUR) bewertet. Aufgrund der Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken und aufgrund des Übergangs der Verfügungsmacht auf den Erwerber werden die Forderungen gemäß den Regelungen des IFRS 9 vollständig ausgebucht.

Im Rahmen des zweiten Factoringvertragstyps werden nicht versicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 162,5 Mio. EUR (31. März 2018: 163,6 Mio. EUR) verkauft. Das Ausfallsrisiko wird zu 100 % an das erwerbende Kreditinstitut übertragen. Die Forderungen werden vollständig ausgebucht. Mit Ausnahme der nachfolgend angeführten passivierten Service Fee für die Forderungsverwaltung besteht kein anhaltendes Engagement.

Im Rahmen des dritten Factoringvertragstyps – erstmals durchgeführt im Oktober 2014 – werden sowohl versicherte als auch nicht versicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 141,8 Mio. EUR (31. März 2018: 131,7 Mio. EUR) verkauft. Ansprüche aus der Kreditversicherung werden an das erwerbende Kreditinstitut abgetreten. Zum Zeitpunkt des Forderungsverkaufes werden eine Verlustreserve von 0,9 % und eine Verwässerungsreserve von 1,6 % (bezogen auf die verkauften Forderungen) vom Kaufpreis abgezogen. Die Verwässerungsreserve in Höhe von 2,3 Mio. EUR (31. März 2018: 2,1 Mio. EUR) für zum Bilanzstichtag verkaufte Forderungen dient der allfälligen Inanspruchnahme von Skonti, Boni etc. und wird als sonstige Forderung verbucht. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert. Eine Verlustreserve zur Deckung von allfälligen Zahlungsausfällen in Höhe von 1,3 Mio. EUR (31. März 2018: 1,2 Mio. EUR) für zum Bilanzstichtag verkaufte Forderungen wurde als Aufwand verbucht und wird bei Nichtinanspruchnahme wieder ausgekehrt. Der theoretische Maximalverlust ist mit der Verlustreserve begrenzt. Aufgrund der Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken und aufgrund des Übergangs der Verfügungsmacht auf den Erwerber werden die Forderungen gemäß den Regelungen des IFRS 9 vollständig ausgebucht.

Im Rahmen des vierten Factoringvertragstyps werden sowohl versicherte als auch nicht versicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 31,3 Mio. EUR (31. März 2018: 33,4 Mio. EUR) verkauft. Ansprüche aus der Kreditversicherung werden an das erwerbende Kreditinstitut abgetreten. Für allfällige Forderungsausfälle wurde von der verkaufenden Konzerngesellschaft ein „First-Loss Reserve Account“ in der Höhe von 0,2 Mio. EUR für zwölf Monate dotiert. Der „First-Loss Reserve Account“ beträgt zum Bilanzstichtag 0,2 Mio. EUR (31. März 2018: 0,2 Mio. EUR) und wird als Zahlungsmittel erfasst. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert. Der theoretische Maximalverlust ist mit der Höhe des „First-Loss Reserve Account“ begrenzt. Aufgrund der Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken und aufgrund des Übergangs der Verfügungsmacht auf den Erwerber werden die Forderungen gemäß den Regelungen des IFRS 9 vollständig ausgebucht.

Bei sämtlichen Factoringvertragstypen werden im voestalpine-Konzern die von Kunden im Zeitraum zwischen dem letzten Forderungsverkauf und dem Bilanzstichtag erhaltenen Zahlungen in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten abgegrenzt.

Die Forderungsverwaltung verbleibt bei sämtlichen Factoringvertragstypen bei den jeweiligen Konzerngesellschaften. Für die verkauften Forderungen wird zum 31. März 2019 insgesamt eine Service Fee von 0,15 % des verkauften Forderungsvolumens in Höhe von 1,8 Mio. EUR (31. März 2018: 1,7 Mio. EUR) als sonstige Rückstellung erfasst. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert des anhaltenden Engagements.

29. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

30. ERGEBNIS JE AKTIE

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

	2017/18	2018/19
Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis (Mio. EUR)	**775,2**	**408,5**
Durchschnittlich ausgegebene Aktien	176.349.163	176.715.830
Durchschnittlich gehaltene eigene Aktien	–28.597	–28.597
Durchschnittliche gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien	**176.320.566**	**176.687.233**
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	**4,40**	**2,31**

31. GEWINNVERWENDUNG

Basis für die Gewinnverwendung ist entsprechend dem österreichischen Aktiengesetz der Jahresabschluss der voestalpine AG zum 31. März 2019. Der darin ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 197,0 Mio. EUR. Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von 1,10 EUR (2017/18: 1,40 EUR) je Aktie vor.

Linz, am 28. Mai 2019

Der Vorstand

Wolfgang Eder

Herbert Eibensteiner

Franz Kainersdorfer

Robert Ottel

Franz Rotter

Peter Schwab

Der Konzernabschluss der voestalpine AG wird samt den zugehörigen Unterlagen beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Linz unter der Firmenbuchnummer FN 66209 t eingereicht.

Anlage zum Anhang: Beteiligungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der **voestalpine AG, Linz,** und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

a) Werthaltigkeit der Firmenwerte
b) Werthaltigkeit der Sachanlagen
c) Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge

ad a) Werthaltigkeit der Firmenwerte
Im Konzernabschluss der voestalpine AG wird unter dem Bilanzposten „Firmenwerte“ zum 31.3.2019 ein Betrag von 1.548,3 Mio. EUR (9,9% der Bilanzsumme) ausgewiesen (Vorjahr: 1.545,9 Mio. EUR, 10,0% der Bilanzsumme). Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich bzw. gegebenenfalls anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (Impairment Test) zur Prüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte unterzogen. Die Bewertung der Firmenwerte erfolgt mittels eines Bewertungsmodells entsprechend dem Discounted Cashflow-Verfahren. Die Buchwerte der Firmenwerte werden den – mit dem Bewertungsmodell ermittelten – erzielbaren Beträgen (Nutzungswerten) gegenübergestellt. Soweit der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird eine Wertminderung durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2018/19 sind keine Wertminderungen von Firmenwerten angefallen (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

Aufgrund der Wesentlichkeit der Firmenwerte, der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Daten für das Bewertungsmodell bzw. der immanenten Ermessensentscheidungen sowie der Komplexität des Bewertungsmodells selbst wird die Werthaltigkeit der Firmenwerte als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt eingestuft. Die Ergebnisse des Bewertungsmodells sind in erheblichem Ausmaß von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Das Risiko für den Konzernabschluss besteht somit darin, dass die Annahmen und Schätzungen, die der Bewertung zugrunde liegen, bei einer negativen Abweichung der tatsächlichen Entwicklung zu einer Unterdeckung der Buchwerte führen könnten.

Die Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Werten aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten 5-Jahres-Mittelfristplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen untersucht. Dabei haben wir auch die den Planungen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen gewürdigt. Außerdem haben wir durch Soll/Ist-Vergleiche die Treffsicherheit der Planungen und Forecasts des Managements beurteilt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswertes haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) schwerpunktmäßig geprüft (unter anderem durch einen Vergleich mit markt- und branchenbezogenen Richtwerten) und die rechnerische Richtigkeit des abgeleiteten Bewertungsergebnisses nachvollzogen. Aufgrund der materiellen Bedeutung der Firmenwerte, welche 9,9% (Vorjahr: 10,0%) der Konzernbilanzsumme ausmachen, sowie aufgrund der Tatsache, dass deren Bewertung auch von den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestimmt wird, die von der Gesellschaft nicht beeinflusst werden können, haben wir ergänzend die von der Gesellschaft durchgeführten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und beurteilt,

wie sich Parameteränderungen (Veränderungen der Diskontierungssätze und der Cash Flows) auf den Deckungsgrad der Firmenwerte mit den mittels des Bewertungsmodells ermittelten Nutzungswerten auswirken.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Firmenwerten bzw. zu den Werthaltigkeitstests sind in den Abschnitten B. und G.10. des Konzernanhangs enthalten.

ad b) Werthaltigkeit der Sachanlagen
Im Konzernabschluss der voestalpine AG wird unter dem Bilanzposten „Sachanlagen" zum 31.3.2019 ein Betrag von 6.580,2 Mio. EUR (42,0% der Bilanzsumme) ausgewiesen (Vorjahr: 6.282,1 Mio. EUR, 40,6% der Bilanzsumme). Der Vorstand beurteilt bei Vorliegen von Anhaltspunkten, ob eine dauerhafte Wertminderung oder die Werthaltigkeit der Sachanlagen bzw. der betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units (CGU)) gegeben ist.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, soweit der Buchwert des einzelnen Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert. Das Bewertungsmodell entspricht grundsätzlich jenem für den Werthaltigkeitstest für Firmenwerte.

Bei der Beurteilung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, sind externe und interne Informationsquellen zu berücksichtigen. Aus solchen Gründen (insbesondere gesunkene Marktkapitalisierung) und aufgrund der Wesentlichkeit der Sachanlagen, der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der Daten für das Bewertungsmodell bzw. der immanenten Ermessensentscheidungen sowie der Komplexität des Bewertungsmodells wird die Werthaltigkeit der Sachanlagen als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt eingestuft. Die Ergebnisse des Bewertungsmodells sind in erheblichem Ausmaß von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Das Risiko für den Konzernabschluss besteht somit darin, dass die Annahmen und Schätzungen, die der Bewertung zugrunde liegen, bei einer negativen Abweichung der tatsächlichen Entwicklung zu einer Unterdeckung der Buchwerte führen könnten.

Bei den Sachanlagen sind somit die gleichen Gründe für die Einstufung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt wie für die Werthaltigkeit der Firmenwerte maßgeblich. Unsere Vorgangsweise bei der Prüfung entspricht dementsprechend der Vorgangsweise bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte, weshalb an dieser Stelle auf die diesbezüglichen Ausführungen verwiesen werden kann. Im Geschäftsjahr 2018/19 sind keine Wertminderungen angefallen.

Im Vorjahr (Geschäftsjahr 2017/18) wurden in der Metal Engineering Division bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU), welche sich mit der Herstellung von Spezialdrähten (Feinstdrähten) beschäftigt, aufgrund negativer absatzmarktseitiger Entwicklungen, einer dadurch bedingten Anpassung der strategischen Ausrichtung sowie reduzierter Ergebniserwartungen, was zu einem gesunkenen Nutzungswert führte, Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 12,2 Mio. EUR und auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3,5 Mio. EUR erfasst. Ebenfalls im Vorjahr wurden in der High Performance Metals Division bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) in Brasilien – ausgelöst durch das wirtschaftliche Umfeld in Brasilien und die drohenden Importzölle auf Stahl in den USA sowie die damit einhergehenden Unsicherheiten – Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 10,1 Mio. EUR bilanziert.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Werthaltigkeit haben wir auch überprüft, inwieweit bei Sachanlagen bzw. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU), für die in der Vergangenheit Wertminderungen vorgenommen wurden, im Geschäftsjahr 2018/19 Wertaufholungen erforderlich sind.

Die Angaben der Gesellschaft zur Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens bzw. zu Wertminderungen und Wertaufholungen sind in den Abschnitten B. und G.9. des Konzernanhangs dargestellt.

ad c) Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge
Im Konzernabschluss zum 31.3.2019 der voestalpine AG sind aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 192,9 Mio. EUR (Vorjahr: 154,8 Mio. EUR) bilanziert. Darüber hinaus bestehen noch nicht genutzte steuerliche Verluste (Körperschaftsteuer) in Höhe von 507,6 Mio. EUR (Bemessungsgrundlage; Vorjahr: 303,3 Mio. EUR), für welche kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde. Aktive latente Steuern für Verlustvorträge werden in jener Höhe aktiviert, als ausreichende zu versteuernde (passive) temporäre Buchwertdifferenzen bestehen oder aufgrund von Planungsrechnungen ausreichende zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die die Verlustvorträge verrechnet werden können.

Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für die Konzernabschlussprüfung, da das Berechnungsmodell für die latenten Steuern komplex ist, das Ergebnis der Berechnung der für Verlustvorträge angesetzten aktiven latenten Steuern in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen (steuerlichen) Ergebnisentwicklung der betroffenen Konzerngesellschaften abhängt und somit mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist. Das Risiko für den Konzernabschluss besteht darin, dass die Annahmen und Schätzungen, die der Bilanzierung latenter Steuern zugrunde liegen, bei einer negativen Abweichung der tatsächlichen Entwicklung nicht zur erwarteten Steuerentlastung führen.

Wir haben die Prüfung des Berechnungsmodells sowie den Aufbau und die Wirksamkeit der bestehenden Kontrollen – unter Beiziehung von Steuerexperten – überprüft. Die entsprechenden Angaben der konzerninternen Berichterstattung zu den latenten Steuern (Tax Workbook), welche von den einzelnen Konzerngesellschaften bzw. in aggregierter Form auf Ebene der Divisionen und des Konzerns erstellt werden, haben wir auf ihre Richtigkeit und Plausibilität hin analysiert. Wir haben eine Beurteilung bzw. Plausibilisierung der Planung der künftigen steuerlichen Ergebnisse vorgenommen, wobei wir auch verifiziert haben, ob die Planung der steuerlichen Ergebnisse mit den von den Organen beschlossenen Fünfjahresplanungen in Einklang stehen. Außerdem haben wir auch eine Evaluierung vorgenommen, ob Beschränkungen der steuerlichen Verlustverrechnung bzw. Verfallsfristen für die Verwertung der Verlustvorträge bei der Berechnung berücksichtigt wurden. Schließlich haben wir die Auswirkungen von Änderungen der Steuersätze geprüft.

Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind in den Abschnitten B., G.8. und G.13. des Konzernanhangs enthalten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES/PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

» Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir treffen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

» Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

» Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht
Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob der er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob der er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

» Urteil
Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

» Erklärung
Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen
Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt nicht diese sonstigen Informationen ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO
Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juli 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit der erstmaligen Börsennotierung im Oktober 1995 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer
Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Univ. Doz. Dr. Walter Platzer.

Wien, am 28. Mai 2019

Grant Thornton Unitreu GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Univ. Doz. Dr. Walter Platzer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEM. § 124 (1) BÖRSEG 2018

Der Vorstand der voestalpine AG bestätigt nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Linz, am 28. Mai 2019

Der Vorstand

Wolfgang Eder
Vorsitzender des Vorstandes

Herbert Eibensteiner
Mitglied des Vorstandes

Franz Kainersdorfer
Mitglied des Vorstandes

Robert Ottel
Mitglied des Vorstandes

Franz Rotter
Mitglied des Vorstandes

Peter Schwab
Mitglied des Vorstandes